

exped deon





Inhalt

Vorwort des Vorstands	5
Unternehmenspräsentation	7
Die Expedeon Aktie	12
Bericht des Aufsichtsrats	16
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018	22
Konzernabschluss	52
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	140
Corporate Governance Bericht	148



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

dies ist der erste Jahresbericht seit der Umbenennung der SYGNIS AG in Expedeon AG, die von der Jahreshauptversammlung am 5. Juli 2018 beschlossen wurde. Diese Namensänderung gleicht die Unternehmensmarke dem Produkt-Branding der Gruppe an.

Auch mit neuem Namen konzentriert sich das Unternehmen darauf, Marktführer im Segment innovativer Reagenzien und Dienstleistungen für die Forschung in den Biowissenschaften sowie für diagnostische Anwendungen zu werden. Dies soll durch kontinuierliche Innovationen erreicht werden, die vorhandene und neue Technologien mit den an unsere Kunden verkauften Produkten und Dienstleistungen verbinden.

Neben dem Hauptsegment Forschung sieht das Unternehmen erhebliche Chancen in der Bereitstellung seiner Produkte für Anwendungen in der kommerziellen Nutzung, entweder für industrielle Forschung oder diagnostische Anwendungen. Dies eröffnet neben den Produktverkäufen aus diesen Geschäftsvereinbarungen die Aussicht auf eine steigende Anzahl von Lizenzverträgen.

Durch die Akquisitionen von Innova Biosciences im Jahr 2017 und TGR BioSciences im Mai 2018 entwickelt die Gruppe ein Technologieportfolio mit hohem Potenzial. Zusätzlich zu den Genomiktechnologien hinter TruePrime™ und SunScript®, an denen wir zunehmendes Interesse feststellen, erwachsen jetzt weitreichende Chancen für drei wichtige Technologien im Bereich der Immunologie: Lightning-Link®, CaptSure™ und Goldnanopartikel.

Das Timing für größere Vereinbarungen ist nicht vorhersehbar. Der Vorstand ist aber über die sich in den nächsten beiden Jahren eröffnenden Chancen für Expedeon sehr optimistisch und geht davon aus, dass in diesem Zeitraum deutliche Veränderungen sowohl bei der Größenordnung als auch beim Wert der Liefer- und Lizenzvereinbarungen gesehen werden, die wiederum zu einer robusten finanziellen Leistungsfähigkeit führen.

Übernahme von TGR BioSciences

In Umsetzung der „Grow, Buy, Build“-Strategie hat das Unternehmen sein Technologieportfolio durch die Übernahme von TGR BioSciences, einem Unternehmen der Biowissenschaften mit Sitz in Adelaide, weiter ausgebaut.

Mit der Übernahme von TGR erhielt Expedeon die bran-

chenführende CaptSure™-Technologie, die die bestehende Lightning-Link®-Technologie ergänzt und bereits einen starken Beitrag zum Umsatzwachstum und zur Erweiterung des Kundenstamms, aber auch zum positiven EBITDA geleistet hat. In der kurzen Zeit seit der Übernahme hat TGR erheblich zur Leistungsfähigkeit der Gruppe und der Entwicklung vielversprechender Geschäftsmöglichkeiten beigetragen.

Wie im letztjährigen Vorwort erwähnt, steht die Skalierung unserer Aktivitäten mit Blick auf die verbesserte finanzielle Leistungsfähigkeit und Profitabilität der Gruppe weiterhin im Mittelpunkt.

Für eine verbesserte Gesamtprofitabilität wird neben starkem organischen Umsatzwachstum auch in Zukunft akquisitorisches Wachstum und die damit verbundene Skalierung wichtig bleiben.

Umsätze und Technologien

Neben der Übernahme von TGR BioSciences im Jahr 2018 setzte Expedeon die Entwicklung seiner Kernprodukte und -technologien fort, zu denen nun Lightning-Link®, Goldnanopartikel, CaptSure™, RunBlue™, InstantBlue™ und TruePrime™ zählen.

Mit diesen zentralen Produkten konnte das Unternehmen im Verlauf des Jahres mehrere Liefer- und Lizenzvereinbarungen bezüglich Lightning-Link®, Goldnanopartikel und CaptSure™ mit besonderer Relevanz für einige aktuelle und potenzielle Geschäftspartner abschließen.

Durch die Übernahme von TGR mit seinem Fokus auf OEM-Vereinbarungen verlagerte sich der Umsatzmix 2018 in Richtung kommerzieller Kunden, die nun ungefähr 70 % des Umsatzes ausmachen, während die akademische Forschung 30 % beiträgt.

Mit der Perspektive weiterer vielversprechender Geschäftsvereinbarungen wird sich der wachsende Trend zu Blue-Chip-Industriekunden voraussichtlich fortsetzen. Trotzdem konzentriert sich Expedeon weiter auf Umsätze in allen Vertriebskanälen und Kundensegmenten und verfolgt das Ziel, organisches Wachstum zu maximieren.

Gestützt auf Übernahmen und organisches Wachstum kann Expedeon im Jahresvergleich eine Umsatzsteigerung von 68 % berichten. Das jährliche organische Wachstum



(Q4 2017 im Vergleich zu Q4 2018) betrug 15%. Schlüsselproduktgruppen wie Lightning-Link® und InstantBlue™ zeigten überdurchschnittliches Wachstum, während Produkte, die nicht zum Kerngeschäft gehören, ein geringeres Wachstum zeigten.

Finanzdaten

Wie im Geschäftsbericht erläutert, nutzt das Unternehmen eine bereinigte Berechnung des EBITDA zur Bewertung seiner Finanzleistung. (Das bereinigte EBITDA enthält keine nicht zahlungswirksamen Leistungen wie die, die durch die Verbuchung der Übernahme und durch anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente entstehen.)

Während Expedeon 2017 einen erheblichen bereinigten EBITDA-Verlust meldete, ermöglichte die Kombination aus akquisitorischem und organischem Wachstum 2018 ein positives EBITDA.

Insbesondere ist dies der erste bereinigte EBITDA-Jahresgewinn des Unternehmens. Dieser Meilenstein spiegelt das starke organische Wachstum und den wichtigen Beitrag der Akquisitionen wider und zeigt einen deutlichen Trend zu erhöhtem Umsatz und Gewinn für 2019 und darüber hinaus.

Bereits der Umsatz im vierten Quartal entspricht einem auf Jahresbasis umgerechneten Umsatz von fast 15,2 Mio. € im Vergleich zum für das Jahr berichteten Ergebnis von 13,1 Mio. €, was eine gute Grundlage für weiteres Wachstum im Jahr 2019 darstellt.

Die Bilanz zeigt weiterhin eine hohe Eigenkapitalquote von 73%. Die Gruppe schloss das Jahr mit Kassenbeständen von mehr als 6,2 Mio. € ab.

Sowohl Umsatz als auch Periodenverlust pro Aktie haben sich für das gesamte Jahr gegenüber 2017 erheblich verbessert.

Kapitalerhöhung und Kreditfinanzierung

Im März 2018 erlöste das Unternehmen 4.193.417 € durch eine Privatplatzierung von 2.995.298 Aktien zum Preis von 1,40 € pro Aktie. Im Mai 2018 erlöste das Unternehmen weitere 2 Mio. € durch Fremdkapitalfinanzierung. Diese Mittel wurden zusammen für den Kauf von TGR BioSciences und die damit verbundenen Kosten eingesetzt. Weitere

601.538 Aktien wurden als Sacheinlage für Aktien von Innova Biosciences als Teil einer Earn-Out-Vereinbarung nach der Übernahme am 16. Juni 2017 ausgegeben. Darüber hinaus gab das Unternehmen weitere 880.400 Aktien im Rahmen seiner SEDA (Standby Equity Distribution Agreement) – Vereinbarung mit Yorkville Advisors aus.

Im August vereinbarte das Unternehmen eine Fremdkapitalfinanzierungsregelung mit Boost & Co., einer britischen Gesellschaft, die 5 Mio. GBP Fremdkapitalfinanzierung für Akquisitionen bereitstellt. Nach dieser Transaktion kann erwartet werden, dass zukünftige, kurzfristige Übernahmemöglichkeiten aus einer Kombination von bestehenden Barreserven und aufgeschobenen Zahlungen finanziert werden können.

Ausblick

Expedeon konzentriert sich weiterhin auf die zuvor beschriebene Strategie. Die Geschäftsführung ist von den Wachstumsaussichten der Gruppe überzeugt und von den Chancen für umfängliche Lizenz- und Liefervereinbarungen und dem damit verbundenen organischen Wachstum.

Dementsprechend erwartet Expedeon 2019 ein zweistelliges Umsatzwachstum und ein bereinigtes EBITDA von mehr als 2 Mio. € für das Gesamtjahr.

Wir danken unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihre anhaltende Unterstützung und ihr Vertrauen in unsere Strategie. Wir möchten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Expedeon, insbesondere den über TGR hinzugekommenen Mitarbeitern, unsere Anerkennung für ihren Einsatz und ihr Engagement in dieser aufregenden Zeit aussprechen. Unser Erfolg wird durch die Werte, die Arbeitshaltung und die Leistung des gesamten Teams von Expedeon möglich. Wir möchten Ihnen allen für das Vertrauen in unser Unternehmen und unser Team danken.

Heikki Lanckriet
CEO

David Roth
CFO

28. April 2019

Unternehmenspräsentation

Einführung

In den vergangenen zweieinhalb Jahren hat sich das Unternehmen von einer forschungsorientierten zu einer dynamischen, auf die Kommerzialisierung fokussierte Organisation gewandelt, die eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen für die Biomarker-Forschung, Wirkstoffentdeckung und klinische Diagnose entwickelt, herstellt und vermarktet.

Während dieser Veränderung ist Expedeon seinen Wurzeln als technologiebasierte Organisation mit klarer Ausrichtung auf Innovationen treu geblieben. Unser wichtigstes Ziel ist es, innovative, intelligente und einfach anzuwendende Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu vermarkten, die es Wissenschaftlern ermöglichen, die Grenzen der Forschung und Produktentwicklung zu erweitern, und die ein integraler Bestandteil der Markteinführung neuer Diagnosewerkzeuge sind. Die von uns entwickelten Technologien bilden das Fundament für die Entwicklungs- und Vermarktungsziele unserer Kunden, indem sie die Forschung beschleunigen und vereinfachen und neue und kosteneffizientere Prozesse für biopharmazeutische und diagnostische Organisationen bieten.

Unsere Mission ist es, Wegbereiter und Innovator für die Märkte zu sein, die wir bedienen, und unsere Rolle als strategischer Partner unserer Kunden zu stärken. Dadurch können wir bahnbrechende neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen entwickeln und auf den Markt bringen, die die Grundlage unseres dynamischen, organischen Wachstums bilden.

Die kommerziellen Erfolge der Organisation bauen auf der erfolgreichen Umsetzung unserer „Grow, Buy, Build“-Strategie auf. Diese Strategie stellt anhaltendes, überdurchschnittliches, organisches Umsatzwachstum durch kontinuierliche Innovation und Entwicklung neuartiger, zukunftsweisender Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden in den Mittelpunkt.

Durch Innovationen können wir unser geistiges Eigentum mit Patenten schützen, die uns wiederum einen erheblichen Wettbewerbsvorteil verschaffen, was es uns erlaubt, Premium-Preise und hohe Bruttomargen zu erzielen. Wir bauen unser Patent-Portfolio kontinuierlich aus und schützen so unsere hohe Marge, unsere hochwertigen Produkte und unser Dienstleistungsangebot ebenso wie unsere starke Kundenbindung.

Zur Realisierung höherer Effizienz und Profitabilität nutzen wir Skaleneffekte. Daher haben wir eine M&A-Strategie

aufgesetzt, die die Vergrößerung unserer Produktpalette, Technologiebasis, kommerziellen Reichweite und Fertigungskapazitäten beschleunigt. Dies ermöglicht es uns, eine Plattform zu errichten, mit der wir unseren Kunden disruptive und unterstützende Produkte bereitstellen und zugleich nachhaltiges Wachstum und Erträge für unsere Anteilseigner sichern können.

Technologien

Bei Expedeon treibt Innovation die Produktentwicklung. Unser Ziel ist es, innovative Produkte herzustellen, die den Fortschritt der Biowissenschaften und des Gesundheitswesens insgesamt unterstützen. Dabei fokussieren wir zentrale Workflows schnell wachsender Marktsegmente mit hoher Wertschöpfung wie Biomarker-Forschung, Hochdurchsatz-Wirkstoffentdeckung sowie Liquid Biopsy.

Traditionell hat sich die Organisation auf DNA-Amplifizierung konzentriert, die die onkologische Forschung vorantreiben und mit Liquid Biopsy auf der Basis von Next Generation Sequencing eine frühe Krebsdiagnose und die Überwachung der Krankheitsprogression ermöglichen. Unter dem Markennamen TruePrime™ fassen wir eine Reihe von Technologien zur Amplifizierung verschiedener DNA- oder RNA-Spezies für unterschiedliche Anwendungen zusammen, einschließlich Anwendungen mit geringer Menge verfügbarer DNA. Wir haben weiter in die TruePrime™-Technologie investiert und rechnen damit, im nächsten Kalenderjahr eine klinische Studie mit 80 Patienten abzuschließen, mit der die Technologie bei einer Reihe von Krebserkrankungen einschließlich Darm, Brust, Lunge, Hirn, Melanom, Bauchspeicheldrüse und Glioblastom validiert wird.

Parallel dazu haben wir mithilfe unserer Übernahmestrategie in den Bereichen Antikörperkonjugate und Immunoassay eine starke Technologiebasis aufgebaut. Diese Segmente bieten lukrative und schnell wachsende Marktchancen, die sich direkt in die Biomarker-Forschung, Plattformen zur Wirkstoffentdeckung und nicht zuletzt die klinische und Point-of-Care-Diagnose und -Assays einpassen. Hier sehen wir auch großes Potenzial für den Einsatz der TruePrime™-Technologie, wodurch Synergien in unserem gesamten IP-Portfolio entstehen.

Lightning-Link® ist das Herzstück des Immunoreagenzien-Angebots von Expedeon und ermöglicht den Zugang zum Markt für monoklonale Antikörper, dessen Größe bis 2024 auf 138,6 Mrd. US-Dollar geschätzt wird. Für Antikörper gibt es umfangreiche klinische Anwendungen sowohl in der Diagnose als auch der Therapie. Die Konjugation von Anti-

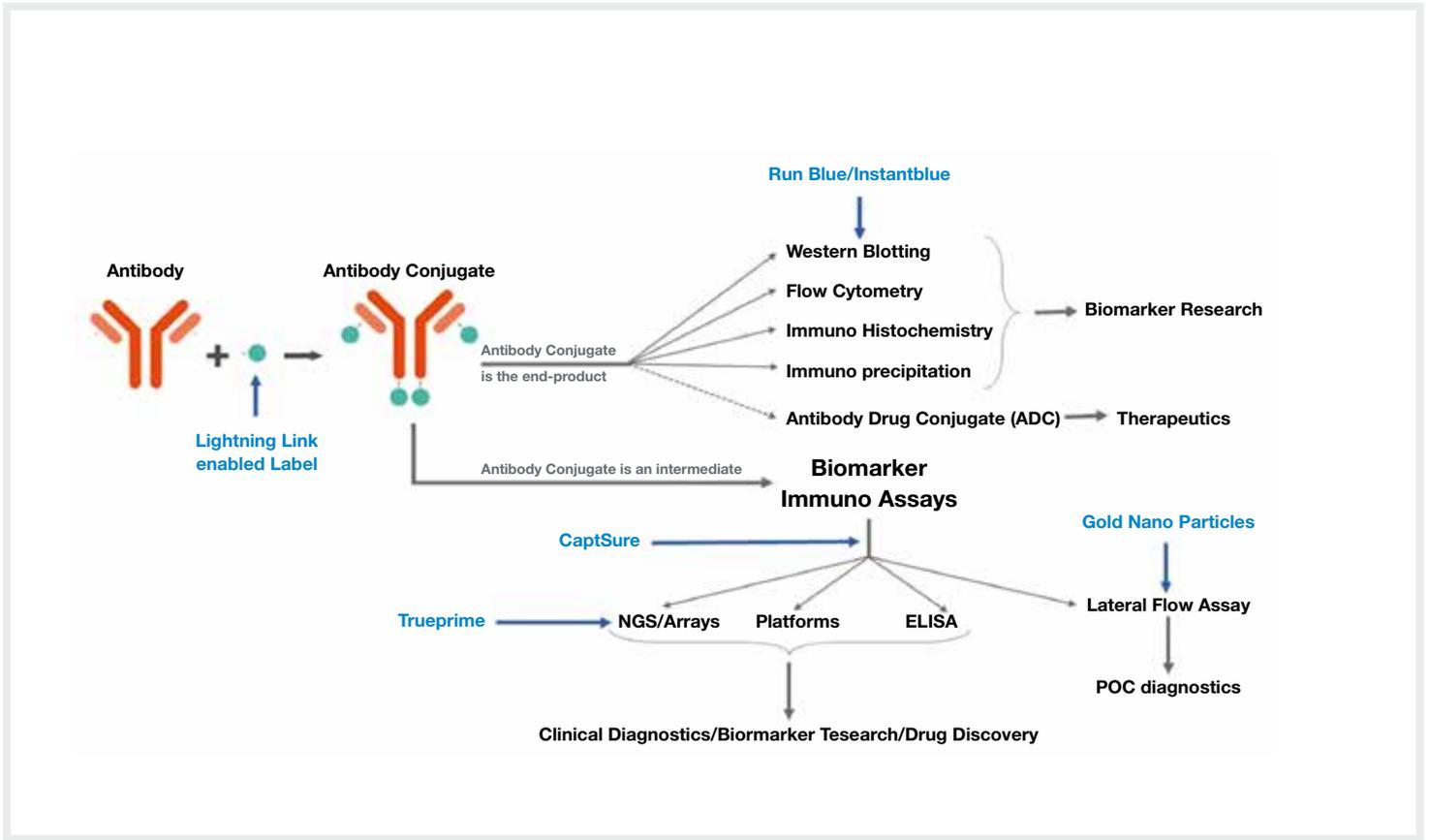


körpern mit weiteren Molekülen ist für beide Anwendungen wichtig, entweder um einen Wirkstoff an sein Ziel zu bringen oder zur Visualisierung bzw. Quantifizierung der untersuchten Ziel-Biomarker. Die Lightning-Link®-Technologie ist eine patentierte Technologie, die eine Antikörperkonjugation an eine Reihe von Reportermolekülen schnell und genau in einem Schritt ermöglicht und dabei viele Beschränkungen herkömmlicher Antikörpermarkierungen überwindet. Das Unternehmen bietet den Zugang zu dieser Technologie mit einer Reihe leicht anwendbarer Kits zur F&E-Nutzung und lizenziert sie zur kommerziellen Verwendung mit einer Vielzahl von Partnern sowohl für diagnostische als auch für forschungsbasierte Anwendungen.

CaptSure™ ist eine plattformübergreifende Immunoassay-Technologie der nächsten Generation, die die schnelle und zuverlässige Erfassung von Biomarker-Targets mit Hilfe einer universellen Oberfläche zur Immobilisierung von Antikörpern. Die Technologie kann im Einzel- oder Multiplex-Modus eingesetzt werden und erlaubt hochsensible

Immunoassay-Entwicklungen. Für Biomarkerforschung und -nachweis greifen CaptSure™ und Lightning-Link® optimal ineinander, da sie die einfachste, schnellste und beste Methode zum Erfassen und Erkennen der relevanten Biomarker darstellen. Die Technik ist gut für den kommerziellen Einsatz geeignet, da sie zugleich eine verbesserte Leistungsfähigkeit und Reduktion von Produktionskosten und Assay-Entwicklungszeiten ermöglicht. CaptSure™ wurde erfolgreich in ein Hochdurchsatz-Tool zur Entdeckung von Arzneimitteln (SureFire®) integriert und kürzlich auch im ELISA-Assay-Format eingesetzt, das bereits für zwei erstklassige Assay-Hersteller lizenziert wurde. Die Technologie wird nun auch von Quanterix in ihren hochsensiblen SIMOA®-Assay-Plattformen genutzt, was die breite Anwendbarkeit in vielen Formaten von Immunoassay-Systemen belegt.

Eines unserer Hauptziele ist die Weiterentwicklung unserer Produkte von der Anwendung in der Forschung zur Anwendung im industriellen Produktionsumfeld und die Integration



unserer Technologie in diagnostische Endprodukte. Goldnanopartikel sind eine der wichtigsten Nachweismethoden für Point-of-Care-Lateral-Flow-Assays (z.B. Schwangerschaftstests). Das Unternehmen hat einen kommerziell skalierbaren, proprietären und neuartigen Herstellungs- und Beschichtungsprozess für Kolloidgoldteilchen entwickelt, mit dem Partikel höchster Qualität hergestellt werden, die in Partikelgröße und -form sowie ihrer Fähigkeit, Antikörper oder Antigene zu konjugieren, herausragend sind. Darüber hinaus bietet der Herstellungsprozess verglichen mit dem bisherigen Prozess erhebliche Kostenvorteile, was eine aggressive Marktdurchdringungsstrategie begünstigt. Wir erwarten in diesem Markt in den kommenden Jahren enorme kommerzielle Möglichkeiten.

Elektrophorese ist eine weit verbreitete Labortechnik, die auch klinisch Anwendung findet. Expedeon stellt in seinen Werken in Cambridge, GB, und San Diego, USA, eine umfassende Palette innovativer, patentierter, hochwertiger Elektrophoresereagenzien und -geräte zur Anwendung in

der Proteomik- und Genomikforschung her. Eine unserer Schlüsseltechnologien ist unsere einzigartige Polymerisationstechnologie, die die Herstellung stabilerer und zuverlässiger Polyacrylamid-Verbundgele zulässt. Diese Molekularsiebe ermöglichen die Trennung von DNA, RNA oder Proteinen. Darüber hinaus bieten wir eine patentierte Einschnitt-Färbelösung, InstantBlue™, zur Visualisierung der Proteine nach der Trennung. Unsere Produkte bieten im Vergleich zu alternativen Herangehensweisen nicht nur höhere Leistung, sondern auch bessere Konsistenz und Reproduzierbarkeit.

Wachstumsmärkte

Während unser Einfluss auf Next Generation Sequencing-basierte Liquid Biopsy-Workflows ein wichtiges Langzeitziel bleibt, hat das Unternehmen durch seine Übernahmestrategie das Augenmerk auch auf proteomikbasierte Märkte ausgedehnt. Für den gesamten Proteomik-Markt wird ein



Wachstum auf 21,9 Mrd. \$ mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 11,7% erwartet. Innerhalb dieses Marktes zielt die RunBlue™-Produktlinie des Unternehmens auf den Elektrophorese-Markt, für den bei einem jährlichen Wachstum von 5,4% bis 2022 ein Volumen von 2,8 Mrd. \$ erwartet wird. Auch wenn dies eindeutig ein stärker gesättigtes Segment ist, bietet die weit verbreitete Nutzung der Technik eine gute Chance zum Aufbau einer aktiven Kundenbasis, was Cross- und Upselling ermöglicht und so unser organisches Umsatzwachstum fördert.

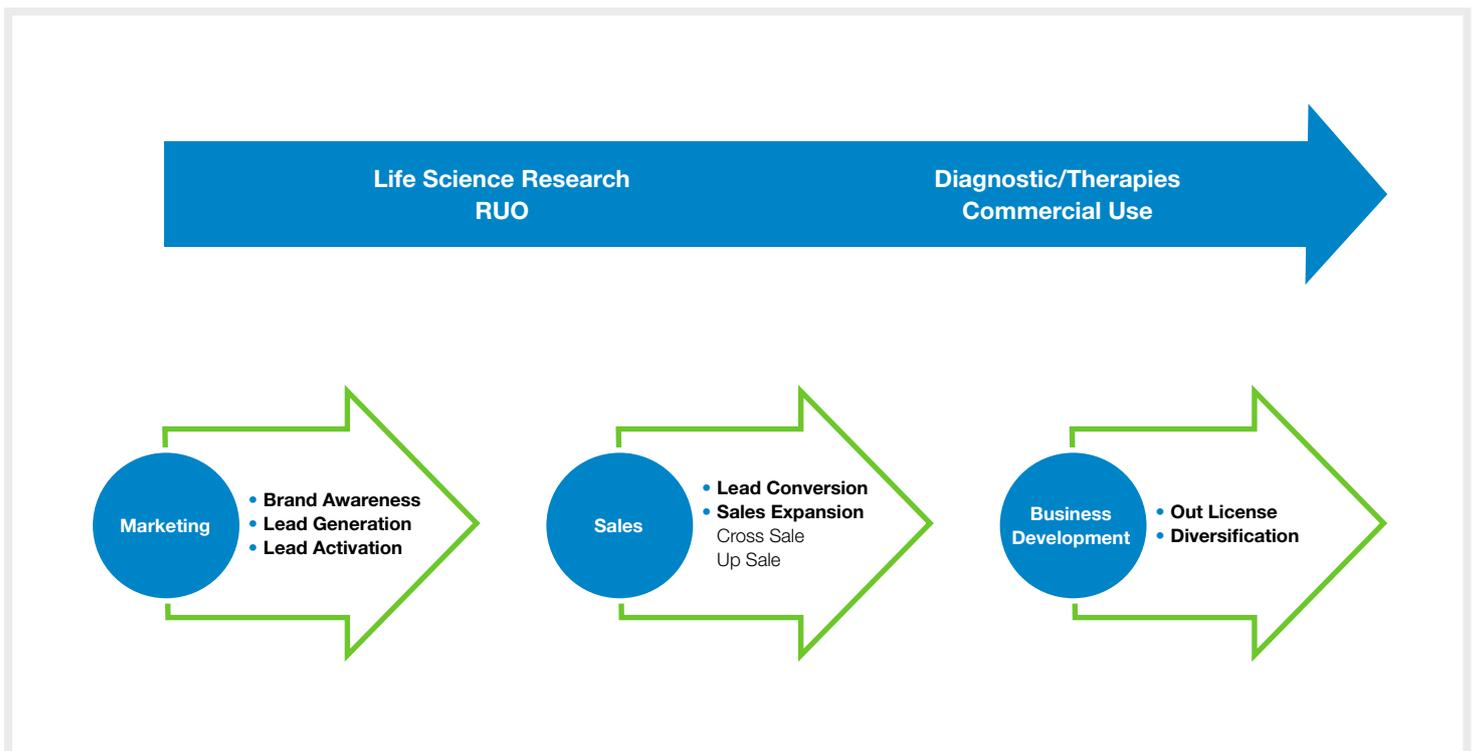
Den größten Umsatzbeitrag leisten derzeit Antikörper-basierte Workflows. Unsere Lightning-Link®- Technologie zielt auf den Protein-Labeling-Markt, für den bis 2024 bei einer CAGR von 11,7% eine Größe von 2,6 Mrd. \$ prognostiziert wird. Wir sehen eine besonders starke Akzeptanz der Lightning-Link®-Technologie bei der Durchflusszytometrie (5,4 Mrd. \$ bis 2021, 10,6% CAGR), Immunhistochemie (2,2 Mrd. \$ bis 2021, 7,3% CAGR), Immunpräzipitation (0,8 Mrd. \$ bis 2021, 5,0% CAGR) und Western Blotting (0,7 Mrd. \$, 4,9% CAGR). Letzteres ist auch ein hervorragender Einstieg für unsere Elektrophorese-Produktpalette RunBlue™. Und unsere CaptSure™-Technologie zielt auf den Immunoassay-Markt, für den bei 6,1% jährlichem

Wachstum bis 2021 eine Größe von 24,1 Mrd. \$ erwartet wird. Lightning-Link® und unsere Goldnanopartikel ergänzen CaptSure™ in diesem Marktsegment und ermöglichen ein breiteres Technologie- und Lösungsangebot an unsere Kunden.

Langfristig sehen wir gute Chancen zur Wertschöpfung im Markt für in-vitro-Diagnostik und insbesondere im klinischen und Point-of-Care-Immundiagnostikmarkt (POC), für den bei 7,3% jährlichem Wachstum bis 2021 mit einer Größe von 16,5 Mrd. \$ gerechnet wird. Wir erwarten, dass unsere Technologien in die von unseren Kunden entwickelten Produkte integriert werden. Wenn die Produktion gesteigert und die Produkte auf den Markt gebracht werden, wird dies neue Möglichkeiten für Lizenz- und Lieferverträge eröffnen.

Kommerzielle Ausrichtung

Unsere primäre wirtschaftliche Ausrichtung besteht darin, unsere Kunden mit innovativen Werkzeugen für ihre Forschungsaktivitäten zu beliefern. Diese Herangehensweise bezeichnen wir als „Research Use Only“-Anwendungen (RUO). Wir vergrößern und investieren in unser Sales



Team, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Unser Ziel ist es, eine marketinggetriebene Vertriebsorganisation zu etablieren, wobei digitales Marketing unsere Hauptquelle zur Leadgenerierung ist und unsere Direct-Sales-Anstrengungen Cross- und Up-selling in der marketingaktivierten Kundenbasis in den Mittelpunkt stellen.

Wir beobachten eine zunehmende Nachfrage nach unseren Produkten und Technologien für die diagnostische, therapeutische und RUO-Nutzung in kommerziellen Anwendungen. 2018 haben wir mehrere „Liefer- und Lizenzvereinbarungen für kommerzielle Nutzung“ abgeschlossen und rechnen damit, dass sich dieser Trend 2019 und darüber hinaus fortsetzt. Auch wenn der genaue Zeitpunkt und die konkreten Auswirkungen solcher zusätzlichen Vereinbarungen schwer abzuschätzen sind, erwarten wir nicht nur beträchtliche positive Effekte auf das organische Umsatzwachstum und die Rentabilität unserer Organisation, sondern auch auf unser Kerngeschäft mit ROU-basierten Produkten.

Kundenprofil

Im Verlauf von 2018 und mit der Übernahme von TGR BioSciences und Innova Biosciences hat sich unser Ertragsprofil vom traditionellen, akademischen Kundenstamm (über 70 %) in Richtung gewerblicher Kunden entwickelt. Heute stammen 70 % unseres Umsatzes von gewerblichen Nutzern, auch wenn die Anzahl akademischer Kunden die der gewerblichen weiterhin überwiegt.

Unsere Technologien werden sowohl in der akademischen Forschung als auch in gewerblichen Anwendungen umfangreich genutzt. Expedeon beobachtet eine signifikante Zunahme zentraler kommerzieller Partner, auf die im Jahr 2018 etwa 70 % der Umsätze entfielen.

Die geografische Umsatzverteilung hat sich 2018 deutlich Richtung Europa und Amerika verschoben, die 48 % bzw. 45 % unserer Einnahmen repräsentieren (gegenüber 41 % bzw. 34 % im Vorjahr). Diese Entwicklungen reflektieren keine grundlegenden Veränderungen in der Vorgehensweise des Unternehmens in diesen Regionen, sondern sind, wie das Kundenprofil, ein Ergebnis der Übernahmestrategie und Vertriebskanäle, die wir als Teil dieser Transaktionen erhielten.

Finanzstrategie

In den letzten beiden Jahren hat sich Expedeon auf die Umsetzung der „Grow, Buy, Build“-Strategie konzentriert, die die finanzielle Position des Unternehmens von Grund auf und sehr positiv verbessert hat. Wir erwarten, dass Expedeon mit seinem anhaltenden Wachstum 2019 ein etwa doppelt so hohes berichtetes EBITDA (ausgenommen aller nicht geldwirksamen Leistungen) erreicht und die Grundlage für nachhaltiges und rentables Wachstum geschaffen hat.

Das Unternehmen wird seine M&A Strategie weiterverfolgen, sollten sich Möglichkeiten bieten, komplementäre oder additive Technologien, Produkte oder Content zu einem fairen Preis zu erwerben, die das Wachstum und die Rentabilität von Expedeon weiter steigern.

In der Vergangenheit musste das Unternehmen seinen Betrieb und die Übernahmestrategie am Kapitalmarkt finanzieren. In den letzten beiden Jahren hat sich Expedeon darauf konzentriert, seinen Betrieb zunehmend selbst zu finanzieren, und so kann heute erfreulicherweise berichtet werden, dass dies nun der Fall ist. Wenn nötig, wird das Unternehmen jedoch alternative Finanzquellen erschließen, um Wachstum durch Übernahmen zu finanzieren und gleichzeitig den Bedarf an weiteren Kapitalerhöhungen zu minimieren.

Dank einer besseren Finanzlage kann das Unternehmen nun auch Fremdfinanzierungen erwägen. Dies wurde erstmals durch eine im August abgeschlossene Vereinbarung mit Boost & Co. über 5,5 Mio. Euro erreicht und zeigt, dass eine etwaige kurzfristige Übernahmemöglichkeit primär aus einer Kombination bestehender Barreserven und aufgeschobener Zahlungen finanziert werden kann.

Dank der gereiften und etablierten operativen Basis erwartet das Unternehmen, dass das Umsatzwachstum auch zu einer verbesserten Profitabilität pro Einheit führt. Mit der Zeit möchte Expedeon sowohl die berichteten EBITDA-Margen als auch die Umsätze weiter steigern. Im Ergebnis erwarten wir, dass die aktuelle Finanzstrategie zu einer sich weiter verbessernden Profitabilität der Expedeon AG führt.

Die Expede Aktie

edeeon

2018 war ein herausforderndes Jahr für Aktienmärkte und -indizes weltweit. Der DAX meldete seinen höchsten Jahresrückgang seit 10 Jahren und beendete das Jahr mit 10.559 Punkten, einem Verlust von 18,26% im Jahresverlauf. Dies war zugleich der erste Jahresverlust seit 2011.



Die Expedeon-Aktie

Starker Aktienmarkt für Investoren

2018 war ein herausforderndes Jahr für Aktienmärkte und -indizes weltweit. Der DAX meldete seinen höchsten Jahresrückgang seit 10 Jahren und beendete das Jahr mit 10.559 Punkten, einem Verlust von 18,26% im Jahresverlauf. Dies war zugleich der erste Jahresverlust seit 2011.

Die Verschlechterung der Marktstimmung wurde auch bei Mid und Small Caps beobachtet, wo der MDAX im Jahresverlauf um 17,6% und der SDAX um 20% sank. Auch wenn der DAXsubsector Biotechnology (ISIN DE000A0SM593) das Jahr 2018 leicht im Plus beendete, so verlor er gegenüber seinem Höchststand Ende August bis zum Jahresende über 21%. Der Nasdaq Biotechnology Index (ISIN XC0006170267) schloss 2018 über das Gesamtjahr betrachtet 10% im Minus und 21% gegenüber seinem Höchststand am 31. August – für die US-Börsen war 2018 das schlechteste seit zehn Jahren.

Die Entwicklung der Aktienmärkte wurde durch eine Reihe globaler wirtschaftlicher und politischer Faktoren beeinflusst, darunter der andauernde Handelskonflikt zwischen den USA und China, schwächere US-Wirtschaftsdaten, der Brexit-Prozess und die zunehmende Beliebtheit von populistischen Parteien in Europa.

Vor diesem Hintergrund schloss die Expedeon-Aktie zum Jahresende bei 0,90 € und damit 59 Cent niedriger als im Jahr zuvor, ein Jahresrückgang von 40%. Dieser Rück-

gang ist auf vielfältige Marktfaktoren zurückzuführen. Die Höhe des Rückgangs lässt sich nicht durch die operative Geschäftstätigkeit oder den Nachrichtenstrom bzw. andere Informationen, die Expedeon AG betreffen, erklären.

Während der ersten zwei Drittel des Jahres gab der Aktienkurs etwas nach und fiel um 10%. Am 18. September 2018 öffnete die Aktie ohne Nachrichtenanlass mit 1,24 €, erlitt dann einen plötzlichen und kurzen Abverkauf mit einem Tagestief von 0,70 € und schloss schließlich bei 1,20 €. Trotz der detaillierten Untersuchung ist der Grund für dieses Ereignis weiterhin unklar. Obwohl Expedeon seine Prognose kontinuierlich bestätigte, stand der Aktienkurs auch im letzten Quartal des Jahres weiterhin unter Druck. Dies lässt sich unter anderem auf die negative Kapitalmarktentwicklung im letzten Quartal zurückführen, wodurch besonders Werte mit niedriger Marktkapitalisierung unter Druck gerieten.

Kapitalerhöhungen

Am 19. März 2018 stimmte der Aufsichtsrat den Beschlüssen des Vorstands zur Ausgabe von bis zu 4.737.725 Aktien per Privatplatzierung zur teilweisen Finanzierung der Übernahme von TGR BioSciences zu. Am 20. März 2018 stimmte der Aufsichtsrat den Beschlüssen des Vorstands zu, das Ende der Privatplatzierung mit der Ausgabe von insgesamt 2.995.298 Aktien festzulegen. Diese Aktien wurden am 23. März 2018 eingetragen.



Am 12. Juni 2017 stimmte der Ausschuss für Kapitalerhöhungen dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von weiteren bis zu 1.500.000 Aktien gegen die Sacheinlage der Aktionäre von Innova unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre als Teil einer Earn-Out-Vereinbarung bezüglich Innova Biosciences zu. Am 31. August 2018 wurden bezüglich dieser Transaktion 601.538 Aktien registriert.

Am 5. September 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 124.223 Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital unter einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am Donnerstag, 18. Januar 2018, eingetragen.

Am 19. September 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 123.456 Aktien aus dem Aktienkapital unter einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am Freitag, 19. Januar 2018, eingetragen.

Am 11. November 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 139.860 Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital unter einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am Mittwoch, 24. Januar 2018, eingetragen.

Aktionärsstruktur (%) per 31. Dezember 2018

Aktionäre	%
Deutsche Balaton	6.24
Fernandez Trust	5.15
Heikki Lanckriet	3.10
Freefloat	85.51

Am Montag, 11. Dezember 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 55.632 Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital unter einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am Donnerstag, 25. Januar 2018, eingetragen.

Am Donnerstag, 26. April 2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 142.857 Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital unter einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am Donnerstag, 12. Juli 2018, eingetragen.

Am Montag, 21. Mai 2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 142.857 Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital unter einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am 13. Juli 2018 eingetragen.



Bericht des Aufsichtsrats

richt

sichts-

Der Aufsichtsrat berichtet nachfolgend über die Erfüllung seiner Pflichten im Geschäftsjahr 2018. Der Fokus des Unternehmens liegt auf der Entwicklung und Vermarktung innovativer Reagenzien und Services für Biowissenschaften und Diagnostik.



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berichtet nachfolgend über die Erfüllung seiner Pflichten im Geschäftsjahr 2018. Der Fokus des Unternehmens liegt auf der Entwicklung und Vermarktung innovativer Reagenzien und Services für Biowissenschaften und Diagnostik.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat seine per Gesetz und gemäß Memorandum und Artikel der Gesellschaft festgelegten Aufgaben gewissenhaft erfüllt. Er hat die Situation und die Zukunft des Unternehmens auf verschiedenen Sitzungen (Plenarsitzungen und Ausschüsse) analysiert und den Vorstand bei der Führung des Unternehmens beraten und so sichergestellt, dass er zu jedem Zeitpunkt ordnungsgemäß und gesetzeskonform gearbeitet hat.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig, fristgerecht und umfassend schriftlich und mündlich Bericht über die wichtigsten Aspekte und Ereignisse erstattet, insbesondere über das, was mit der wirtschaftlichen und finanziellen Situation und deren Auswirkung auf das Unternehmen und seine Mitarbeiter sowie die grundlegenden Angelegenheiten bezüglich Unternehmensplanung und -strategie, Risikolage und Compliance zusammenhing. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat alle relevanten Angelegenheiten einschließlich jeglicher Abweichungen von genehmigten Plänen vorgestellt und begründet sowie sie mit ihm erörtert. Darüber hinaus hat der Vorstand sichergestellt, dass der Aufsichtsrat umfassend in die frühen Stadien sämtlicher Unternehmensentscheidungen von finanzstrategischer und operativer Bedeutung einbezogen war. Er hat den Aufsichtsrat im Voraus konsultiert, um den Kurs der zu ergreifenden Maßnahmen festzulegen. Angelegenheiten, die die Genehmigung durch den Aufsichtsrat benötigten, wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Entscheidung vorgelegt. Nach der Prüfung und detaillierten Rücksprache mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat über die Vorlagen des Vorstands für Beschlüsse und Berichte abgestimmt. In dringenden Fällen wurden Entscheidungen außerhalb der regelmäßigen Sitzungen im schriftlichen Verfahren oder per Telefon getroffen.

Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungen durch schriftliche Berichte über wichtige Geschäftstransaktionen informiert und, wann immer es notwendig erschien, wurden Entscheidungen in enger Koordination mit der Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich abgefasst. Die Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wurden außerdem vom Vorstand über alle relevanten wichtigen Entwicklungen und Entscheidungen

des Unternehmens auf dem Laufenden gehalten. Wenn nötig veranlasste die Aufsichtsratsvorsitzende die Behandlung wichtiger Angelegenheiten in den Plenarsitzungen oder den entsprechenden Ausschüssen des Vorstands. Damit war der Aufsichtsrat jederzeit über die aktuellen Entwicklungen und anstehende Entscheidungen informiert.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 drei physische Sitzungen und eine Telefonkonferenz durchgeführt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtszeitraum mindestens an der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Vor jeder Aufsichtsratssitzung hat der Vorstand detaillierte Berichte und umfassende Beschlussvorlagen an die Aufsichtsratsmitglieder geschickt. Unter Bezugnahme auf die Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat auf jeder Sitzung die Entwicklung des Unternehmens und alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen in den Ausschüssen und Plenarsitzungen detailliert erörtert.

Fokus der Aktivitäten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat war ab einem frühen Stadium in alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen involviert. Die Entscheidungen beruhten auf der vereinbarten Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die im Aufsichtsrat geführten Diskussionen und getroffenen Entscheidungen beruhten auf umfassenden Dokumentationen, die der Vorstand vor jeder Sitzung übergeben hat.

Die Vorstandsberichte während des vergangenen Geschäftsjahrs 2018 konzentrierten sich auf die Bereitstellung detaillierter Updates zum Finanzstatus des Unternehmens, die Entwicklung von Projekten, die Unternehmensstrategie, die Akquisition der TGR BioSciences Pty Ltd, Adelaide (Australien), die Verhandlungen bezüglich dieser Akquisition und die nachfolgende Integration und Zusammenführung der Aktivitäten der im Juni 2017 akquirierten Innova Biosciences Limited, den Finanzierungsprozess der Akquisition der TGR BioSciences über Privatplatzierung und Kreditfinanzierung sowie sonstige wichtige Unternehmensangelegenheiten einschließlich der Regelung zusätzlicher Kreditfinanzierungen. Die vom Vorstand bereitgestellten Informationen wurden teilweise durch mündliche Berichte des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses untermauert.

Der Vorstand berichtete in den Plenarsitzungen regelmäßig über die Liquiditätssituation und die Finanzplanung der Expedeon-Gruppe.

Die Diskussionen des Aufsichtsrats fokussierten auf die Finanzlage des Unternehmens und sämtliche Abweichun-

gen vom Geschäftsplan, die Einführung neuer Produkte, die Entwicklung von Projekten, die Akquisition der TGR BioSciences, die für diese Akquisition erforderliche Privatplatzierung und Kreditfinanzierung, die zusätzliche Kreditfinanzierung und die Integrationspläne der neu akquirierten Unternehmen. Der Aufsichtsrat hat auch die Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung sowie die Bedingungen der Kapitalerhöhung erörtert. Der Aufsichtsrat wurde außerdem vom Prüfungsausschuss und auf den Plenarsitzungen regelmäßig aktuell über die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance informiert.

Nach den ordentlichen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Kontroll- und Beratungstätigkeit einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Vorstand überprüft. Die Ergebnisse wurden genutzt, um die Aktivitäten des Aufsichtsrats weiter zu optimieren.

Am 12. Juni 2017 stimmte der Ausschuss für Kapitalerhöhungen dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von weiteren bis zu 1.500.000 Aktien gegen die Sacheinlage der Aktionäre von Innova unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre als Teil einer Earn-Out-Vereinbarung bezüglich Innova Biosciences zu. Am 31. August 2018 wurden bezüglich dieser Transaktion 601.538 dieser Aktien registriert.

Am 5. September 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 124.223 Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital unter einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am 18. Januar 2018, eingetragen.

Am 19. September 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 123.456 Aktien aus dem Aktienkapital unter einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am 19. Januar 2018 eingetragen.

Schon am 11. November 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 139.860 Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital unter einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am 24. Januar 2018 eingetragen.

Bereits am 11. Dezember 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 55.632 Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital unter einer

SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am 25. Januar 2018 eingetragen.

Am 19. März 2018 stimmte der Aufsichtsrat den Beschlüssen des Vorstands zur Ausgabe von bis zu 4.737.725 Aktien per Privatplatzierung zur teilweisen Finanzierung der Übernahme von TGR BioSciences zu. Am 20. März 2018 stimmte der Aufsichtsrat den Beschlüssen des Vorstands zu, das Ende der Privatplatzierung mit der Ausgabe von insgesamt 2.995.298 Aktien festzulegen. Diese Aktien wurden am 23. März 2018 eingetragen.

Am 26. April 2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 142.857 Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital unter einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am 12. Juli 2018 eingetragen.

Am 21. Mai 2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 142.857 Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital unter einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am 13. Juli 2018 eingetragen.

Am 4. Juli 2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von weiteren bis zu 1.612.638 Aktien gegen die Sacheinlage der Aktionäre von TGR BioSciences unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre als Teil einer Earn-Out-Vereinbarung bezüglich TGR BioSciences zu.

Am 31. Juli 2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Ausgabe von 151.515 Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital unter einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu. Diese Aktien wurden am 15. Oktober 2018 eingetragen.

Im April 2019 wurden die letzten Aktien, die im ersten Jahr des Innova Biosciences Ltd Earn-Out fällig waren, mit einer Gesamtanzahl von 148.458 eingetragen.

Vorstandsangelegenheiten

Dr. Heikki Lanckriet handelte während des Jahres als alleiniger CEO und CSO des Vorstands. David Roth, CFO, war während des gesamten Jahres Mitglied des Vorstands.



Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Im Jahr 2018 blieb der Aufsichtsrat unverändert. Dr. Cristina Garmendia Mendizabal setzte ihre Tätigkeit als Vorsitzende fort. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats waren weiterhin Joseph M. Fernandez, Peter Llewellyn-Davies, Tim McCarthy und Pilar de la Huerta.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats setzten sich wie folgt zusammen:

- (a) Peter Llewellyn-Davies war weiterhin als Vorsitzender des Prüfungsausschusses mit folgenden Mitgliedern tätig:
 - Peter Llewellyn-Davies (Vorsitzender)
 - Pilar de la Huerta
 - Tim McCarthy
- (b) Joseph M. Fernandez war weiterhin als Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses mit folgenden Mitgliedern tätig:
 - Joseph M. Fernandez (Vorsitzender)
 - Peter Llewellyn-Davies
 - Trevor Jarman

Am 4. April 2019 trat Dr. Cristina Garmendia Mendizabal von ihrer Position im Aufsichtsrat zurück. Die Zuständigkeiten von Dr. Garmendia werden vom stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats Joseph Fernandez übernommen, bis ein geeigneter Nachfolger gefunden ist.

Tätigkeit der Ausschüsse

Die bestehenden Ausschüsse und Unterausschüsse unterstützen die in den Plenarsitzungen des Aufsichtsrats ausgeführte Arbeit. Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen vor sowie die Punkte, die vom gesamten Aufsichtsrat zu erörtern sind. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat zur nächsten Plenarsitzung über die Details und Ergebnisse der während der Ausschusssitzungen geleisteten Arbeit.

Der Prüfungsausschuss führte im Berichtszeitraum vier ordentliche Sitzungen durch. Seine Aktivitäten konzentrierten sich hauptsächlich auf die Überwachung der Buchungsverfahren, die Prüfung separater und konsolidierter Finanz- und Geschäftsberichte im Geschäftsjahr 2018, die Erörterung der Prüfungsberichte und die Festlegung der Bereiche für externe Prüfer. Der Prüfungsausschuss erörterte die Quartalsberichte des Vorstands vor der

Veröffentlichung. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit der Prüfung und Bewertung der Finanzplanung, des Risikomanagementsystems und der Effektivität des internen Kontrollsystems. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung bezüglich der Auswahl der externen Prüfer vor, vergab die Aufträge für die Jahres- und konsolidierten Finanzberichte und überwachte die Unabhängigkeit der externen Prüfer sowie der von ihnen erbrachten Nichtprüfungsleistungen.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hatte 2018 zwei Sitzungen.

Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich wie auch in der Vergangenheit mit der Fortsetzung der Entwicklung der Unternehmensführung und deren Implementierung bei Expedeon. Der Bericht zur Unternehmensführung, der Teil des Jahresberichts ist, enthält weitere Einzelheiten zur Unternehmensführung bei Expedeon. Im April 2018 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Expedeon AG die Konformitätserklärung mit dem mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Paragr. 161 AktG [„Aktiengesetz“] herausgegeben und sie auf der Webseite des Unternehmens permanent zugänglich gemacht. Sie ist Bestandteil des Corporate Governance Berichts und dieses Jahresberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Expedeon AG sind den Unternehmensinteressen verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Pflichten verfolgen sie weder persönliche Interessen noch verschaffen sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten sind gegenüber dem Vorstand offenzulegen und bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats informieren unverzüglich über Interessenskonflikte. Seitens der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gab es im Geschäftsjahr 2018 keine Interessenskonflikte. Wesentliche Transaktionen zwischen dem Unternehmen und dem Aufsichtsrat oder Mitgliedern des Aufsichtsrats zugehörigen Parteien bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsrats. Das betrifft auch Beratungs- und sonstige Servicevereinbarungen zwischen einem Mitglied des Aufsichtsrats und dem Unternehmen.

Seit dem 25. April 2015 erbringt das Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, Beratungsleistungen für die Projektförderung für Expedeon, S.L.U., Madrid, Spanien. Das Mitglied des Aufsichtsrats von Expedeon Dr. Cristina Garmendia und das frühere

Mitglied Pedro Agustín del Castillo sind Hauptaktionäre des Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien. Für diese Beratungsleistungen zahlte Expedeon, S.L.U., Madrid, Spanien, im Jahr 2018 einen Betrag von 27.510 € an die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien.

Aufgrund einer zinsgünstigen öffentlichen Anleihe an die Expedeon S.L.U. von spanischen Institutionen für ihre F&E-Aktivitäten in Spanien hat Dr. Heikki Lanckriet 400.000 der von ihm an der Expedeon AG gehaltenen Aktien verpfändet, um die Anleihe zu sichern. Gemäß der Vereinbarung zur Zahlung von Verpfändungsgebühren zwischen Expedeon und Dr. Heikki Lanckriet wurde zugestimmt, dass Expedeon Dr. Heikki Lanckriet für diese Verpfändung als Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen von Expedeon aus der öffentlichen Anleihe der spanischen Institution eine sogenannte Aktienverpfändungsgebühr zahlt. Die Gebühr beträgt 10.000 € pro Jahr. Die verpfändeten Aktien sollen aus der Verpfändung ausgelöst werden, wenn eine Unternehmenstransaktion (z.B. Aktien- oder Vermögensgeschäft von der Expedeon AG an einen Dritten) stattfindet oder wenn die Expedeon-Gruppe einen positiven Cash gemäß den Bedingungen der Vereinbarung zur Zahlung der Aktienverpfändungsgebühr zwischen Dr. Heikki Lanckriet und Expedeon erzielt.

Jahres- und konsolidierte Finanzberichte

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat einen nicht qualifizierten Bestätigungsvermerk unter den Jahresfinanzbericht für den Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gesetzt, der vom Vorstand gemäß den Bestimmungen des HGB [„Handelsgesetzbuch“] erstellt wurde, den Geschäftsbericht der Expedeon AG sowie den konsolidierten Finanzbericht zum 31. Dezember 2018, der gemäß IFRS und Paragr. 315a HGB erstellt wurde, und den Konzernlagebericht der Expedeon Gruppe (Expedeon AG und ihre Tochtergesellschaften).

Die externen Prüfer sind der Meinung, dass die konsolidierten Finanzberichte und die Einzelabschlüsse gemäß den einschlägigen Finanzberichtserstattungsnormen erstellt wurden, einen wahren und angemessenen Blick auf das Nettovermögen, die Finanzlage, die Ergebnisse der Tätigkeit und den Cashflow der Gruppe ergeben. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erteilte den Prüfauftrag gemäß der Entscheidung der Hauptversammlung der Expedeon AG am 7. Juli 2018.

Die diesjährige Prüfung fokussierte auf die Kaufpreisallokation aufgrund der Akquisition von TGR BioSciences, die Bewertung des Firmenwertes (Goodwill), die Bilanzierung aktiver und passiver latenter Steuern und die nachprüfbare Dokumentation der Bewertungsannahmen sowie die Berichterstattung in den Anmerkungen zu den konsolidierten Finanzberichten, die Bilanzierung der Erlöse gemäß IFRS 15, die Bilanzierung der Anleihen gemäß IFRS 9, den Konzernlagebericht (einschließlich des Berichts zu Chancen und Risiken) und die Prognose des Unternehmens bezüglich des Geschäftsgangs.

Die Jahresfinanzberichte, die konsolidierten Finanzberichte, die Geschäftsberichte und die Prüfberichte der externen Prüfer wurden den Aufsichtsratsmitgliedern fristgerecht vorgelegt. Nach der detaillierten Diskussion während der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25. April 2019 wurde am selben Tag der Beschluss gefasst, dem Aufsichtsrat die Genehmigung zu empfehlen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellte den detaillierten Bericht über die Prüfung der Jahresfinanzberichte, der konsolidierten Finanzberichte und der Geschäftsberichte in der Plenarsitzung des Aufsichtsrats am 25. April 2019 vor. Der Prüfer nahm an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats teil und berichtete über den Umfang und die wichtigsten Ergebnisse der Prüfung und konnte die dann folgenden Fragen des Aufsichtsrats beantworten und ergänzende Information geben. Nach seiner eigenen gründlichen Prüfung und Erörterung erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen die Finanzberichte oder die Prüfung durch die externen Prüfer. Der Aufsichtsrat akzeptierte die Ergebnisse der Prüfung und genehmigte den Jahresfinanzbericht der Expedeon AG sowie die konsolidierten Finanzberichte für das Jahr 2018 gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses am 25. April 2019. Die Finanzberichte sind damit angenommen.

Der Aufsichtsrat möchte dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern des Unternehmens für ihr persönliches Engagement und die exzellenten Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr danken.

Cambridge, Vereinigtes Königreich, 28. April 2019

Joseph Fernandez
Aufsichtsratsvorsitzender

Ko Lage- beric

Konzern

recht

Expedeon ist ein Life Sciences Tools & Reagenzien-Unternehmen, das Technologien entwickelt, die durch geistiges Eigentum geschützt sind und zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen mit hohem Mehrwert für die Biomarkerforschung, die Wirkstoffforschung und die klinische Diagnostik eingesetzt werden.

I. Basisinformationen der Expedeon AG und der Expedeon-Gruppe

Geschäftsmodell der Expedeon AG und der Expedeon-Gruppe

Expedeon ist ein Life Sciences Tools & Reagenzien-Unternehmen, das Technologien entwickelt, die durch geistiges Eigentum geschützt sind und zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen mit hohem Mehrwert für die Biomarkerforschung, die Wirkstoffforschung und die klinische Diagnostik eingesetzt werden. Die Kerntechnologien des Unternehmens liegen in den Bereichen Immunologie, Proteomik und Genomik und decken damit die großen Bereiche des Marktes für Molekularbiologie ab.

Das Kerngeschäftsmodell von Expedeon ist die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung innovativer Kits mit hohem Mehrwert, die in der Forschung eingesetzt werden. Das Unternehmen positioniert sich jedoch, um weitere Wertschöpfung aus der Anwendung seiner Technologie in der klinischen Diagnostik zu erzielen. Im Jahr 2018 hat sich das Produktportfolio des Unternehmens sowohl organisch als auch durch Akquisitionen weiter ausgebaut und umfasst nun eine breite Palette neuartiger Werkzeuge und Technologien für die Molekularbiologie. Diese Produkte konzentrieren sich auf mehrere Schlüsseltechnologien, die im Abschnitt Unternehmenspräsentation näher erläutert werden.

Das Unternehmen wurde weiter durch die jüngsten Übernahmen von Innova Biosciences und TGR BioSciences geprägt, die eine besondere Stärke im Bereich der Immunologie und insbesondere im Bereich der Antikörperkonjugate und Immunoassays geschaffen haben. Hier ergänzen sich die komplementären Technologien beider Unternehmen.

Expedeon investiert auch weiterhin in seine TruePrime™ Technologie, wo es weiterhin spannende Möglichkeiten sieht.

Wie in der Unternehmenspräsentation erläutert, verkauft das Unternehmen seine Produkte an eine Vielzahl von Kunden, darunter sowohl akademische als auch kommerzielle Anwender. Die meisten Produkte werden für Forschungszwecke geliefert, obwohl immer mehr Produkte für die Verbindung mit Diagnoseprodukten geliefert werden. Dieser Ansatz ermöglicht eine schnelle Marktdurchdringung aufgrund des Fehlens einer regulatorischen Hürde (die unseren Industriekunden obliegt, die die Produkte für die Diagnose oder den klinischen Gebrauch entwickeln).

Expedeon-Produkte werden weltweit eingesetzt, wobei das Unternehmen sein Angebot über eine eigene Vertriebs- und Marketinginfrastruktur sowie ein globales Vertriebsnetz verkauft, um eine schnelle Marktdurchdringung zu ermöglichen. Darüber hinaus fertigt das Unternehmen auch OEM-Produktionen für wichtige Partner.

Internes Managementsystem der Expedeon AG und der Expedeon-Gruppe

Das Finanzmanagementsystem der Expedeon AG und der Expedeon-Gruppe basiert auf regelmäßigen Berichten, die Abweichungen vom Budget anhand von Leistungsindikatoren darstellen. Die wichtigsten Leistungsindikatoren für den Konzern sind Umsatz, bereinigtes EBITDA und Kassenbestände.

Das bereinigte EBITDA ist definiert als EBITDA nach Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen Akquisitionsrechnung sowie von Aufwendungen im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Der Vorstand ist der Ansicht, dass diese bereinigte Kennzahl für das EBITDA die zugrundeliegende Leistungsfähigkeit des Konzerns und seine Fähigkeit, Geld zu generieren, am besten widerspiegelt.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Akquisitionen von Expedeon entstehen nach den International Accounting Standards eine Reihe von Ergebnisbelastungen, bei denen es keine Auswirkungen auf die Zahlungsmittel und deren Generierung gibt. Diese Posten werden bei der Berechnung des bereinigten EBITDA durch die Gesellschaft wieder hinzugefügt.

Das breitere Führungsteam trifft sich regelmäßig, um neu auftretende Risiken und operative Fragen im Unternehmen zu erörtern und die Überprüfung der wichtigsten Finanzindikatoren zu diskutieren. Im Rahmen dieses regelmäßigen Überprüfungsprozesses werden Abweichungen von der erwarteten Performance identifiziert, deren mögliche Auswirkungen auf die Liquidität und Rentabilität bewertet und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

II. Bericht über die wirtschaftliche Lage

a. Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit sind ausgewogen. Die Vereinten Nationen (UN) melden ein globales Wirtschaftswachstum von 3,1 % im Jahr 2018, wobei Industrieländer um 2,2 % wuchsen. Im Laufe des Jahres 2018 kam es zu einer deutlichen Zunahme der Handelsspannungen und einer Verlangsamung des Welthandels, kompensiert durch Konjunkturmaßnahmen und direkte Subventionen.

Gleichzeitig gibt es in einigen Industrieländern zunehmende Kapazitätsengpässe, die das zukünftige Wachstum beeinträchtigen können.

Das allgemeine Wachstum wird sich wohl auch im Jahr 2019 mit einer prognostizierten Wachstumsrate von 3,0 % fortsetzen. Es wird jedoch erwartet, dass sich das Wachstum im Laufe der Zeit abschwächen wird „inmitten eskalierender Handelsstreitigkeiten, Risiken von finanziellem Stress und Volatilität sowie einem Unterlauf geopolitischer Spannungen“.⁽¹⁾

Quelle: (1) UN World Economic Situation And Prospects 2019

Kapitalmärkte

2018 war für die Aktienindizes weltweit ein herausforderndes Jahr. Der DAX verzeichnete den stärksten jährlichen Rückgang seit zehn Jahren und schloss das Jahr mit 10.559 Punkten, was einem Verlust von 18,26 % im Jahresverlauf entspricht. Dies war zugleich der erste Jahresverlust seit 2011.

Die Entwicklung der Aktienmärkte wurde durch eine Reihe globaler wirtschaftlicher und politischer Faktoren beeinflusst, darunter ein anhaltender Handelsstreit zwischen den USA und China, die Abschwächung der US-Wirtschaftsdaten, der Brexit-Prozess und die zunehmende Popularität populistischer politischer Parteien in Europa.

Vor diesem Hintergrund schloss die Expedeon-Aktie das Jahr mit einem Kurs von 0,90 € und damit 59 Cent unter dem Vorjahresniveau, was einem Rückgang von 40 % entspricht. Dieser Rückgang ist zum Teil auf breitere Marktfaktoren zurückzuführen; das Ausmaß des Rückgangs lässt sich jedoch



nicht ohne weiteres durch Nachrichtenfluss oder andere Informationen erklären.

In den ersten zwei Dritteln des Jahres gab der Aktienkurs um 10 % nach. Am 18. September 2018 wurde die Aktie mangels Nachrichtenfluss abrupt und kurzzeitig ausverkauft, nach Eröffnung bei 1,24 € wurde ein Intraday-Tief von 0,70 € erreicht, bevor die Aktie den Handelstag bei 1,20 € schloss. Trotz einer detaillierten Überprüfung bleibt der Grund für dieses Ereignis unklar. Dennoch kam es im letzten Quartal des Jahres zu weiteren Rückgängen und Volatilitäten, obwohl Expedeon seinen Geschäftsausblick für das Gesamtjahr weiterhin bestätigte.

Entwicklung der Life-Science-Industrie

Die Aussichten für die Life-Science-Industrie sind nach wie vor gut, angetrieben von neuen Technologien, die den Gesundheitsmarkt verändern können. Laut Deloitte⁽²⁾ werden die Ausgaben für Biowissenschaften zwischen 2018 und 2022 jährlich um 6,5 % ansteigen. Dieses Wachstum wird begünstigt durch neuartige Therapien zur Deckung eines unzureichend abgedeckten medizinischen Bedarfs, einer immer größeren Rolle der Präzisionsmedizin, einer immer höheren allgemeinen Lebenserwartung sowie einem weltweit besseren Zugang zu Medikamenten.

Expedeon-Technologien und -Produkte finden Anwendung in der Forschung und erhöhen das Einsatzpotenzial in den Segmenten Next-Generation-Therapien, personalisierte Medizin und Immunonkologie, die alle schneller wachsen als der Marktdurchschnitt.

Wie bereits im Vorjahr bleiben die öffentlichen Forschungsaufwendungen auf hohem Niveau. Das Budget des National Institute of Health (NIH) stieg 2018 um 8,8 % auf 37 Mrd. US-Dollar und soll 2019 um weitere 5 % ansteigen. In Europa wurde das von der Europäischen Union finanzierte Forschungsprogramm Horizon 2020 mit einem Budget von 77 Mrd. Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 ausgestattet. Für sein Anschlussprogramm Horizon 2021 – 2027 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 100 Mrd. € bereitgestellt.

Source: (2) Deloitte 2019 Global life sciences outlook

b. Geschäftsentwicklung der Expedeon-Gruppe

Vorbemerkung:

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein DPR-Verfahren mit Fehlerfeststellungen abgeschlossen. Infolgedessen wurden die Vorjahreswerte im IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2018 angepasst. Daher liegen dem Lagebericht stets die geänderten Vorjahreszahlen zugrunde und wurden als Vergleichsmaßstab herangezogen. Für eine detaillierte Darstellung der Fehlerkorrektur in Übereinstimmung mit IAS 8 verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter 2.5.

1. Allgemeine Leistung

2018 war für Expedeon ein sehr erfolgreiches Jahr mit anhaltendem Wachstum sowohl aus eigener Kraft als auch durch Akquisitionen. Der ausgewiesene Umsatz stieg auf 13,1 Mio. € von 7,8 Mio. € im Jahr 2017.

Der Umsatzanstieg von 68 % spiegelt die ganzjährige Konsolidierung von Innova Biosciences im Jahr 2018 (2017 ab 16. Juni 2017) und TGR über acht Monate (ab 1. Mai 2018) wider. Das organische Wachstum, ohne TGR, gemessen in Q4 2017 bis Q4 2018, betrug 15 %.

Zusätzlich zu dem Wachstum durch bereits bewährte Produkte fokussiert sich das Unternehmen mit neuen Produkteinführungen im Laufe des Jahres weiterhin auf interne Innovation.

Die Übernahme von TGR mit Sitz in Adelaide (Australien) brachte dem Unternehmen innovative Technologien und Produkte für Immunreagenzien, die sich hervorragend mit den von Innova angebotenen Immunreagenz-Lösungen ergänzen. TGR ist mit gut etablierten und starken Kundenbeziehungen hochprofitabel. Der Erwerb der TGR erfolgte am 2. Mai 2018 und wurde ab dem 1. Mai 2018 bilanziert.

Vor diesem Hintergrund betrug der ausgewiesene Jahresfehlbetrag für 2018 301 T€ nach 3.695 T€ im Vorjahr. Wie bereits erwähnt, ist eine wichtige Kennzahl für das Unternehmen das bereinigte EBITDA, das der Vorstand als Indikator für den operativen Cashflow im Zeitablauf betrachtet.

In den Ergebnissen sind mehrere nicht zahlungswirksame Buchungen enthalten:

- Abschreibungen sowie nicht zahlungswirksame Kaufpreisallokationskosten für Patente, Marken und Kundenlisten in Höhe von 2.346 T€ in 2018 und 1.598 T€ in 2017 enthalten.
- Darüber hinaus beinhalten die Ergebnisse Gewinne aus der Neubewertung der Innova- und TGR-Earn Outs am Jahresende von 1.042 T€, die im Jahresverlauf nach den Regeln der Internationalen Rechnungslegung erfolgswirksam erfasst werden.
- Die Marktwertanpassungen aus der Kaufpreisallokation für beim Akquisitionszeitpunkt vorhandene Vorräte bei der Expedeon und Innova Biosciences führten zu einem Aufwand von 764 T€ in den Herstellungskosten für Vorräte in 2017, die nicht zahlungswirksam waren.

Die folgende Tabelle zeigt das ausgewiesene und bereinigte EBITDA im Vergleich zu 2017:

T€	2018	2017
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	(585)	(4.493)
Abschreibungen auf Sachanlagen	311	301
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	2.034	1.297
EBITDA	1.761	(2.895)
Herstellungskosten von Akquisitionsbuchungen	0	764
Gewinn durch Neubewertung von Earn-Outs	(1.042)	0
nicht zahlungswirksames Ergebnis aus Aufwendungen für Aktienoptionen	265	1
Bereinigtes EBITDA	984	(2.130)

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, war das ausgewiesene EBITDA für 2018 unter Verwendung einer konventionellen Definition höher als das bereinigte EBITDA. Das EBITDA beinhaltet insbesondere Gewinne aus der Neubewertung der Earn-Out-Verbindlichkeiten für Innova und TGR zum Jahresende, die in Aktien der Expedeon beglichen wird. Da der Kurs der Expedeon-Aktie zwischen dem Erwerbszeitpunkt und dem Jahresende gefallen war, hat dies zu einer positiven Anpassung dieser Earn-Out-Verpflichtung geführt. Die Anpassung ist vollständig zahlungsunwirksam entstanden und wurde somit wieder hinzugerechnet, um das bereinigte EBITDA zu erreichen.

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, besteht das Hauptziel des Vorstands bei der Verwendung dieser bereinigten EBITDA-Kennzahl darin, die Beurteilung des bereinigten EBITDA gegenüber dem



Vorjahr klarer und vergleichbarer zu gestalten.

Der Netto-Mittelabfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit verbesserte sich von 2,9 Mio. € im Jahr 2017 auf 158 T€ im Jahr 2018. Infolge des starken organischen Umsatzwachstums in Verbindung mit einer strikten Kostenkontrolle haben sich die operativen Cashflows im Laufe des Jahres verbessert, so dass der Konzern im letzten Quartal des Jahres wie erwartet in eine positive operative Cashflow- und Netto-Cashflow-Position übergeht:

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2018 beliefen sich auf 6.238 T€ gegenüber 1.954 T€ zum 31. Dezember 2017. Diese Veränderung ist in erster Linie auf die Erhöhung der Fremdfinanzierung von 5 Mio. GBP im September und Oktober 2018 zurückzuführen.

Folgende Ankündigungen zu den wichtigsten Ereignissen des Geschäftsjahres 2018 wurden publiziert (in chronologischer Reihenfolge):

SYGNIS (jetzt Expedeon) verlängert OEM-Vereinbarung mit einem führenden globalen Anbieter von Forschungswerkzeugen

SYGNIS gab die Unterzeichnung einer verlängerten OEM-Vereinbarung mit einem ihrer wichtigsten strategischen Partner, einem führenden globalen Anbieter von Forschungswerkzeugen für die Life-Science Industrie, bekannt.

Durch den neuen, zweijährig rollierenden Vertrag sollte der Umsatz von SYGNIS über diesen Kundenkanal um 35 Prozent pro Jahr auf über 800 T€ ansteigen. Erreicht wird diese Steigerung durch den verbesserten Zugang zu neuen Produktlinien und die Ausweitung der langfristigen, kommerziellen Vereinbarungen des Unternehmens.

SYGNIS (jetzt Expedeon) schließt Integration der Produkte und Dienstleistungen akquirierter Unternehmen unter dem Markennamen Expedeon ab

SYGNIS gab bekannt, dass sich ihre Tochtergesellschaften Innova Biosciences, Expedeon Holdings und C.B.S. Scientific mit Wirkung zum 1. März 2018 zu Expedeon zusammengeschlossen haben. Das Corporate Rebranding folgt der jüngsten Übernahme von Innova Biosciences durch die SYGNIS AG im Juni 2017. Die Unternehmensintegration unter dem Markennamen Expedeon ermöglicht allen Organisationen die Nutzung von umfassenden, internationalen Verkaufs- und Vertriebsnetzen sowie internen Know-how- und E-Commerce-Kanälen.

SYGNIS (jetzt Expedeon) kündigt Abschluss der Restrukturierung des Sales- und Marketingteams für weiterhin starkes Umsatzwachstum an

SYGNIS gab die Restrukturierung des Verkaufs- und Marketingteams bekannt. Diese Maßnahme dient der kontinuierlichen Unterstützung des starken Umsatzwachstums. Ein Direktverkauf- und Vertriebsteam mit dem Fokus Produktverkauf wurde geschaffen, während sich das Business Development-Team auf Partner- und Servicemöglichkeiten konzentriert. Das Marketingteam, welches für die kürzlich eingeführte Expedeon-Produkt-Website sowie umfassende Marketingaktivitäten verantwortlich ist, wird beide Teams bei der Neukundengewinnung und bei der Generierung neuer Absatzmöglichkeiten unterstützen.

SYGNIS (jetzt Expedeon) erlässt 4,2 Mio. € aus Privatplatzierung

SYGNIS gab bekannt, dass sie einen Bruttoemissionserlös in Höhe von rund 4,2 Mio. € durch eine Privatplatzierung erlöst hat. SYGNIS gibt circa 3 Mio. neue Aktien zu einem Preis von je 1,40 € pro Aktie aus. Das entspricht rund 6,3 % des eingetragenen Grundkapitals vor der Transaktion und wird die Gesamtzahl der eingetragenen Aktien nach der Emission auf ungefähr 50,4 Mio. Aktien erhöhen.

SYGNIS beabsichtigt den Reinerlös der Transaktion sowie eine geplante Fremdfinanzierung zur Akquisition des australischen Unternehmens TGR BioSciences einzusetzen, welches Forschungsreagenzien vertreibt. Der Abschluss der Akquisition ist abhängig von der Aufnahme einer Fremdfinanzierung in Höhe von ca. 2 Mio. €, welche gerade verhandelt wird.

SYGNIS (jetzt Expedeon) hat Fremdfinanzierung in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen

SYGNIS gab bekannt, dass sie eine Fremdfinanzierung zum Vollzug des Erwerbs der australischen TGR BioSciences Pty Ltd aufgenommen hat. Hiervon war wie veröffentlicht der Vollzug der Transaktion abhängig.

SYGNIS hat das Recht, die Fremdfinanzierung (Rückzahlung und Verzinsung beinhalten variable Elemente) in eine Pflichtwandelanleihe mit zusätzlichen Optionen auf ca. 1,4 Mio. Aktien umzuwandeln.

SYGNIS (jetzt Expedeon) schließt die Akquisition von TGR BioSciences ab

SYGNIS gab den Abschluss der Akquisition des australischen Unternehmens TGR BioSciences (TGR), welches Forschungsreagenzien vertreibt, bekannt. TGR und seine hoch komplementären Technologien und Produkte in Kombination mit seinem breiten Kundenstamm werden einen signifikanten Beitrag zur Gesamtleistung der SYGNIS-Gruppe leisten.

SYGNIS (jetzt Expedeon) präsentiert die einzigartige 2view Western-Blot-Detektionstechnologie

SYGNIS gab unter dem Markennamen Expedeon die Einführung von 2view™, einer einzigartigen Nachweismethode für Western Blotting, bekannt.

2view™ ist ein innovativer Sekundärantikörper mit Doppelmarkierung, der eine erweiterte Detektion bei der weit verbreiteten Anwendung Western-Blot ermöglicht. Das Produkt besteht aus einem ternären Komplex, der mit der weltweit führenden InnovaCoat®- und Lightning-Link®-Technologie entwickelt wurde. 2view™-Sekundärantikörper werden gleichzeitig mit einem sichtbaren (InnovaCoat® GOLD-Nanopartikel) und einem firmeneigenen enzymatischen Chemolumineszenz-Nachweissystem markiert. Die Goldnanopartikel ermöglichen einen schnellen sichtbaren Nachweis im Nanogramm-Bereich, während der enzymatische Detektionsmechanismus die Empfindlichkeit bis in den Picogramm-Bereich erhöht.

Expedeon AG sichert 5 Mio. GBP durch Fremdkapitalfinanzierung

Expedeon gab bekannt, dass das Unternehmen eine Fremdkapitalfinanzierung in Höhe von 5 Mio. GBP (ca. 5,6 Mio. €) mit Boost & Co., einem in London, Großbritannien, ansässigen Wachstumskapitalgeber, gesichert hat. Diese Vereinbarung ermöglicht Expedeon den Zugang zu alternativen, verwässerungsfreien Finanzierungsmitteln zur Umsetzung der schnellen Wachstumspläne des Unternehmens.

Expedeon AG gibt Lizenzvereinbarung zur kommerziellen Nutzung seiner proprietären Technologie für diagnostische Tests bekannt

Expedeon gab die Unterzeichnung einer Lizenz- und Liefervereinbarung mit dem südkoreanischen Unternehmen PaxGenBio für sein kolloidales Gold bekannt. PaxGenBio ist ein privates Unternehmen und ein unabhängiger Entwickler und Lieferant von schnellen, hochsensitiven Multiplex-Diagnostik-Kits.

Expedeons kolloidales Gold ist eine wässrige Suspension sphärischer metallischer Nanopartikel, die nach einem hohen Standard hergestellt werden und eine effiziente Antikörperbindung für maximale Empfindlichkeit aufweisen. PaxGenBio wird das kolloidale Gold von Expedeon für seine MPCR-ULFA-Technologie – Universal Lateral Flow Assays (ULFA) mit Multiplex-Polymerase-Kettenreaktion (multiplexed Polymerase Chain Reaction, MPCR) – verwenden. Diese Tests werden für die frühe, gleichzeitige Erkennung von sexuell übertragbaren Krankheiten, einschließlich dem humanen Papillomavirus (HPV), und Tuberkulose, eingesetzt. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt drei Jahre, mit einer Option auf Verlängerung.

Expedeon AG unterzeichnet Liefervereinbarung mit Reszon Diagnostics für proprietäres kolloidales Gold

Expedeon gab bekannt, dass das Unternehmen eine Liefervereinbarung mit drei Jahren Laufzeit für sein kolloidales Gold mit dem Unternehmen Reszon Diagnostics International Sdn. Bhd. (Teil der Revongen Corporation) („Reszon“) unterzeichnet hat. Das Unternehmen mit Sitz in Malaysia ist Entwickler und Hersteller von Schnelltest- und ELISA-Kits für innovative in-vitro-Diagnostik (IVD). Reszon ist weltweit tätig und beliefert Asien, den Nahen Osten, das südlich der Sahara gelegene Afrika und die USA.

Im Rahmen der Vereinbarung wird Expedeon Reszon mit seinem proprietären kolloidalen Gold beliefern, eine wässrige Suspension sphärischer metallischer Nanopartikel, die nach höchstem Standard hergestellt werden und eine effiziente Antikörperbindung für maximale Empfindlichkeit aufweisen. Reszon wird die Goldnanopartikel zur Herstellung seiner diagnostischen Lateral Flow Assays (LFAs) verwenden. Das Unternehmen wird zudem Tests mit Expedeons InnovaCoat® GOLD-Nanopartikeln durchführen, um die Sensitivität bereits vermarkteter LFAs zu erhöhen. InnovaCoat® GOLD-Nanopartikel sind mit einer proprietären Oberflächenbeschichtung versehen, die kovalent an Antikörper oder Proteine bindet und so hochstabile Konjugate bildet. Die Technologie ist vollständig skalierbar und streng QC-geprüft, um eine gleichbleibend hohe Qualität und eine ausgezeichnete Reproduzierbarkeit von Charge zu Charge zu gewährleisten.

Expedeon AG unterzeichnet Liefer- und Lizenzvereinbarung mit der Quanterix Corporation für proprietäre Immunoassay-Technologie

Expedeon gab die Unterzeichnung einer Liefer- und Lizenzvereinbarung mit dem in den USA ansässigen Life Science-Unternehmen Quanterix Corporation bekannt. Die Vereinbarung gewährt Quanterix Zugang zu Expedeons umfangreichen Immunoassay-Technologien für die Anwendung in deren ultrasensitiven Simoa-Immunoassays.

Die Vereinbarung ermöglicht Quanterix nicht-exklusiven Zugriff auf Expedeons CaptSure™ Immunoassay-Technologie für die Analyse einzelner Zielmoleküle (Singleplex) sowie auf die einfach anzuwendende Konjugationstechnologie Lightning-Link® zur Antikörper-Markierung.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Wie bereits erwähnt, stellen die bereinigten Ergebnisse für 2018 eine starke Verbesserung gegenüber dem Vorjahr dar. Der verringerte Jahresverlust spiegelt die erhöhte Profitabilität zusätzlicher Erlöse der größer werdenden Gruppe sowie den positiven Beitrag durch die Akquisition von TGR im Mai 2018 wider.

Umsatzerlöse

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2018 betrug 13,1 Mio. € (2017: 7,8 Mio. €). Dies entspricht der zum Zeitpunkt der Akquisition von TGR BioSciences angepassten Prognose. Das Umsatzwachstum resultierte aus einer Kombination von akquisitorischem und organischem Wachstum.

Die Umsätze von Expedeon werden innerhalb einer einzigen operativen Einheit verwaltet. Die Umsätze von Innova wurden in dieser Gruppe nach der Übernahme im Juni 2017 und der anschließenden Übertragung des Geschäfts von Innova Biosciences Limited in die Expedeon Limited, die am 1. März 2018 erfolgte, konsolidiert. Aufgrund der Akquisitionstätigkeit und der Art und Weise, wie die Umsätze gesteuert werden, sind objektive Messungen des Wachstums von Jahr zu Jahr eine Herausforderung. Q4 2017 und Q4 2018 stellen die ersten Quartale, exklusive TGR, mit vergleichbaren Kennzahlen dar.

Das organische Wachstum des Geschäfts einschließlich Innova und ohne TGR betrug 15 % im vierten Quartal 2018 gegenüber Q4 2017.

Der Beitrag der TGR zum Konzernumsatz für das Jahr seit der Akquisition am 2. Mai 2018 betrug 2,8 Mio. €. Expedeon berichtete ohne TGR einen Umsatz von 10,3 Mio. €. Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt nach wie vor auf den Verkauf von Produkten, insbesondere von Bausätzen, wobei 70 % des Umsatzes durch Industrieunternehmen und Partner generiert werden und 30 % durch akademische Institutionen.

T€	2018	2017
Art der Waren und Dienstleistungen		
Verkauf von Produkten	12.577	7.373
Lizenzen und Lizenzgebühren	551	424
	13.128	7.797

Geografisch entfallen die Umsätze mit 47 % auf US-Kunden (2017: 43 %), 48 % auf europäische Kunden (2017: 46 %) und 5 % auf andere Regionen (2017: 11 %).

Der Umsatz mit Kunden, die mehr als 10 % des Konzernumsatzes ausmachen, betrug 3,6 Mio. € (2017: 0 %).

Da Expedeon seine kommerziellen Vereinbarungen ausbaut, wird erwartet, dass Lizenzverträge an Bedeutung gewinnen werden, da die Partner Technologien und Produkte in ihre eigenen Endprodukte oder Diagnostika integrieren.



Entwicklung der operativen Ausgaben

Ausgenommen sonstige betriebliche Erträge von 1,0 Mio. € (aus Gewinn durch Neubewertung von Earn-Outs), stiegen die gesamten betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. € auf 14,9 Mio. €. Dieser Anstieg spiegelt die ganzjährige Bilanzierung der Innova-Akquisition im Juni 2017 im Jahr 2018 sowie die Bilanzierung der TGR in 2018 wider.

In den betrieblichen Aufwendungen sind nicht zahlungswirksame Posten im Zusammenhang mit den Akquisitionen von Expedeon, Innova und TGR enthalten, die sich 2018 auf 1,3 Mio. € und 2017 auf 0,9 Mio. € belaufen.

Darüber hinaus beinhalten die Ergebnisse für 2018 weitere 1,0 Mio. € sonstige Abschreibungen gegenüber 0,7 Mio. € für 2017.

Unter Berücksichtigung dieser Positionen stiegen die Betriebsaufwendungen von 10,8 Mio. € im Jahr 2017 auf 12,6 Mio. € im Jahr 2018, die direkt der TGR zuzurechnen ist.

Betriebsaufwand

Die Betriebsaufwendungen umfassen die Herstellungskosten der verkauften Produkte, die Personalkosten für Vertrieb und Marketing, Finanzen und Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung. Die Ausgaben umfassen auch immobilienbezogene Ausgaben, Rechts- und Regulierungskosten einschließlich Investor Relations.

Jahresfehlbetrag

Der Nettoverlust im Geschäftsjahr 2018 betrug 301 T€ (2017: Verlust von 3,7 Mio. €).

Die Leistung des zugrunde liegenden Unternehmens zeigt eine starke Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres, in der der Konzern mit der Aufnahme von TGR eine wachsende positive bereinigte EBITDA-Position verzeichnete:

T€	H1	H2
Bereinigte EBITDA	164	820

Finanzlage

Die Position des operativen Cashflows verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich, wobei die Gruppe im letzten Quartal einen deutlich positiven operativen Cashflow auswies. Dies ist teilweise saisonal bedingt, wobei bestimmte Mittelabflüsse im dritten Quartal im vierten Quartal ausgeglichen wurden, aber auch den positiven Beitrag zum Cashflow aus dem allgemeinen Umsatzwachstum einschließlich TGR hervorheben. Der Mittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr mit 0,2 Mio. € (2017: 2,9 Mio. €) bedeutend unter dem Vorjahresniveau. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 6,7 Mio. € nach 9,3 Mio. € im Vorjahr. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 11,2 Mio. € nach 10,4 Mio. € im Jahr 2017.

Dieses Aktivitätsniveau spiegelt vor allem den Erwerb von TGR BioSciences im Jahr 2018 wider, der eine Zahlung an die TGR-Aktionäre in Höhe von 6,2 Mio. € beinhaltete, die aus einer im März 2018 abgeschlossenen Kapitalerhöhung in Höhe von 4,3 Mio. € und einer im April 2018 gesicherten Fremdfinanzierung in Höhe von 2 Mio. € finanziert wurde.

Kapitalstruktur zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	81 % (51,8 Mio. €)	88 % (43,7 Mio. €)
Umlaufvermögen	19 % (12,4 Mio. €)	12 % (5,8 Mio. €)
Eigenkapital	73 % (46,5 Mio. €)	79 % (39,0 Mio. €)
Langfristige Verbindlichkeiten	15 % (9,9 Mio. €)	11 % (5,3 Mio. €)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12 % (7,8 Mio. €)	10 % (5,1 Mio. €)

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte lagen mit 51,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (43,7 Mio. €) und beinhalten Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die nach den Akquisitionen der TGR BioSciences aktiviert wurden.

Das Umlaufvermögen betrug 12,4 Mio. € gegenüber 5,8 Mio. € im Jahr 2017. Dies beinhaltet eine Zunahme der Zahlungsmittelbestände um 4,3 Mio. €, und einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1,2 Mio. €), sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten (0,4 Mio. €) und Vorräte (0,6 Mio. €), was vor allem auf das Wachstum der Konzerngröße zurückzuführen ist.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 lagen mit 7,8 Mio. € um 3,5 Mio. € über dem Vorjahr und umfassen einen Anstieg der Finanzschulden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten auch 2,4 Mio. € an passiven latenten Steuern (2017: 1,4 Mio. €).

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stiegen von 1,8 Mio. € im Vorjahr auf 3,2 Mio. €. Dieser Anstieg betrifft im Wesentlichen eine Darlehensanleihe gegenüber ehemaligen TGR-Aktionären die im Mai 2019 in Höhe von 1,2 Mio. € fällig wird. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen 4,6 Mio. € gegenüber 3,4 Mio. € im Jahr 2017 was den zunehmenden Umfang der Gruppe widerspiegelt.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2018 stiegen um 4,3 Mio. € und lagen bei 6,2 Mio. € (2017: 2,0 Mio. €). Darin spiegelten sich im Wesentlichen Nettozuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit über die Investitionstätigkeit im Laufe des Jahres wider.

Ziele des Finanzmanagements

Das laufende Finanzmanagement der Expedeon AG ist in erster Linie darauf ausgerichtet, dass die Gesellschaft über eine ausreichende Liquidität verfügt und selbstständig handeln kann. Um den zukünftigen Liquiditätsbedarf zu antizipieren, werden zwölfmonatige Liquiditätspläne eingesetzt.

Über diese grundlegende Priorität hinaus konzentrieren sich die Ziele des Finanzmanagements auf die weitere Verbesserung der bereinigten EBITDA- Position des Konzerns durch eine Kombination aus Umsatzwachstum und effektivem Kostenmanagement, was wiederum zu einer immer besseren Cash-Generierung im Laufe der Zeit führen wird.

Gesamtbewertung der finanziellen Leistungsindikatoren

Das Ziel des Unternehmens im Jahr 2018 war es, den Konzernumsatz durch eine Kombination aus organischem und akquisitorischem Wachstum weiter zu steigern, mit dem Ziel, ein insgesamt positives bereinigtes EBITDA für das Jahr zu erzielen. Dies wurde erreicht.



Dank steigender Umsätze konnte der Konzern seine EBITDA-Ziele für das Gesamtjahr mit einem EBITDA von 1,8 Mio. € und einem bereinigten EBITDA von 1.0 Mio. € erreichen. Die Gruppe erzielte ein starkes Umsatzwachstum entsprechend der revidierten Finanz-Prognose vom Mai 2018 und steht 68 % über dem Vorjahresniveau.

Nach der Übernahme von TGR veröffentlichte das Unternehmen eine angepasste Umsatzprognose für den Markt von 13-14 Mio. €; das Unternehmen freut sich, diese Prognose erfüllt zu haben. (Aufgrund der zum Zeitpunkt der TGR-Akquisition getroffenen Entscheidungen, bestimmte Aktivitäten auf die Integration von TGR-Produkten in die Vertriebs- und Marketingkanäle von Expedeon zu konzentrieren, und im Vergleich zu den ursprünglich veröffentlichten Umsatzprognosen lag der Umsatz des Unternehmens, exklusive TGR, mit 10,3 Mio. € um 0,7 Mio. € unter dem ursprünglichen Ziel zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2017.)

Der Konzern schloss das Jahr mit einem starken vierten Quartal mit positivem Cashflow und einen Bestand an liquiden Mitteln von 6,2 Mio. € am Jahresende ab. Der Konzern weist daher weiterhin einen guten finanziellen Fortschritt mit starken Finanzkennzahlen für das Jahr auf.

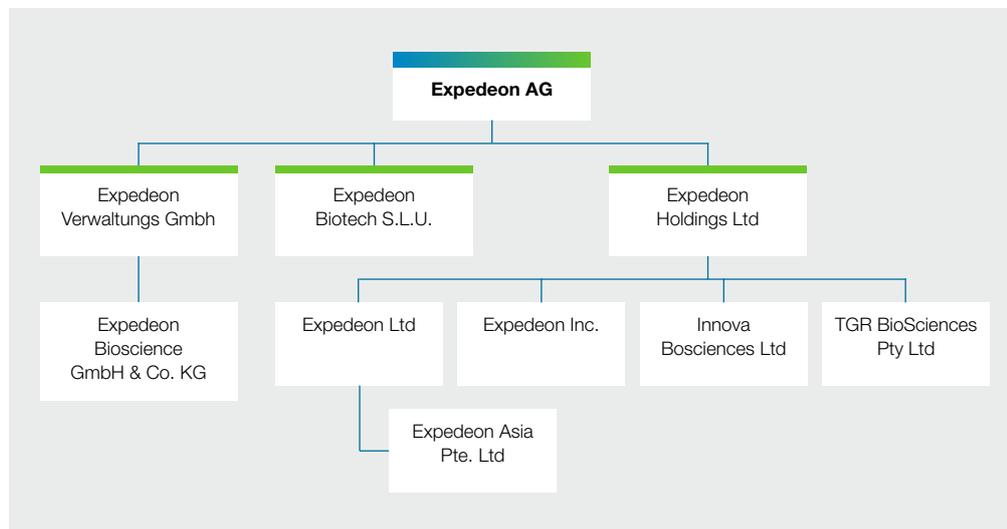
III. Organisation

Unternehmensstruktur

Die wichtigsten Standorte von Expedeon sind Cambridge, Großbritannien; San Diego, USA; Adelaide, Australien und Madrid, Spanien. Das Unternehmen hat an den meisten Standorten Räumlichkeiten in den Technologie- und Gewerbeparks gemietet und besitzt Immobilien in Cambridge.

Die Expedeon AG, die Muttergesellschaft, ist an der Deutschen Börse notiert. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden von Expedeon S.L.U., Madrid, Spanien, und Expedeon Limited, Cambridge, Großbritannien, und TGR BioSciences, Adelaide, Australien, durchgeführt. Expedeon Limited, Expedeon Inc., Expedeon S.L.U. und TGR BioSciences produzieren und vertreiben Produkte. Expedeon Asia Pte. Ltd ist eine Vertriebsgesellschaft. Die Expedeon AG hält 100 % der Gesellschaftsanteile an der Expedeon Bioscience GmbH & Co. KG, Expedeon S.L.U., Expedeon Verwaltungs GmbH, Heidelberg, Deutschland, und Expedeon Holdings Limited (eine Muttergesellschaft). Diese wiederum hält 100 % der Anteile an Expedeon Limited, Expedeon Inc., TGR BioSciences Pty Ltd und Innova Biosciences Limited. Expedeon Limited wiederum hält 100 % der Anteile an Expedeon Asia Pte. Ltd.

Zum 31. Dezember 2018 bestand folgende Konzernstruktur (jeweils 100%ige Tochtergesellschaften):



Mitarbeiter

Aufgrund des Konzerngeschäfts in einem innovativen Bereich stellt die Expedeon hohe Anforderungen an das Personal in allen Unternehmensbereichen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, ist ein starkes Team unerlässlich.

Die Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) stieg von durchschnittlich 66 im Jahr 2017 auf 105 im Jahr 2018.

Mitarbeiter nach Funktionen	Am 31.12.2018	Am 31.12.2017
Forschung & Entwicklung	15	15
Vertrieb & Marketing	37	30
Betrieb & Produktion	42	30
Allgemeine Finanzen und Verwaltung	19	14
Gesamt	113	89

IV. Forschung & Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens werden von seinen Tochtergesellschaften Expedeon S.L.U., Madrid, Spanien; Expedeon Limited, Cambridge, Großbritannien und TGR BioSciences, Adelaide, Australien, durchgeführt. Expedeon S.L.U. konzentriert sich auf die Erforschung und Entwicklung der Genomik, während Expedeon Ltd und TGR sich auf die Erforschung und Entwicklung der Proteomik und Immunologie konzentrieren.

Expedeons F&E-Aktivitäten konzentrieren sich stark auf die Entwicklung und Produktion neuer Produkte auf der Grundlage verschiedener proprietärer Plattformtechnologien. Eine Schlüsselstärke ist das Know-how und die IP-Position des Unternehmens in den Bereichen Polymerase-Enzymologie, Elektrophorese und Immunologie.



Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen in 2018 1,0 Mio. € (2017: 0,8 Mio. €). Der Anstieg ist insbesondere auf die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der TGR zurückzuführen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risiken

Unternehmensfortführungsvoraussetzung

Die Unternehmensfortführung des Konzerns war in den vergangenen Jahren ein wichtiger Managementschwerpunkt. Zu diesem Zweck war der Geschäftsplanungsprozess entscheidend, um sicherzustellen, dass das Unternehmen weiterhin über eine ausreichende Liquiditätsausstattung verfügt.

Nach der Erstellung des Businessplans für 2019 geht der Konzern davon aus, im Laufe des Jahres ein positives EBITDA zu erwirtschaften und den Cashflow-Bedarf durch seine operative Tätigkeit und die verfügbaren liquiden Mittel zu decken.

Grundlagen des Risikomanagements

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen hat Expedeon ein wirksames System zur Erkennung, Bewertung, Kommunikation und Steuerung finanzieller Risiken und Risiken für das Unternehmen eingerichtet. Das Hauptziel des Risikomanagements ist es, strategische, marktbezogene, finanzielle und unternehmensspezifische Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu überwachen, um nach sorgfältiger Prüfung die notwendigen, richtigen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen.

Zu diesem Zweck hat der Vorstand einen Risikomanager innerhalb der Organisationsstruktur ernannt. Die wichtigsten Mechanismen zur Risikoidentifikation sind regelmäßige Sitzungen des oberen Managements, in denen neu auftretende Risiken identifiziert und klassifiziert werden und die Überwachung des Geschäftsergebnisses im Vergleich zum Budget erfolgt. Unterstützt wird dies durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, in dem wichtige Themen angesprochen und diskutiert werden.

Die Risikosituation des Konzerns wird auch im Rahmen der Prüfung der Quartalsberichte und des Geschäftsberichts mit dem Prüfungsausschuss diskutiert.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB ist Expedeon verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben, der auch die Rechnungslegungsprozesse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen umfasst.

Das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem (im Folgenden „IKS“ genannt) beinhalten auch rechnungslegungsbezogene Prozesse und konzentrieren sich auf wesentliche falsche Aussagen im Jahres- und Zwischenabschluss. Unter einem IKS werden die von einem Unternehmen

eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die sich auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen konzentrieren,

- um die Wirksamkeit und Kosteneffizienz ihrer Geschäftstätigkeit durch den Schutz des Wertes ihrer Vermögenswerte zu gewährleisten, einschließlich der Vermeidung und Aufdeckung von Vermögensschäden,
- die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der internen und externen Rechnungslegung zu gewährleisten und
- um die für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Erstellung des Konzernabschlusses. Die Kontrollmaßnahmen bei Expeleon im Zusammenhang mit der Rechnungslegung basieren im Wesentlichen auf den folgenden Grundsätzen:

- Unterschriftenregeln, einschließlich Genehmigungs- und Genehmigungsstufen bei der Aufnahme finanzieller Verpflichtungen,
- umfangreiche Dokumentation von Geschäftsvorfällen,
- klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten,
- Vier-Augen-Prinzip,
- geeignete Finanzbuchhaltungssysteme einschließlich des damit verbundenen Berechtigungskonzepts,
- Verwendung von Checklisten bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen,
- Anwendung von Richtlinien und Arbeitsverfahren (z. B. Rechnungslegungsstandards, Richtlinien für Finanzanlagen und Einkaufsrichtlinien) und
- Stellenbeschreibungen.

Die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse werden im Hinblick auf Plan-Ist-Abweichungen und Bilanzinkongruenzen sowie Inkonsistenzen analysiert. Vor der Veröffentlichung werden die Quartals- und Jahresabschlüsse mit dem Prüfungsausschuss diskutiert, der auch eine eigene Prüfung durchführt.

Das IKS wird laufend auf die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Frühwarnsystem nach § 91 Abs. 2 AktG werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung überprüft.

Grundlegende Fragen, die sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses ergeben, sowie unterjährige finanzielle Angelegenheiten (z. B. Rechnungslegungsfragen und Steuerfragen) werden zeitnah mit dem Prüfungsausschuss erörtert. Im Bedarfsfall werden weitere externe Berater in verschiedenen Fragen hinzugezogen (z. B. Bewertung der nach IFRS ausgegebenen Aktienoptionen, steuerliche Verlustvorträge und latente Steuern).

Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über alle rechnungslegungsbezogenen Risiken oder Kontrollschwächen sowie über alle sonstigen wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Frühwarnsystems nach § 91 Abs. 2 AktG zu informieren, die er im Rahmen seiner Prüfung festgestellt hat.

Spezifische Geschäftsrisiken

Allgemeine Branchenrisiken

Expeleon ist den branchenüblichen Risiken für Unternehmen im Life-Science-Bereich ausgesetzt. Dies verleiht dem Unternehmen naturgemäß ein hohes Risikoprofil, das direkt einen Effekt auf die



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens hat und sich somit direkt auf die Bewertung des Unternehmens auswirken kann.

Das biotechnologische/pharmazeutische Umfeld ist sehr dynamisch. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation können sich sehr schnell ändern. Dies gilt auch für den Rahmen für die Ein- und Auslizenzierung von Projekten. Es gibt eine große Anzahl von Wettbewerbern, die teilweise deutlich größer und finanziell stärker sind als Expedeon.

Risiken beim Verkauf von Produkten

Expedeon verkauft seine eigenen Produkte. Risiken können sich aus einer unzureichenden Marktnachfrage, sinkenden Kundenbedürfnissen oder Verzögerungen durch Verschiebungen bei der Markteinführung weiterer neuer und innovativer Produkte ergeben. Darüber hinaus könnte der Markt für Expedeon-Produkte durch eine Konsolidierung des Marktes beeinträchtigt werden. Wir glauben jedoch, dass die Diversifizierung unserer Produkte und unseres Vertriebs dies verhindert.

Produktentwicklungsrisiken

Expedeon entwickelt neue Produkte und Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik. Vor der Einrichtung neuer Projekte wird jedes Projekt von der Forschungssteuerung des Konzerns in den regelmäßigen Sitzungen intensiv geprüft. Diese Überprüfungen umfassen technische Aspekte und Marktpotenziale.

Risiken aus Unternehmenszusammenschlüssen

Expedeon kann weitere Unternehmen oder Produktlinien erwerben, die zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen könnten. Der Erwerb solcher Vermögenswerte kann Expedeon Risiken aussetzen, die mit der Integration neuer Technologien, Geschäftseinheiten, Unternehmensstandorte und Mitarbeiter verbunden sind. Darüber hinaus können auch bei der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten Risiken entstehen, die zu einer Verwässerung des Wertes der von den Aktionären gehaltenen Aktien führen können. Für den Fall, dass eine Akquisition nicht die erwarteten Ergebnisse erzielt, kann dies den Konzernwert mindern.

IP-Risiken

Patente sind ein wichtiger Faktor bei der Vermarktung von Produkten. Die Überwachung und der Schutz von Patenten hat für das Unternehmen eine sehr hohe Priorität. Patentrechte können jederzeit angefochten werden, und die Erteilung eines neuen Patents kann ein langwieriger und schwerfälliger Prozess ohne Garantie für einen erfolgreichen Abschluss sein. Patentstreitigkeiten können zu erheblichen zusätzlichen internen und externen Aufwendungen und im Extremfall zur Aufgabe von Projekten führen.

Personalrisiken

Um den Unternehmenserfolg zu sichern, ist es für Expedeon äußerst wichtig, eine ausreichende Anzahl von hochqualifizierten und qualifizierten Mitarbeitern einzustellen und zu halten. Die Gesellschaft steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um ihre Personalressourcen und es besteht die Gefahr, dass sie nicht in der Lage ist, neue Mitarbeiter mit der erforderlichen Qualifikation einzustellen und/oder ihre langfristige Bindung an das Unternehmen rechtzeitig zu sichern. Darüber hinaus kann der unvorhergesehene Verlust von Schlüsselmitarbeitern und das damit verbundene relevante Know-how die Fähigkeit des Unternehmens zur Expansion und Erreichung seiner Wachstumsziele beeinträchtigen.

Finanzierungsrisiken

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch Akquisitionen erfordert zusätzliche Mittel. Die Gesellschaft prüft verschiedene Optionen zur Sicherung dieses Kapitalbedarfs. Die tatsächliche Höhe des zukünftigen Kapitalbedarfs hängt unter anderem von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, zukünftige Produktverkäufe oder -umsätze zu generieren. Sollte sich die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe von Aktien sichern, könnte dies zu einer Verwässerung des Wertes der von den Aktionären gehaltenen Aktien führen.

Risiken im Zusammenhang mit der Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen

Neben den bisherigen Regelungen zum Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 KStG hat der deutsche Gesetzgeber mit § 8c KStG, der im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, eine verschärfte Gesetzgebung eingeführt, wonach die Zuführung von neuem Betriebsvermögen nicht mehr Gegenstand ist und eine Übertragung von mehr als 25 % des Grundkapitals vor dem 01.01.2016 dazu führen würde, dass mindestens ein Teil der Verlustvorträge nicht mehr abzugsfähig ist. Eine Übertragung von mehr als 50 % des Grundkapitals nach den Bestimmungen des § 8c KStG würde dazu führen, dass der gesamte Verlustvortrag entfällt. Für solche Übertragungen der Beteiligungen am Grundkapital, die nach dem 31.12.2015 stattfinden, finden – unter entsprechender Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen – die Regelungen des § 8d KStG Anwendung, sodass insoweit im Falle eines schädlichen Beteiligungserwerbs nach § 8c KStG auf Antrag bei Fortführung desselben Geschäftsbetriebs und Vorliegen der weiteren Voraussetzungen ein sogenannter fortführungsgebundener Verlustvortrag gewährt wird.

Risiken im Zusammenhang mit der Erstattung von Vorsteuerbeträgen

Zurzeit läuft ein Einspruchsverfahren beim Finanzamt in Zusammenhang mit der Anerkennung der Vorsteuerabzugsberechtigung der Expedeon AG. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen der in der Sache zwischen der Expedeon und dem Finanzamt. Die in den Rückstellungen bereits vollständig berücksichtigten Risiken beziehen sich auf erforderliche Erstattungen von vereinnahmten Vorsteuerbeträgen in der Vergangenheit.

Finanzielle Risiken

Verschiedene finanzielle Risiken im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können sich nachteilig auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsänderungsrisiken, Kredit- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Marktpreisrisiken und Währungsrisiken.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsänderungsrisiken

Derzeit bestehen keine wesentlichen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten, so dass keine wesentlichen Zinsrisiken bestehen.

Kredit- oder Ausfallrisiken

Durch den direkten Vertrieb eigener Produkte sind Kredit- oder Ausfallrisiken im Hinblick auf den rechtzeitigen Einzug oder den Ausfall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden relevant. Bislang sind die Forderungsausfälle minimal und der Konzern betreibt einen Kreditannahmeprozess mit Neukunden. Ausstehende Rechnungen von Kunden werden ständig überwacht und Mahnungen an Kunden für überfällige Beträge verschickt.



Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn das Unternehmen nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Der Konzern überwacht seine liquiden Mittel genau, um sicherzustellen, dass er jederzeit über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Devisen

Der Großteil der Aktivitäten des Konzerns wird in anderen Währungen als dem Euro durchgeführt. Daher können starke Wechselkursschwankungen des Euro gegenüber insbesondere dem US-Dollar oder dem Britischen Pfund das Gesamtergebnis negativ beeinflussen.

Sonstige Risiken

Expedeon überwacht kontinuierlich alle anwendbaren Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, Betriebs- und andere geltende gesetzliche oder industrielle Richtlinien und hat Funktionen implementiert, um diese Richtlinien an jedem seiner Geschäftsstandorte effektiv zu erfüllen. Um die potenziellen Auswirkungen zahlreicher steuerlicher, unternehmerischer, arbeitsrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, IP- und anderer rechtlicher Rahmenbedingungen zu verringern, stützt sich das Unternehmen bei seinen Entscheidungen und gestaltet seine Richtlinien und Prozesse auf die Beratung durch interne Experten in jedem dieser Bereiche und, falls notwendig, auf die Beratung durch externe Berater. Wo immer dies angemessen und angezeigt ist, bildet Expedeon Rückstellungen zur Abdeckung potenzieller Risiken.

Brexit

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Ergebnis des Brexit-Prozesses noch ungewiss. Um den Risiken, die sich aus diesem Prozess ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit den in Großbritannien ansässigen Vermögenswerten und Aktivitäten, zu begegnen, hat die Gruppe ein Brexit Steering Committee gebildet, das regelmäßig zusammentritt, um Entwicklungen und potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen selbst und seine Geschäftspartner zu bewerten.

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie hat die Gruppe sowohl ihre Lieferanten- und Kundenbeziehungen überprüft als auch, inwieweit diese durch einen „harten“ Brexit beeinträchtigt werden können. Dazu gehörten eine Umfrage bei Schlüssellieferanten und der Aufbau von Schlüsselbeständen.

Die Gruppe betrachtet den reibungslosen Warenverkehr über die Grenzen nach dem Brexit als das wichtigste Thema und arbeitet daher auch eng mit ihren Logistikpartnern zusammen, um sicherzustellen, dass Notfallpläne und -prozesse vorhanden sind und um sicherzugehen, dass neue Verfahren und Unterlagen problemlos verarbeitet werden können.

Mit dem Einsatz für die Tochtergesellschaften sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch in den USA arbeitet der Konzern neben seinen britischen Aktivitäten auch daran, dass bei unerwarteten Herausforderungen nach dem Brexit alternative Liefer- und Produktionswege zur Verfügung stehen.

Expedeon ist überzeugt, dass es dank entsprechender Aktionspläne auf die Auswirkungen eines Brexits auf die Gruppe gut vorbereitet ist.

2. Chancen

Bestehende oder geplante Projekte im Life-Science-Forschungsmarkt erfordern in der Regel kürzere Entwicklungszeiten und begrenzte Entwicklungskosten im Vergleich zur Medikamentenentwicklung. Darüber hinaus ist der wirtschaftliche Erfolg in der Entwicklung früher absehbar als in der Medikamentenentwicklung. Daher geht das Unternehmen davon aus, dass es die verfügbaren Ressourcen effizienter und zielgerichteter einsetzen kann.

Das Wachstum im Konzern mit der damit verbundenen Erweiterung des Produktportfolios und der Vertriebskanäle bietet Chancen für den Konzern, weiterhin stark organisch zu wachsen. Darüber hinaus bietet die erweiterte, aktive und gefestigte Kundenbasis des Unternehmens eine ausgezeichnete Plattform für die Einführung neuer Produkte, die das Umsatzwachstum weiter stimulieren.

Die Einrichtungen des Unternehmens in den wichtigsten geografischen Märkten unterstützen die Entwicklung der Markenbekanntheit und der allgemeinen Sichtbarkeit des Unternehmens auf dem Markt. Die lokale Präsenz erleichtert zudem eine engere Beziehung zu Schlüsselkunden in den verschiedenen Gebieten und kann neben der Stärkung des Umsatzwachstums auch Kooperationsmöglichkeiten schaffen.

Gesamtbewertung der Risikosituation

Der Vorstand hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen im Umfeld und die Notwendigkeit des laufenden Geschäfts. Der Vorstand hält die dem Konzern zur Verfügung stehenden Chancen für sehr vielversprechend.

VI. Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Aufsichtsrat

Dr. Cristina Garmendia Mendizábal (bis 4. April 2019)

Aufsichtsratsvorsitzende und unabhängige Unternehmerin, Madrid, Spanien

Joseph M. Fernández

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Chief Executive Officer, Chairman von Active Motif Inc. in Carlsbad, Kalifornien, USA

Dr. Trevor Jarman

Selbständiger Unternehmer, Cambridge, Großbritannien,
Chief Executive Director von Natures Remedies Ltd, Cambridge, Großbritannien

Tim McCarthy

Geschäftsführer von Unnamed Ltd, Cambridge, Großbritannien

Peter Llewellyn-Davies

Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand der APEIRON Biologics AG, Wien, Österreich

Pilar de la Huerta

Vorstandsvorsitzende, ADL BioPharma, Madrid, Spanien

Aktien und Bezugsrechte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

	01.01.2018	Ergänzungen	Veräußerungen	31.12.2018
Geschäftsführung				
Dr. Heikki Lanckriet	1.543.224	85.795	0	1.629.019
David Roth	53.500	72.000	0	125.500
	1.596.724	157.795	0	1.754.519
Aufsichtsrat				
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	414.009	97.282	0	511.291
Joseph M. Fernández	2.649.921	0	0	2.649.921
Dr. Trevor Jarman	608.288	0	0	608.288
Tim McCarthy	154.817	0	0	154.817
Peter Llewellyn-Davies	0	0	0	0
Pilar de la Huerta	0	0	0	0
	3.827.035	97.282	0	3.924.317

Darüber hinaus halten Max Lanckriet, Nell Lanckriet und Finn Lanckriet, alle mit Dr. Heikki Lanckriet verbundene Personen, seit dem 18. Januar 2019 jeweils 2.500 Aktien der Expedeon AG. Sarah Roth, eine verbundene Person von David Roth, hielt zum 31. Dezember 2018 63.000 Aktien der Expedeon AG.

Zum 31. Dezember 2018 hält Dr. Heikki Lanckriet 1 Million Aktienoptionen an der Expedeon AG und David Roth hält 750.000 Aktienoptionen an der Expedeon AG.

Am 15. November 2017 erhielt Dr. Cristina Garmendia Mendizábal nach der Auflösung der Genetrix S.L. und früherer Aktionärin der Expedeon AG, an der Dr. Cristina Garmendia Mendizábal beteiligt war, 402.294 Aktien als Sacheinlage. Diese sind in der oben genannten Anzahl von 511.291 enthalten.

Darüber hinaus erwarb und hält Jaizikibel 2007, S.L., eine Gesellschaft in enger Verbindung mit Dr. Cristina Garmendia Mendizábal, 72.464 Aktien aus der Kapitalerhöhung, die im Mai 2017 durchgeführt wurde. Darüber hinaus halten Ander Celaya und Teresa Celaya, beide mit Dr. Cristina Garmendia Mendizábal verbundene Personen, jeweils 10.500 Aktien der Expedeon AG am 31. Dezember 2018. Beryl Jarman, eine verbundene Person von Trevor Jarman, hielt zum 31. Dezember 2018 10.899 Aktien der Expedeon AG.

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal (bis 4. April 2019)

- Mitglied des Verwaltungsrats, Ysios Capital Partner, SGEER S.A., Barcelona, Spanien
- Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Kuratoriums, Pelayo Mutua de Seguros, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors, Everis Spain, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors, Gas Natural SDG, S.A. Madrid, Spanien
- Mitglied des Verwaltungsrats der Corporación Financiera ALBA, Madrid, Spanien
- Alleinverantwortliche, Jaizikibel, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors, Science & Innovation Link Office, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Verwaltungsrates der Compañía De Distribución Integral Logista Holdings, S.A., Madrid, Spanien
- Vorsitzende des Board of Directors, Satlantis Microsats, S.L., Madrid, Spanien

Joseph M. Fernández

- Vorsitzender der Geschäftsführung der Active Motif Chromeon GmbH, Tegernheim, Deutschland
- Mitglied des Board of Directors von Expedeon Inc., San Diego, CA, USA
- Mitglied des Board of Directors des Hiram College, Hiram, Ohio, USA
- Mitglied des Board of Directors protein fluidics, Santa Clara San Francisco, CA, USA
- Mitglied des Board of Directors Delegate Advisors, San Francisco, CA, USA

Dr. Trevor Jarman

- Mitglied des Board of Directors von Expedeon Ltd, Cambridge, Großbritannien
- Vorsitzender des Board of Directors von Persavita Ltd, Cambridge, Großbritannien
- Chief Executive Director von Natures Remedies Ltd, Cambridge, Großbritannien
- Mitglied des Board of Directors der Cambridge Cell Networks Ltd, Cambridge, Großbritannien
- Mitglied des Board of Directors der Swangap Flat Management Ltd, Cambridge, Großbritannien
- Mitglied des Board of Directors von Protus Ltd, Cambridge, Großbritannien

Tim McCarthy

- Vorsitzender des Board of Directors der ImmuPharma PLC, London, Großbritannien
- Vorsitzender des Board of Directors der ARK Analytics Solutions Ltd, Cambridge, Großbritannien
- Mitglied des Board of Directors der Spear Therapeutics Ltd, Manchester, Großbritannien
- Vorsitzender des Board of Directors der Dropped Ltd, Cambridge, Großbritannien
- Vorsitzender des Board of Directors der Incanthera Ltd, Manchester, Großbritannien
- Vorsitzender des Board of Directors der Harvard Healthcare Ltd, Liverpool, Großbritannien
- Mitglied des Board of Directors der Wise old owl Ltd, Cambridge, Großbritannien
- Mitglied des Board of Directors der Frangipani Dreams Ltd, Cambridge, Großbritannien

Peter Llewellyn-Davies

- APEIRON Biologics AG, Wien, Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand
- Shield Therapeutics plc, London, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Pilar de la Huerta

- ADL Biopharma, Spanien, Vorstandsmitglied, CEO
- Epidesease SL, Vorstandsmitglied

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Expedeon AG vom 5. Juli 2018 wurde das damals noch bestehende genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von 25.561.278 € (Genehmigtes Kapital 2018) geschaffen.

Bis zum 4. Juli 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt 25.561.278 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag aus dem Genehmigten Kapital 2018 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen,

- soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
- um Aktien gegen Sacheinlagen zu gewähren,
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, den Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Wandelanleihen oder Optionsscheinen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es den Inhabern nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte oder nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde, oder



- im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Anteil am Grundkapital der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung* und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bestehenden börsennotierten Aktien derselben Gattung nicht wesentlich unterschreitet.
- * Die Ermächtigung für das Genehmigte Kapital 2018 wurde am 24. Oktober 2018 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam. Das Grundkapital betrug zu diesem Zeitpunkt 51.411.323 €.

Zum 31. Dezember 2018 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht. Damit steht ein genehmigtes Kapital von insgesamt 25.561.278 € weiterhin zur Verfügung.

Bedingtes Kapital

Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 um bis zu 4.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Erfüllung der Aktienoptionen, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2017 beschlossenen Ermächtigung (Aktienoptionsplan 2017) ausgegeben wurden. Das Bedingte Kapital 2018/I ist durch Eintragung in das Handelsregister am 30. Juli 2018 wirksam geworden und betrug zum 31. Dezember 2018 4.000.000 €.

Das Grundkapital der Expedeon AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 um bis zu 18.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 18.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Bedingte Kapital 2018/II dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung der Expedeon AG am 5. Juli 2018 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben wurden. Das Bedingte Kapital 2018/II ist durch Eintragung in das Handelsregister am 30. Juli 2018 wirksam geworden und betrug zum 31. Dezember 2018 18.000.000 €.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Expedeon AG vom 5. Juli 2018 wurde das verbleibende Bedingte Kapital IV aufgehoben.

Das Grundkapital der Expedeon AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016 um bis zu 6.500.000 € durch Ausgabe von bis zu 6.500.000 Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital V). Das Bedingte Kapital V dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung der Expedeon AG am 20. Juni 2016 beschlossenen Ermächtigung im Zeitraum bis zur Aufhebung dieser Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung der Expedeon AG am 5. Juli 2018 ausgegeben wurden. Durch Beschluss der Hauptversammlung der Expedeon AG vom 5. Juli 2018 wurde das Bedingte Kapital V auf 3.150.000 € herabgesetzt.

Aus dem Bedingten Kapital V wurden bis zum Ende des Berichtszeitraums 601.538 Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats an die Aktionäre der Innova Biosciences Limited gegen Sacheinlage aufgrund der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen durch Beschluss der Hauptversammlung der Expedeon AG vom 20. Juni 2016 ausgegeben wurden. Zum 31. Dezember 2018 betrug das verbleibende Bedingte Kapital V 2.548.462 €.

VI. Angaben nach §§ 289a Abs 1., 315a Abs. 1 HGB

1. Das Grundkapital der SYGNIS AG betrug am 31. Dezember 2018 51.411.323 €, eingeteilt in 51.411.323 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle.
 2. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen hinsichtlich der Stimm- oder Übertragungsrechte der Aktien bekannt, auch soweit sich solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.
 3. Gemäß 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Nach Informationen der Gesellschaft bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen, die 10 % überschreiten.
 4. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 ff. AktG sowie den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 133 und 179 AktG sowie § 9 Absatz 7 der Satzung der Expedeon AG. Der eine Satzungsänderung herbeiführende Hauptversammlungsbeschluss bedarf nach der Satzung der Expedeon AG einer einfachen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
 5. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungs- oder Optionsrechte auszugeben:
 - 5.1 Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Expedeon AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt 25.561.278 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag aus dem Genehmigten Kapital 2018 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis einschließlich 4. Juli 2023 zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen,
 - soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
 - um Aktien gegen Sacheinlagen zu gewähren,
 - soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, den Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Wandelanleihen oder Optionsscheinen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es den Inhabern nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte oder nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde, oder
 - im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Anteil am Grundkapital der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung* und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bestehenden börsennotierten Aktien derselben Gattung nicht wesentlich unterschreitet.
- * Die Ermächtigung für das Genehmigte Kapital 2018 wurde am 24. Oktober 2018 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam. Das Grundkapital betrug zu diesem Zeitpunkt 51.411.323 €.



Zum 31. Dezember 2018 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht. Damit stand ein genehmigtes Kapital von insgesamt 25.561.278 € zur Verfügung.

- 5.2 Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Expedeon AG ist das Grundkapital um bis zu 4.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I).

Die bedingte Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2018/I wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Aktienoptionen, die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2017 beschlossenen Ermächtigung (Aktienoptionsplan 2017) mit den Änderungen gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Juli 2018 bis einschließlich 6. Juli 2022 ausgegeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien oder Aktien aus dem bestehenden oder neu geschaffenen genehmigten Kapital gewährt und sich auch nicht entscheidet, einen Barausgleich zu zahlen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

- 5.3 Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Expedeon AG ist das Grundkapital um bis zu 18.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 18.000.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 5. Juli 2018 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben wurden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung von Wandelschuldverschreibungen verpflichtet sind, ihrer Verpflichtung zur Wandlung ihrer Wandelschuldverschreibungen nachkommen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien oder Aktien aus bestehendem oder neu geschaffenem genehmigten Kapital gewährt und sich nicht für einen Barausgleich entscheidet. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

- 5.4 Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der Expedeon AG ist das Grundkapital um bis zu 2.548.462 € durch Ausgabe von bis zu 2.548.462 auf den Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 20. Juni 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben wurden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung von Wandelschuldverschreibungen verpflichtet sind, ihrer Verpflichtung zur Wandlung ihrer Wandelschuldverschreibungen nachkommen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien oder Aktien aus bestehendem oder neu geschaffenem genehmigten Kapital gewährt und sich nicht für einen Barausgleich entscheidet. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

- 5.5. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

- 5.6. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden, gibt es nicht.

VII. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Eckpunkte des Vergütungssystems für den Vorstand der Expedeon AG zusammen und beschreibt insbesondere die Struktur und Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Er enthält auch eine Beschreibung der Grundprinzipien und der Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Er wird auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und enthält auch die Angaben, die nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), erforderlich sind. Dieser Bericht ist auch Bestandteil des Corporate Governance Berichts. Der Corporate Governance Bericht ist im Geschäftsbericht der Expedeon AG enthalten, der unter <https://investors.expedeon.com/de/> abrufbar ist.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Plenum des Aufsichtsrats, das für die Festlegung der angemessenen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder zuständig ist, beraten und regelmäßig überprüft. Aufgrund der Bedeutung der Zusammensetzung des Vorstands und der damit verbundenen Vergütung der einzelnen Mitglieder hat der Aufsichtsrat einen eigenen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet. Die erfolgsunabhängigen Komponenten und die Grundstrukturen der erfolgsabhängigen Komponenten sind Bestandteil der mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträge.

Ziel und Zweck des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft ist es, die Vorstandsmitglieder an der Entwicklung des Geschäfts der Gesellschaft entsprechend ihren individuellen Aufgaben und Leistungen für den Konzern und den Erfolgen bei der Leitung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Wettbewerbsumfelds zu beteiligen. Die Gesamtvergütung des Vorstands ist erfolgsabhängig und setzte sich im Geschäftsjahr 2018 aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- eine erfolgsunabhängige Komponente (Grundgebühr); und
- eine erfolgsabhängige Komponente (variabler Bonus)

Auf der Hauptversammlung vom 7. Juli 2017 erhielt die Gesellschaft die Zustimmung der Aktionäre, dem Vorstand im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms bis zu 2 Mio. Aktien zuzuteilen. Die Auszeichnungen wurden im Jahr 2018 vergeben und sind unten aufgeführt.

Die erfolgsunabhängigen Komponenten bestehen aus einem festgelegten Festbetrag.

Pilar de la Huerta hat keinen Arbeitsvertrag mit der Expedeon AG abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat Frau de la Huerta auf der Grundlage eines Beratungsvertrages zwischen der Expedeon AG und sich selbst eine erfolgsunabhängige Komponente als Beratungshonorar erhalten. Auf der Grundlage dieses Beratungsvertrages erhielt Frau de la Huerta auch einen variablen Bonus. Frau de la Huerta war bis zum 7. Juli 2018 auch CEO von Expedeon S.L.U., Madrid, Spanien, und hatte einen Arbeitsvertrag mit Expedeon S.L.U., Madrid, Spanien.

Dr. Heikki Lanckriet hat seit dem 1. August 2017 einen Arbeitsvertrag mit der Expedeon AG und einen Arbeitsvertrag mit der Expedeon Limited. David Roth hat seit dem 1. März 2018 einen Arbeitsvertrag mit der Expedeon AG und einen Arbeitsvertrag mit der Expedeon Limited.

Die erfolgsabhängige Vergütung wurde in Form eines variablen Bonus für das Geschäftsjahr 2018 gezahlt. Die Höhe der jeweiligen Tantieme hängt ausschließlich von der Erreichung bestimmter Zielpa-

parameter ab, die auf der Leistung des Unternehmens basieren. Die Höhe des variablen Bonus basiert auf einer jährlichen Beurteilung der Unternehmensleistung, die sich aus der Erreichung strategischer und operativer Ziele wie dem Abschluss des Finanzierungsprozesses, der Erhöhung der Sichtbarkeit des Unternehmens am Kapitalmarkt sowie anderer Unternehmensziele ergibt. Der Aufsichtsrat hat während und nach Ablauf des Geschäftsjahres die Fortschritte bei der Zielerreichung bewertet und die Tantieme unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren festgelegt.

Die Gesamtvergütung für den Vorstand im Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

In Tausend €	Leistungs-unabhängig	Leistungs-bezogen	Sonstige Leistungen	Total Barver-gütung 2018
Dr. Heikki Lanckriet	251	75	0	326
Von Expedeon AG	151	45	0	196
Von Expedeon Limited	100	30	0	130

In Tausend €	Leistungs-unabhängig	Leistungs-bezogen	Sonstige Leistungen	Total Barver-gütung 2018
David Roth	181	54	0	235
Von Expedeon AG	145	43	0	188
Von Expedeon Limited	36	11	0	47

Die folgende Tabelle zeigt im Einzelnen die im Geschäftsjahr 2017 an den Vorstand gezahlten Vergütungen:

In Tausend €	Leistungs-unabhängig	Leistungs-bezogen	Sonstige Leistungen	Total Barver-gütung 2017
Pilar de la Huerta	155	97	0	252
Von Expedeon AG	122	97	0	219
Von Expedeon Biotech S.L.U.	33	0	0	33

In Tausend €	Leistungs-unabhängig	Leistungs-bezogen	Sonstige Leistungen	Total Barver-gütung 2017
Dr. Heikki Lanckriet	160	112	45	317
Von Expedeon AG	96	67	27	190
Von Expedeon Limited	64	45	18	127

In Tausend €	Leistungs-unabhängig	Leistungs-bezogen	Sonstige Leistungen	Total Barver-gütung 2017
David Roth	100	49	20	169
Von Expedeon AG	80	39	16	135
Von Expedeon Limited	20	10	4	34

Die Leistungen für Dr. Heikki Lanckriet und David Roth betreffen Beiträge zu einer Pensionskasse.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 10 der Satzung der Expedeon AG festgelegt. Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats der Expedeon AG erhalten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowohl eine feste als auch eine erfolgsorientierte Vergütung.

Das Festgehalt, das jedes Mitglied erhält, beträgt 20.000 €. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das 1,5-fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Neben dieser Vergütung erhält jeder Vorsitzende eines Aufsichtsratsausschusses 10.000 € Vergütung, sofern der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von jeweils 10 % des Festgehalts für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erzielt wird. In den Folgejahren entspricht der jeweils als variables Gehalt zu zahlende Prozentsatz des Grundgehalts der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) auf Basis des Konzernabschlusses. Aufsichtsratsmitglieder, die nur für einen Teil des Geschäftsjahres aktive Mitglieder sind, erhalten eine angemessene, anteilig reduzierte Vergütung. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhalten Ersatz für Auslagen, die sich aus der Ausübung ihrer Tätigkeit ergeben.

Berufshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)

Die Expedeon AG hat eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats, für Mitglieder des Vorstands und für obere Führungskräfte von verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Der Selbstbehalt basiert auf den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Versicherung deckt die Rechtsverteidigungskosten im Schadensfall und gegebenenfalls die zu zahlenden Schäden, die durch die Versicherungssumme der Versicherung gedeckt sind. Die Versicherungssumme ist bewusst niedrig, um sicherzustellen, dass die Prämie der finanziellen Situation der Gesellschaft angemessen bleibt. Bei einer Haftung, die die Versicherungssumme übersteigt, wird jedes einzelne Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats in vollem Umfang persönlich haftbar gemacht.

VIII. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Expedeon Group ist sich der Bedeutung von Vielfalt am Arbeitsplatz bewusst. Beispielsweise lag im Jahr 2018 der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft der Expedeon-Gruppe bei 40 %.

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Frauen in Führungspositionen muss das Unternehmen konkrete Ziele für die beiden Führungsebenen festlegen. Führungskräfte, die direkt an den Vorstand berichten, bilden die zweite Ebene mit Führungsverantwortung unterhalb des Vorstands in der Expedeon-Gruppe. Nach dem Ausscheiden von Pilar de la Huerta im Juli 2017, um andere Interessen zu verfolgen, war der Frauenanteil auf der Ebene des Vorstands bis Ende 2018 gleich Null. Der Anteil auf der zweiten Führungsebene betrug 2018 40 %. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag im Jahr 2018 bei 33 %.

Weiterführende Informationen zur Unternehmensführung können in Expedeons „Erklärung zur Unternehmensführung“ gemäß § 289a HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik <https://investors.expedeon.com/corporate-governance/> nachgelesen werden. Dort ist auch die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG zur Verfügung gestellt.



IX. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2018

Für den Bericht über die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf den Anhang verwiesen.

X. Ausblick

Der folgende Abschnitt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den Einschätzungen und Erwartungen des Vorstands über die zukünftige Entwicklung einschließlich der Finanzplanung und der zukünftigen Geschäftslage des Unternehmens beruhen. Diese Erwartungen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, wie im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ beschrieben. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Vorstands liegen, erheblich von den gemachten Schätzungen abweichen.

Produktentwicklungs- und Kommerzialisierungsmöglichkeiten

Ziel der Expedeon-Gruppe ist es, weiterhin innovative, hochwertige Produkte für die Life Science- und Diagnoseforschung zu entwickeln und zu vermarkten. Die Produkte des Unternehmens zielen auf lukrative Märkte wie NGS-Sequenzierung und Immunologie ab. Dies sind schnell wachsende Marktsegmente, in denen das Unternehmen erhebliche Chancen sieht. Es ist daher zu erwarten, dass das Unternehmensprofil am Kapitalmarkt und der damit verbundene Shareholder Value im Laufe der Zeit profitieren werden.

Nach Ansicht des Vorstands wird die weitere Skalierung der inzwischen vertikal integrierten Expedeon-Gruppe die nachhaltige Entwicklung, Herstellung und Vermarktung innovativer margenstarker Produkte ermöglichen.

Das Unternehmen verfügt über ein hochqualifiziertes F&E-Team mit einer nachgewiesenen Erfolgsbilanz bei der Markteinführung von Produkten. Wir investieren weiterhin erhebliche Ressourcen in Forschung und Entwicklung mit einem starken Fokus auf die Anwendung der Flüssigbiopsie von TruePrime™. Wir sehen auch in anderen diagnostischen und therapeutischen Bereichen zusätzliches Potenzial der TruePrime™ Technologie und arbeiten an einem Proof-of-Concept-Forschungsprogramm, um dies weiter voranzutreiben.

Darüber hinaus sehen wir plattformübergreifende Entwicklungsmöglichkeiten mit TruePrime™ und der Lightning-Link®-Technologie, die zu einer neuen Produktfamilie mit forschungsbasierten und diagnostischen Anwendungen führen sollen. Es wird erwartet, dass die F&E-Aktivitäten des Unternehmens einen soliden Strom von neuen Produktmöglichkeiten ergeben, die für den Cross-Selling in unsere bestehende und wachsende Kundenbasis bestimmt sind, wodurch ein solides, langfristig nachhaltiges organisches Umsatzwachstum unterstützt wird.

Finanzausblick

Die zukünftige Gesamtentwicklung der Finanzlage hängt im Wesentlichen von der Höhe der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2019 und darüber hinaus ab. Es wird erwartet, dass diese Verkäufe

zu einer starken gemischten Rohertragsmarge von über 70 % beitragen werden. Das Unternehmen investiert weiterhin in die Produktentwicklung und die Vertriebs- und Marketinginfrastruktur, um weiterhin innovative neue Produkte und eine starke bestehende Produktpalette zu entwickeln, zu vermarkten und zu verkaufen. Der Vorstand ist daher zuversichtlich, dass der Konzern weiterhin ein signifikantes organisches Wachstum erzielen wird und erwartet für 2019 ein zweistelliges organisches Umsatzwachstum.

Die Gruppe erwartet, dass sich das Umsatzwachstum in einem starken bereinigten EBITDA niederschlägt. Für 2019 erwartet der Vorstand daher ein bereinigtes EBITDA von über 2 Mio. €.

Die Gruppe erwartet darüber hinaus einen positiven operativen Cashflow, der zu einer stabilen Cash-Entwicklung führt.

Gesamtbewertung des Ausblicks

Der Ausblick resultiert aus unterschiedlichen Planungsannahmen, die auf Ermessensentscheidungen basieren. Insbesondere die Umsatzerwartungen sind mit Unsicherheiten behaftet, die vom Vorstand nicht beeinflusst werden können. Der Vorstand sieht den Konzern jedoch in einer starken Position, um seine finanziellen Ziele für 2019 zu erreichen.

Bestätigung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass wir den Konzernlagebericht einschließlich der Geschäftsergebnisse so dargestellt haben, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken angemessen beschrieben sind.

Heidelberg, 28.04.2019

Dr. Heikki Lanckriet
CEO

David Roth
CFO



Konze abso

ern- chluss



Konzern-Gesamtergebnisrechnung

T€	Anhang Nr.	1. Januar-31. Dezember	
		2018	2017
			Angepasste Angabe 2.5
Umsatzerlöse	4.1	13.128	7.797
Herstellungskosten vom Umsatz		(3.591)	(2.881)
Aufwendungen			
Vertrieb		(2.809)	(1.870)
Verwaltung	9.7	(7.482)	(6.749)
Forschung und Entwicklung	9.6	(1.043)	(794)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.2	(15)	(92)
Sonstige betriebliche Erträge	9.1	1.227	96
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(13.713)	(12.290)
Results of operating activities		(585)	(4.493)
Finanzaufwendungen	9.3	(419)	(173)
Finanzerträge	9.4	501	10
Ergebnis vor Steuern		(503)	(4.656)
Ertragsteuern	11	202	961
Ergebnis der Periode		(301)	(3.695)
Wechselkursanpassungen		(26)	(1.469)
Erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals (nach Steuern) in der Folgeperiode gegebenenfalls umzugliedern in die Gewinn- und Verlustrechnung		26	(1.469)
Gesamtergebnis der Periode		(327)	(5.164)
Ergebnis je Aktie	12		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ / Stammaktie)		(0.01)	(0.09)
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ / Stammaktie)		(0.01)	(0.09)

Konzernbilanz

T€		31. Dez. 2018	31. Dez. 2017	1. Jan. 2017
	Angabe Nr.		Angepasste Angabe 2.5	Angepasste Angabe 2.5
AKTIVA				
Sachanlagen	13	1.999	2.050	957
Geschäfts-oder Firmenwert	14	33.906	30.408	23.572
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	15.584	11.267	6.926
Latente Steueransprüche	11	319	0	0
Langfristige Vermögenswerte		51.808	43.725	31.455
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.1, 16	2.627	1.472	771
Vorräte	17	1.966	1.234	1.092
Sonstige Vermögenswerte	15.1	1.538	1.147	672
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	6.238	1.954	3.795
Kurzfristige Vermögenswerte		12.369	5.807	6.330
Summe Aktiva		64.177	49.532	37.785
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	19	51.411	46.934	37.342
Kapitalrücklage	19	19.753	16.644	12.871
Gewinnrücklagen		(23.603)	(23.460)	(19.768)
Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals		(1.059)	(1.052)	419
Eigenkapital		46.502	39.066	30.864
Latente Steuerschulden	10	2.440	1.377	1.152
Finanzielle Schulden	15.2	7.476	3.947	2.285
Langfristige Schulden		9.916	5.324	3.437
Finanzielle Schulden	15.2	3.171	1.766	421
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	1.498	849	656
Sonstige Verbindlichkeiten	23	3.090	2.527	2.407
Kurzfristige Schulden		7.759	5.142	3.484
Summe Passiva		64.177	49.532	37.785



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

T€ (außer Anzahl)	Stammaktien		Kapitalrücklage
	Anzahl	Betrag	
1. Januar 2018	46.934.087	46.934	16.644
Erstanwendung IFRS 15			
Stand 1. Januar 2018 (angepasst)	46.934.087	46.934	16.644
Umgliederung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen	443.171	443	(443)
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen	2.995.298	2.995	1.198
Kapitalerhöhungskosten			(480)
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (SEDA)	437.229	437	163
Kapitalerhöhung Innova Earn-Out registrierter Aktien	601.538	602	259
Kapitalerhöhung Innova Earn-Out bis jetzt nicht registrierter Aktien			213
Eigenkapitalanteil aus der Pflichtwandlung einer Wandelschuldverschreibung			1.576
Eigenkapitalanteil aus einer Anleihe mit Wandeloption			358
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses			
Anteilsbasierte Vergütungen			265
Periodenfehlbetrag			
Gesamtes Periodenergebnis			265
31. Dezember 2018	51.411.323	51.411	19.753

Bilanzverlust	Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals			Gesamtes Eigenkapital
	Kumulierte Wechselkursanpassungen	Wechselkursdifferenzen auf langfristige Vermögenswerte	Summe	
(23.460)	93	(1.144)	(1.051)	39.066
178				178
(23.282)	93	(1.144)	(1.051)	39.243
				-
				4.193
				(480)
				600
				861
				213
				1.576
				358
(20)	(29)	23	(6)	(26)
				265
(301)				(301)
(321)	(29)	23	(6)	(62)
(23.603)	64	(1.121)	(1.057)	46.502



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 (angepasst)

T€ (außer Anzahl)	Stammaktien		Kapitalrücklage
	Anzahl	Betrag	
Stand 1. Januar 2017	37.341.980	37.342	12.871
Auswirkung aus Fehlerkorrekturen (Angabe 2.5)			
Stand 1. Januar 2017 (angepasst)	37.341.980	37.342	12.871
Kapitalerhöhung im Zuge der Akquisition von C.B.S.	275.311	275	60
Kapitalerhöhung von 7,3 Mio. bis jetzt nicht registrierter Aktien (Netto-Rückstellungen)	7.259.967	7.260	2.759
Kapitalerhöhung von 2 Mio. bis jetzt nicht registrierter Aktien für die Akquisition von Innova	2.000.000	2.000	1.631
Kapitalerhöhung registrierter Aktien in Bezug auf SEDA	56.829	57	43
Kapitalerhöhung bis jetzt nicht registrierter Aktien in Bezug auf SEDA			616
Sonstige Kapitalerhöhungskosten			(1.336)
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Wechselkursanpassungen			
Anteilsbasierte Vergütungen			1
Ergebnis der Periode			
Gesamtergebnis der Periode			
31. Dezember 2017	46.934.087	46.934	16.644

Bilanzverlust	Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals			Gesamtes Eigenkapital
	Kumulierte Wechselkursanpassungen	Wechselkursdifferenzen auf langfristige Vermögenswerte	Summe	
(19.225)	54	365	419	31.407
(543)				(543)
(19.768)	54	365	419	30.864
				335
				10.019
				3.631
				100
				616
				(1.336)
2	39	(1.508)	(1.470)	(1.467)
(3.695)				(3.695)
(3.692)	39	(1.508)	(1.470)	(5.163)
(23.460)	93	(1.144)	(1.051)	39.066



Konzern-Kapitalflussrechnung

T€	1. Januar-31. Dezember	
	2018	2017
		Angepasste Angabe 2.5
Laufende Geschäftstätigkeit		
Ergebnis der Periode	(301)	(3.695)
Überleitung des Periodenergebnisses zum Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen auf Sachanlagen	311	301
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	2.034	1.297
Latente Steuern	(230)	-
Gewinn durch Neubewertung von Earn-Outs	(1.042)	-
Nicht zahlungswirksames Ergebnis aus Aktienoptionen	265	1
Nicht zahlungswirksames Ergebnis aus Derivaten	(424)	-
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	(47)	-
Veränderung der betrieblichen Vermögenswerte und Schulden:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(1.170)	(507)
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	842	(51)
Sonstige kurzfristige Schulden	38	(220)
Vorräte	(185)	28
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	92	(2.846)
Gezahlte Zinsen	(249)	(38)
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	(158)	(2.884)
Investitionstätigkeit		
Unternehmensakquisitionen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(5.656)	(7.584)
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(619)	(1.627)
Aktivierte Entwicklungskosten	(432)	(496)
Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	-	390
<i>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</i>	(6.707)	(9.317)
Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Finanzkredite	6.465	1.095
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	4.722	9.330
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	11.187	10.425
Nettoveränderung des Finanzmittelbestands	4.323	(1.776)
Wechselkursanpassungen	(39)	(65)
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	1.954	3.795
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.238	1.954

1. Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss der Expedeon AG (vormals Sygnis AG), Heidelberg, und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „der Konzern“) für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember 2018) wurde am 28. April 2019 durch den Beschluss der Unternehmensleitung zur Veröffentlichung freigegeben. Die Expedeon AG („die Gesellschaft“ oder „das Mutterunternehmen“) ist eine in Deutschland gegründete, in ihrer Haftung beschränkte Gesellschaft mit Sitz in Deutschland. Die Aktien der Expedeon AG werden öffentlich gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist die Waldhofer Str. 102, 69123 Heidelberg.

Der Konzern agiert im Bereich Life Sciences und ist hauptsächlich in den Bereichen Immunologie, Proteomik und Genomik sowie damit zusammenhängenden Dienstleistungen und dem Verkauf von Anwendungen und Reagenzien tätig (siehe Angabe 4). Informationen über die Konzernstruktur finden sich in Angabe 6, Informationen über andere Beziehungen des Konzerns zu nahestehenden Unternehmen und Personen in Angabe 26.

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Expedeon AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen wurden, erstellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten sowie bedingte Gegenleistungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle tausend Euro (T€) auf- oder abgerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 5 T€ auftreten.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode. Außerdem weist der Konzern eine zusätzliche Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Berichtsperiode aus, wenn eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend angewandt wird oder Posten im Abschluss rückwirkend angepasst oder umgegliedert werden. In diesen Konzernabschluss wurde eine zusätzliche Bilanz zum 1. Januar 2017 aufgenommen, siehe Angabe 2.4 und Angabe 2.5.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Expedeon AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2018. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu



- steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen,
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

a) Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, so beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Finanzinstrumente fallenden Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Ver-

mögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt der aktuell einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit des Konzerns zugeordnet.

b) Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus (1 Jahr) erwartet,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eingestuft.

c) Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, und nichtfinanzielle Vermögenswerte zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt:



- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtete) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Externe Wertgutachter werden für die Bewertung wesentlicher Vermögenswerte sowie wesentlicher Schulden, z. B. bedingte Gegenleistungen, hinzugezogen. Die Entscheidung, ob externe Wertgutachter beauftragt werden sollen, wird jährlich vom Finanzvorstand getroffen. Auswahlkriterien sind beispielsweise Marktkenntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professioneller Standards.

Der Bereichsvorstand analysiert zu jedem Abschlussstichtag die Wertentwicklungen von Vermögenswerten und Schulden, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns neu bewertet oder neu beurteilt werden müssen. Bei dieser Analyse überprüft er die wesentlichen Inputfaktoren, die bei der letzten Bewertung angewandt wurden, indem er die Informationen in den Berechnungen mit Verträgen und anderen relevanten Dokumenten abgleicht.

Gemeinsam mit den externen Wertgutachtern des Konzerns vergleicht der Bereichsvorstand au-

Berdem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts jedes Vermögenswerts und jeder Schuld mit entsprechenden externen Quellen, um zu beurteilen, ob die jeweiligen Änderungen plausibel sind.

Der Bereichsvorstand und die externen Wertgutachter präsentieren die Bewertungsergebnisse den Abschlussprüfern des Konzerns. Dabei werden auch die wesentlichen Annahmen, die den Bewertungen zugrunde lagen, besprochen.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten und nichtfinanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für die ein beizulegender Zeitwert ausgewiesen wird, sind den folgenden Angaben zu entnehmen:

- Angaben zu Bewertungsmethoden, wesentlichen Schätzungen und Annahmen: Angabe 3
- Quantitative Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts nach Hierarchiestufen: Angabe 8
- Finanzinstrumente (einschließlich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten): Angabe 15
- Bedingte Gegenleistungen: Angabe 15.3

d) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

Verkauf von Gels und Kits sowie anderer Güter

Erlöse aus dem Verkauf von Gels und Kits sowie anderer Güter werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Gels und Kits sowie anderer Güter der Fall. Die übliche Zahlungsfrist beträgt 30 bis 90 Tage ab Lieferung.

Der Konzern prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. Gewährleistungen). Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Gels und Kits sowie anderer Güter berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, dem Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen und ggf. an einen Kunden zu zahlenden Gegenleistungen.

Die wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit Erlösen aus Verträgen mit Kunden werden in Angabe 3 erläutert.

(i) Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt der Konzern die Höhe der Gegenleistung, die ihm im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht.

Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Einige Verträge über den Verkauf von Proteomik räumen Kunden ein Rückgaberecht oder Mengenrabatte ein. Diese Rückgaberechte und Mengenrabatte führen zu einer variablen Gegenleistung.

Rückgaberechte

Eine sehr kleine Anzahl bestimmter Verträge räumen einem Kunden das Recht ein, die Produkte innerhalb einer festgelegten Frist zurückzugeben. Der Konzern wendet zur Schätzung der Produkte, die nicht zurückgegeben werden, die Erwartungswertmethode an, da mit dieser Methode die variable Gegenleistung, auf die der Konzern Anspruch hat, am verlässlichsten geschätzt werden kann. Außerdem werden die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Begrenzung der Schätzung der variablen Gegenleistung angewandt, um den Betrag der variablen Gegenleistung, der in den Transaktionspreis einbezogen werden darf, zu bestimmen. Für erwartete Produktrückgaben wird vom Konzern kein Erlös, sondern eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten von einem Kunden ein Vermögenswert aus Rückgaberechten (und eine entsprechende Anpassung der Umsatzkosten) erfasst.

(ii) Signifikante Finanzierungskomponente

Der Konzern erhält in der Regel keine – in seltenen Fällen kurzfristige – Vorauszahlungen von Kunden. In Anwendung der in IFRS 15 vorgesehenen Erleichterungsregelung verzichtet er darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn er bei Vertragsbeginn erwartet, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung des zugesagten Guts oder der zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Gewährleistungsverpflichtungen

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sog. „assurance-type warranties“ werden gemäß IAS 37 als Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind in Abschnitt p) *Rückstellungen* enthalten.

Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Dienstleistungen, die entweder einzeln mit dem Verkauf von Gels und Kits sowie anderer Güter an Kunden veräußert werden. Die Dienstleistungen können auch von anderen Anbietern vorgenommen werden und führen zu keiner wesentlichen Anpassung oder Änderung der zu Grunde liegenden Güter.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt I) *Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung* erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

e) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam erfasst.

Die Gesellschaft erhält staatliche Beihilfen und Zuschüsse aus diversen öffentlichen Förderprogrammen. Abhängig von der Struktur des jeweiligen Förderprogrammes entscheidet die Gesellschaft, ob diese Beihilfen und Zuschüsse als Umsatz ausgewiesen werden oder mit den daraus resultierenden Kosten verrechnet werden. Öffentliche Beihilfen und Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungskosten, die direkt einem Programm zugeordnet werden können, werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

f) Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Sie werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt (solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), sofern sie während des Bewertungszeitraums entsteht, oder im Periodenergebnis erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird sie als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Konzern-Bilanz unter den sonstigen kurzfristigen Forderungen bzw. sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

g) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Der Konzern wendet die direkte Konsolidierungsmethode an; bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs entspricht der in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinn oder Verlust dem Betrag, der sich aus der Anwendung dieser Methode ergibt.

	Kurs am Bilanzstichtag		Durchschnittskurs Geschäftsjahr	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
	Gegenwert von 1€	Gegenwert von 1€	Gegenwert von 1€	Gegenwert von 1€
US-Dollar	1,1450	1,1993	1,1790	1,1274
Pfund Sterling	0,8945	0,8872	0,8846	0,8762
Singapur-Dollar	1,5591	1,6023	1,5924	1,5576
Australien-Dollar	1,6220	N/A	1,5833*	N/A

* 1. Mai bis 31. Dezember 2018

h) Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.



Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designed sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst; erst bei ihrem Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser monetären Posten resultierende Steuern werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt. Die bilanzielle Behandlung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Umrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten nichtmonetären Posten orientiert sich an der Erfassung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Postens. (Umrechnungsdifferenzen aus Posten, bei denen der Gewinn oder Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgswirksam erfasst wird, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgswirksam erfasst.)

Zur Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder eines Teils davon) bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewandt wird, entspricht der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, bestimmt der Konzern den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

i) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage sowie die Fremdkapitalkosten für langfristige Bauprojekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Wenn wesentliche Teile von Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden müssen, schreibt der Konzern diese ausgehend von ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer separat ab.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

- Gebäude 15 bis 20 Jahre
- Büroeinrichtung und -ausstattung 4 bis 10 Jahre
- Laborgeräte und -ausstattung 3 bis 10 Jahre

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

j) Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf der Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen. Eine Vereinbarung ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn ihre Erfüllung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts (oder bestimmter Vermögenswerte) abhängt und sie ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) überträgt, selbst wenn dieser Vermögenswert (oder diese Vermögenswerte) in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich bestimmt ist (sind).

Konzern als Leasingnehmer

Ein Leasingverhältnis wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Als Finanzierungsleasing wird es eingestuft, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Konzern übertragen werden.

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses ein Vermögenswert und eine Schuld angesetzt, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden so in Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Leasingverbindlichkeit ergibt. Der Zinsanteil wird im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasinggegenstände werden planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben. Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses jedoch nicht hinreichend sicher, so wird der Leasinggegenstand über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Ein Operating-Leasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem es sich nicht um ein Finanzierungsleasingverhältnis handelt. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

k) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen



immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme der aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert; stattdessen werden die entsprechenden Aufwendungen erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts,
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns angewandten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Lizenzen	Patente	Entwicklungskosten
Nutzungsdauer	begrenzt	begrenzt	begrenzt
Angewandte Abschreibungsmethode	lineare Abschreibung über die Laufzeit der Lizenzen	lineare Abschreibung über die Laufzeit des Patents	lineare Abschreibung über den Zeitraum, über den Umsätze aus dem jeweiligen Projekt erwartet werden
Selbst erstellt oder erworben	erworben	erworben/selbst erstellt	selbst erstellt

l) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

(i) *Finanzielle Vermögenswerte*

Klassifizierung und Bewertung unter IFRS 9

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt d) *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* verwiesen.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.



Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern einen vereinfachten Ansatz bei der Berechnung der ECLs an. Daher erfasst der Konzern keine Änderungen des Kreditrisikos, sondern erfasst stattdessen an jedem Bilanzstichtag eine Risikovorsorge auf Basis der Gesamtlaufzeit-Kreditverluste. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seinen historischen Kreditverlusterfahrungen basiert und um zukunftsgerichtete Faktoren, die für die Schuldner und das wirtschaftliche Umfeld spezifisch sind, angepasst wurde.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wendet der Konzern das vereinfachte Verfahren bei Vorliegen eines niedrigen Kreditrisikos an. Zu jedem Bilanzstichtag führt der Konzern eine Analyse zur Erfüllung der Kriterien zur Einstufung mit niedrigem Kreditrisiko durch. Hierzu werden alle verfügbaren Informationen herangezogen, die unter Aufbringung eines angemessenen Zeit- und Kostenaufwands erlangt werden können. Im Zuge der Analyse führt der Konzern eine interne Bonitätsbeurteilung des Schuldinstruments durch.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als in Verzug, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind, sofern nicht im Einzelfall Rechtfertigungsgründe für ein Überschreiten des Zahlungsziels in diesem Ausmaß vorliegen und ein Zahlungseingang damit wahrscheinlich ist. In

bestimmten Fällen kann der Konzern jedoch auch einen Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts ausweisen, wenn interne oder externe Informationen darauf schließen lassen, dass die ausstehenden vertraglichen Beträge voraussichtlich nicht in vollem Umfang erhalten werden, bevor die von der Gruppe gehaltenen Kreditverbesserungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird als abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung besteht, dass die vertraglichen Zahlungsströme wiederhergestellt werden.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant sind und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen beruhen.

ii) *Finanzielle Verbindlichkeiten*

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten und derivative Finanzinstrumente.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind.



Darlehen

Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen. Weitere Informationen sind in Angabe 15 enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

iii) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

m) Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: gleitender Durchschnittspreis
- fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

n) Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten sind in den folgenden Angaben enthalten:

- Angaben über wesentliche Annahmen: Angabe 3
- Sachanlagen: Angabe 13
- Immaterielle Vermögenswerte: Angabe 14
- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer: Angabe 14

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt er eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so wird der Vermögenswert wertgemindert auf seinen erzielbaren Betrag.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für die zahlungsmittelgenerierende Einheit des Konzerns, der einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen. Dies gilt nicht für zuvor neu bewertete Vermögenswerte, sofern die Wertsteigerungen aus der Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Bei diesen wird auch die Wertminderung bis zur Höhe des Betrags aus einer vorangegangenen Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahin gehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.



Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich (zum 31. Dezember) überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

o) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Konzern-Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, da diese integraler Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns sind.

p) Rückstellungen

Grundsätze

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken spiegelt. Im Fall einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

Gewährleistungsrückstellung

Der Konzern bietet eine kleine Anzahl gesetzlich vorgeschriebener Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Rückstellungen für diese sog. assurance-type warranties werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen an den Kunden gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

Restrukturierungsrückstellung

Rückstellungen für Restrukturierungen werden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine faktische Verpflichtung hat; dies ist der Fall, wenn (i) ein formaler Restrukturierungsplan besteht, der den betroffenen Geschäftsbereich bzw. den betroffenen Teil eines Geschäftsbereichs, den Standort und die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter, die detaillierte Schätzung der damit verbundenen Kosten und den Zeitplan enthält, und wenn (ii) den betroffenen Mitarbeitern die Eckpunkte des Plans mitgeteilt worden sind.

Belastende Verträge

Hat der Konzern einen belastenden Vertrag, wird die gegenwärtige vertragliche Verpflichtung als Rückstellung erfasst und bewertet. Bevor jedoch eine separate Rückstellung für einen belastenden Vertrag erfasst wird, erfasst der Konzern den Wertminderungsaufwand für Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind.

Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten (d. h. die Kosten, die der Konzern nicht vermeiden kann, weil er den Vertrag hat) zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die unvermeidbaren Kosten aus einem Vertrag spiegeln den Mindestbetrag der bei Ausstieg aus dem Vertrag anfallenden Nettokosten wider; diese stellen den niedrigeren Betrag von Erfüllungskosten und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungszahlungen oder Strafgeldern dar.

Eventualverbindlichkeiten, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses angesetzt werden

Eine Eventualverbindlichkeit, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses angesetzt wird, wird beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zum höheren der beiden folgenden Beträge: dem Betrag, der in Übereinstimmung mit den oben genannten Anforderungen für Rückstellungen erfasst wurde, oder dem ursprünglich angesetzten Betrag, gegebenenfalls abzüglich der in Übereinstimmung mit den Anforderungen für Ertragsrealisierung erfassten kumulierten Abschreibung.

q) Anteilsbasierte Vergütung

Die Mitarbeiter (einschließlich leitender Angestellter) des Konzerns erhalten eine Vergütung in Form von anteilsbasierten Vergütungen, wobei die Mitarbeiter Dienstleistungen gegen den Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erbringen (equity-settled transactions). Die Aufwendungen aus Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden durch den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung unter Verwendung eines geeigneten Bewertungsmodells bestimmt, welches in Angabe 24 näher erläutert wird.

Der Aufwand wird zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) über den Zeitraum, in dem die Dienstzeit und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen erfüllt sind (Vesting Period), in den Funktionskosten erfasst (Angabe 9.5). Der kumulierte Aufwand der Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, welcher an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit erfasst wird, gibt die Größenordnung an, wann die Unverfallbarkeitsfrist abgelaufen ist, sowie eine bestmögliche Schätzung über die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztlich ausübbar sind. Der Aufwand bzw. die Gutschrift in der Gesamtergebnisrechnung einer Periode stellt die Entwicklung der kumulierten Aufwendungen zu Beginn und am Ende dieser Periode dar.

Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der gewährten Optionen wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, als Bestandteil für die bestmögliche Schätzung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztlich unverfallbar werden, eingeschätzt. Unberücksichtigt bleiben dabei nichtmarktübliche Leistungsbedingungen. Die Marktbedingungen werden innerhalb des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der Gewährung berücksichtigt. Alle anderen Bedingungen, die an eine Vergabe geknüpft sind, aber nicht mit einer Leistungspflicht verbunden sind, gelten als Nichtausübungsbedingungen. Nichtausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Zuteilung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen Verbuchung der Zuteilung, es sei denn, es bestehen auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen.

Für Vergütungen, die nicht endgültig unverfallbar werden, weil die nicht marktüblichen Leistungs-



und/oder Dienstbedingungen nicht erfüllt sind, wird kein Aufwand erfasst. Enthalten die Zuteilungen eine Markt- oder Nichtausübungsbedingung, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nichtausübungsbedingung erfüllt ist, als unverfallbar behandelt, sofern alle anderen Leistungs- und/oder Dienstbedingungen erfüllt sind.

Wenn die Bedingungen einer mit Eigenkapitalinstrumenten abgegoltenen Zuteilung geändert werden, entspricht der erfasste Mindestaufwand dem beizulegenden Zeitwert der unveränderten Zuteilung, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Zuteilung erfüllt sind. Ein zusätzlicher Aufwand, bewertet zum Zeitpunkt der Änderung, wird für jede Änderung erfasst, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungstransaktion erhöht oder anderweitig für den Mitarbeiter vorteilhaft ist. Wird eine Zuteilung durch das Unternehmen oder die Gegenpartei annulliert, wird jeder verbleibende Teil des beizulegenden Zeitwerts der Zuteilung sofort erfolgswirksam erfasst.

Der Verwässerungseffekt der ausstehenden Optionen wird als zusätzliche Verwässerung bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt (weitere Einzelheiten sind in Angabe 12 dargestellt).

2.4 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und Angaben

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 IFRS 15 und IFRS 9 erstmals angewandt. Die Art und die Auswirkungen der Änderungen infolge der erstmaligen Anwendung dieser neuen Rechnungslegungsstandards sind im Folgenden beschrieben.

Einige andere Änderungen von Standards und Interpretationen sind 2018 erstmals anzuwenden, haben jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der Konzern hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 ersetzt IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Umsatzerlöse sowie die damit zusammenhängenden Interpretationen und gilt, bis auf wenige Ausnahmen, für alle Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Der Standard führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Dabei sind Erlöse in Höhe der Gegenleistung zu erfassen, die ein Unternehmen im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. IFRS 15 verlangt von Unternehmen, bei der Anwendung jeder Stufe des Modells auf Verträge mit ihren Kunden Ermessensentscheidungen zu treffen und alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen. Der Standard regelt darüber hinaus die Bilanzierung der zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und der Kosten, die direkt mit der Erfüllung eines Vertrags im Zusammenhang stehen. Schließlich enthält der Standard umfangreiche Angabevorschriften. Der Konzern hat bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 (Erstanwendungszeitpunkt) den modifizierten rückwirkenden Ansatz gewählt. Danach kann der Standard entweder auf alle Verträge, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestehen, oder lediglich auf Verträge, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt sind, angewandt werden. Der Konzern hat sich dafür entschieden, den Standard zum 1. Januar 2018 auf sämtliche Verträge anzuwenden. Der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 wird zum Zeitpunkt der Erstanwendung als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen erfasst. In Übereinstimmung mit den Übergangsregelungen wurden die Vergleichsinformationen nicht angepasst und werden weiterhin nach IAS 11, IAS 18 und den zugehörigen Interpretationen ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist dadurch insgesamt indes nicht wesentlich eingeschränkt.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 stellten sich wie folgt dar:

T€	Erhöhung
Aktiva	
Vertragsvermögenswerte (ausgewiesen in den sonstigen Vermögenswerten)	409
Passiva	
Vertragsverbindlichkeiten (ausgewiesen in den sonstigen Verbindlichkeiten)	(231)
Anpassung des Eigenkapitals	
Bilanzgewinn	178

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1.1. bis zum 31.12.2018

T€	Beträge ermittelt nach		
	IFRS 15	bisher maßgeblichen IFRS	Veränderung
Umsatzerlöse	13.128	13.055	73
Herstellungskosten vom Umsatz	(3.591)	(3.495)	(96)
Gesamte operative Aufwendungen	(13.713)	(13.617)	(96)
Betriebsergebnis	(585)	(562)	(23)
Finanzierungsaufwendungen	(82)	(82)	-
Ergebnis vor Steuern	(503)	(480)	(23)
Ertragsteueraufwand	202	202	-
Ergebnis der Periode	(301)	(278)	(23)

Die Anwendung von IFRS 15 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die operativen, investierenden und finanzierenden Cashflows der Expedeon.

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

T€	Beträge ermittelt nach		
	IFRS 15	bisher maßgeblichen IFRS	Veränderung
Aktiva			
langfristige Vermögenswerte	51.808	51.808	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.627	2.676	(49)
Vertragsvermögenswerte	579	-	579
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	9.163	9.163	-
Bilanzsumme	64.177	63.647	530
Passiva			
Eigenkapital	46.502	46.021	481
Vertragsverbindlichkeiten	49	-	49
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	17.626	17.626	-
Bilanzsumme	64.177	63.647	530

Der Hauptgrund für die Änderung ist die Behandlung von Lizenzerlösen gemäß IFRS 15. Im Expedeon-Konzern wurden verschiedene Lizenzverträge als „right-to-use“-Verträge klassifiziert, sodass es unter IFRS 15 zu einer früheren Umsatzrealisierung kommt als bisher nach IAS 18, da die Umsatzrealisierung in den Fällen bereits in Summe mit Abschluss des Vertrags erfasst wird.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 *Finanzinstrumente* ersetzt IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der neue Standard vereint alle drei Aspekte der Bilanzierung von Finanzinstrumenten: Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Der Konzern hat IFRS 9 mit Erstanwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2018 prospektiv angewandt. Er hat die Vergleichsinformationen, die weiterhin nach IAS 39 ausgewiesen werden, nicht angepasst. Es gab keine aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 resultierende Abweichungen.

IFRIC Interpretation 22 Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen

Mit der Interpretation wird klargestellt, wie bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld für die im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistung in Fremdwährung der Zeitpunkt der Transaktion festzulegen ist, der für die Bestimmung des Wechselkurses bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder eines Teils davon) heranzuziehen ist. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, muss das Unternehmen den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung bestimmen. Diese Interpretation hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 40 Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Die Änderungen stellen klar, wann ein Unternehmen Immobilien, einschließlich im Bau oder in der Entwicklung befindlicher Immobilien, in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen soll. Gemäß den Änderungen kommt es zu einer Nutzungsänderung, wenn die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllt oder nicht mehr erfüllt und wenn es Belege für eine Nutzungsänderung gibt. Die bloße Änderung der Absichten der Unternehmensleitung in Bezug auf die Nutzung der Immobilie ist kein Beleg für eine Nutzungsänderung. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen

Das IASB hat eine Änderung von IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* veröffentlicht, die drei Hauptbereiche betrifft:

- die Auswirkungen von Ausübungsbedingungen auf die Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich,
- die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Nettoausgleich für die Einbehaltung von Steuern,
- die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Falle einer Modifizierung ihrer Bedingungen, die zu einer Klassifizierung als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Eigenkapitalausgleich führt.

Bei der erstmaligen Anwendung müssen Unternehmen die Änderung anwenden, ohne vorangegangene Berichtsperioden anzupassen. Eine rückwirkende Anwendung ist jedoch zulässig, wenn diese Wahlmöglichkeit für alle drei Änderungsbereiche in Anspruch genommen wird und weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Die vom Konzern angewandte Bilanzierungsmethode für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich entspricht dem in den Änderungen präzisierten Ansatz. Außerdem verfügt der Konzern nicht über anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Nettoausgleich

für die Einbehaltung von Steuern und er hat keine Änderungen an den Konditionen seiner anteilsbasierten Vergütungstransaktionen vorgenommen. Daher ergeben sich aus diesen Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 4 Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge

Die Änderungen tragen Bedenken in Bezug auf die unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 und IFRS 17, der IFRS 4 ersetzt, Rechnung, wenn IFRS 9 vor IFRS 17 *Versicherungsverträge* angewendet wird. Sie räumen Unternehmen, die Versicherungsverträge begeben, zwei Optionen ein: die Möglichkeit der vorübergehenden Befreiung der Anwendung von IFRS 9 und einen Überlagerungsansatz. Diese Änderungen sind für den Konzern nicht relevant.

Änderungen an IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – Klarstellung, dass das Wahlrecht, eine Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, auf Einzelbeteiligungsgrundlage zur Verfügung steht

Mit den Änderungen wird klargestellt, dass ein Unternehmen, das eine Venture-Capital-Gesellschaft oder ein anderes qualifizierendes Unternehmen ist, beim erstmaligen Ansatz beschließen kann, auf Einzelbeteiligungsgrundlage jede Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wenn ein Unternehmen, das selbst keine Investmentgesellschaft ist, jedoch an einem als Investmentgesellschaft klassifizierten assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen beteiligt ist, die Equity-Methode anwendet, kann es entscheiden, die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die von seinem als Investmentgesellschaft klassifizierten assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen für dessen Anteile an Tochterunternehmen angewendet wird, beizubehalten. Dieses Wahlrecht wird für jedes als Investmentgesellschaft klassifizierte assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen einzeln zum spätesten der folgenden Zeitpunkte ausgeübt: (a) der erstmalige Ansatz des als Investmentgesellschaft klassifizierten assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens, (b) die Klassifizierung des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens als Investmentgesellschaft oder (c) das als Investmentgesellschaft klassifizierte assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wird erstmals Mutterunternehmen. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards* – Streichung befristeter Ausnahmen für Erstanwender

Die befristeten Ausnahmen in den Paragraphen E3–E7 von IFRS 1 wurden gestrichen, weil sie ihren Zweck inzwischen erfüllt haben. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.5 Auswirkung von Fehlerkorrekturen

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR) hat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Expedeon AG (vormals SYGNIS AG) zum 31. Dezember 2016 einer Prüfung gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB (Stichprobenprüfung) unterzogen.

Wir haben daher die nachfolgenden Korrekturen mit entsprechenden Folgewirkungen in den darauffolgenden Berichtsjahren vorgenommen:

- 1 Das Ergebnis vor Steuern ist im Konzernabschluss um 257 T€ zu hoch ausgewiesen. In der Kaufpreisallokation, die im Rahmen des Erwerbs der Expedeon-Gruppe von der SYGNIS AG



durchgeführt wurde, wurde eine Restrukturierungsrückstellung über 257 T€ erfolgsneutral gebildet. Da diese Restrukturierungsrückstellung geschätzte Aufwendungen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen einzelner Mitarbeiter der SYGNIS AG betraf und somit nicht dem Unternehmenszusammenschluss zuzuordnen war, hätte die Rückstellung gemäß IAS 19.165 aufwandswirksam gebildet werden müssen.

- 2** Aufgrund der unterbliebenen Bildung einer Rückstellung für sonstige Steuern ist das Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss um 286 T€ zu hoch ausgewiesen. Für eine steuerrechtliche Verpflichtung, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Zahlung zur Folge haben wird, wurde keine Rückstellung gebildet. Dies verstößt gegen IAS 37.14.
- 3** Der Konzernlagebericht vermittelt in einzelnen Punkten kein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns:
 - 3.1 In einer tabellarischen Darstellung zur Geschäftsentwicklung wurden planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 238 T€ als einmalig klassifiziert. Daneben wurden latente Steueraufwendungen im Geschäftsjahr bereinigt, nicht aber korrespondierende latente Steuererträge in den Vorjahren. Zudem wurden den für 2016 ermittelten bereinigten Erlösen und Aufwendungen keine bereinigten Vergleichsangaben des Vorjahres gegenübergestellt. Diese insoweit irreführende Darstellung der Geschäftsentwicklung verstößt gegen § 315 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 HGB.
 - 3.2 Aus dem Vergleich der Vorjahresprognose mit den im Geschäftsjahr 2016 tatsächlich erzielten Umsatzerlösen geht nicht hervor, dass die Vorjahresprognose nur durch das anorganische Wachstum aus dem Erwerb der Expedeon-Gruppe erreicht wurde und die organisch erzielten Umsatzerlöse (0,5 Mio. €) signifikant hinter dem Prognosewert (1,2 Mio. bis 1,5 Mio. €) zurückblieben. Dies verstößt gegen § 315 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 HGB.
 - 3.3 Die Analyse der Umsatzerlöse als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator beschränkt sich auf die Beschreibung einer Erlösquelle mit einem Anteil von nur ca. 10 % an den Umsatzerlösen, wohingegen Aussagen zu den Produktgruppen mit deutlich höheren Umsatzerlösanteilen fehlen. Dies verstößt gegen § 315 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 HGB.
 - 3.4 Im Konzernlagebericht ist die Risikoanalyse insofern unvollständig, als nicht auf den starken Wettbewerb mit zum Teil deutlich finanzkräftigeren und etablierten Wettbewerbern eingegangen wird. Dies verstößt gegen § 315 Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 HGB.
- 4** Die Angaben im Konzernanhang zum Werthaltigkeitstest des Geschäfts oder Firmenwerts sind zum Teil unvollständig oder nicht plausibel.
 - 4.1 Es fehlen Angaben zu den wesentlichen Prämissen und Annahmen der Cash Flow Planung im Detailplanungszeitraum und eine Beschreibung, wie die Prämissen und Annahmen ermittelt wurden. Die Angabe des für die Abzinsung der Cash Flows verwendeten Zinssatzes von 12 % ist unzutreffend, da es sich hierbei nicht wie angegeben um den Vorsteuer-, sondern um den Nachsteuerzinssatz handelt. Dies verstößt gegen IAS 36.134(d) (i) und (ii).
 - 4.2 Die Variation der geplanten Umsatzerlöse und -kosten um jeweils 5 Prozent im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ist angesichts der für den Detailplanungszeitraum geplanten Steigerung der Umsatzerlöse um ein Vielfaches und der damit verbundenen Risiken nicht sachgerecht. Die der Sensitivitätsanalyse zugrunde liegenden alternativen Annahmen sind im Konzernanhang zudem nicht verständlich beschrieben. Dies verstößt gegen IAS 1.17 (b).

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden die Vergleichszahlen des jeweiligen Vorjahreszeitraumes aufgrund der Fehlerfeststellungen unter 1. und 2. entsprechend angepasst. Die Anpassungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Kapitalflussrechnung sind in den unten stehenden Tabellen dargestellt. Die Anpassungen werden zudem gesondert in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Expedeon Konzernabschlusses ausgewiesen. Die Fehlerfeststellungen in Bezug auf den Konzernlagebericht sowie den Konzernanhang wurden in 2018 dahingehend umgesetzt, dass eine angemessene Darstellung gewählt wurde. Eine Anpassung der Vorjahreswerte ergab sich aus diesen Fehlerfeststellungen nicht.

Mit der zweiten Fehlerfeststellung hat die DPR beanstandet, dass zum 31. Dezember 2016 keine Rückstellung für die überwiegend wahrscheinliche Rückzahlung von Vorsteuererstattungen in Höhe von 286 T€ angesetzt wurde. Diese Rückstellung erhöhte sich zum 31. Dezember 2017 um weitere Vorsteuererstattungen in Höhe von 71 T€ auf 357 T€. Außerdem waren noch nicht vereinnahmte Vorsteuererstattungen in Höhe von 154 T€ erfolgswirksam zu vereinnahmen, was wiederum zu einer Reduzierung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte in gleicher Höhe und einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um insgesamt 225 T€ führt.

Aufgrund der nachhaltigen Verlustsituation der Expedeon AG und der daraus folgenden hohen steuerlichen Verlustvorträge, die nach IAS 12 allerdings nicht aktiviert werden, ergeben sich keine Auswirkungen auf die bilanzierten Verlustvorträge.

Korrektur Bilanz gemäß IAS 8

T€	IAS 8-Korrektur			
	01.01.2017 vor Korrektur	Rückstellung für Restrukturierungs- verpflichtungen	Rückstellung aus steuerrechtlichen Verpflichtungen	01.01.2017 nach Korrektur
AKTIVA				
Geschäfts- oder Firmenwert	23.829	(257)	-	23.572
Sonstige lang- und kurzfristige Vermögenswerte	14.213	-	-	14.213
Summe Aktiva	38.042	(257)	-	37.785
PASSIVA				
Eigenkapital	31.407	(257)	(286)	30.864
Rückstellung aus steuerrechtlichen Verpflichtungen	-	-	(286)	286
Sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten	6.635	-	-	6.635
Summe Passiva	38.042	(257)	-	37.785

Korrektur Bilanz gemäß IAS 8

T€	IAS 8-Korrektur				
	01.01.2017 vor Korrektur	Rückstellung für Restrukturierungs- verpflichtungen	Rückstellung aus steuerrecht- lichen Verpflichtungen	Kurzfristige Vermögenswerte aus Steuerforderungen	31.12.2017 nach Korrektur
AKTIVA					
Geschäfts- oder Firmenwert	30.665	(257)	-	-	30.408
Sonstige lang- und kurzfristige Vermögenswerte	183	-	-	(183)	-
Summe Aktiva	19.124	-	-	-	19.124
Summe Aktiva	49.972	(257)	-	(183)	49.532
PASSIVA					
Eigenkapital	40.043	(257)	(537)	(183)	39.066
Rückstellung aus steuerrechtlichen Verpflichtungen	-	-	537	-	537
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	9.929	-	-	-	9.929
Summe Passiva	49.972	(257)	-	(183)	49.532

Korrektur Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IAS 8:

T€	IAS 8-Korrektur			
	01.01. – 31.12.2017 vor Korrektur	Verpflichtungen aus Restrukturierungs- maßnahmen	Steuerrechtliche Verpflichtungen	01.01. – 31.12.2017 nach Korrektur
Umsatzerlöse	7.797	-	-	7.797
Herstellungskosten von Umsatz	(2.881)	-	-	(2.881)
Brutto-Ergebnis vom Umsatz	4.916	-	-	4.916
Forschung und Entwicklung	(794)	-	-	(794)
Vertrieb	(1.870)	-	-	(1.870)
Verwaltung	(6.315)	-	(434)	(6.749)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(92)	-	-	(92)
Sonstige betriebliche Erträge	96	-	-	96
Ergebnis aus Restrukturierungsmaßnahmen	-	-	-	-
Summe betriebliche Aufwendungen	(11.856)	-	(434)	(12.290)
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	(4.059)	-	(434)	(4.493)
Finanzerträge	10	-	-	10
Finanzierungsaufwendungen	(173)	-	-	(173)
Ergebnis vor Steuern	(4.222)	-	(434)	(4.656)
Ertragsteuern	961	-	-	961
Gesamtergebnis der Periode	(3.261)	-	(434)	(3.695)

Durch die Korrektur beträgt das unverwässerte sowie das verwässerte Ergebnis je Aktie -0,09 €, vor Korrektur -0,08 €, für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Korrektur Gesamtergebnisrechnung gemäß IAS 8:

T€	IAS 8-Korrektur			
	01.01. – 31.12.2017 vor Korrektur	Verpflichtungen aus Restrukturierungs- maßnahmen	Steuerrechtliche Verpflichtungen	01.01. – 31.12.2017 nach Korrektur
Periodenergebnis	(3.261)	-	(434)	(3.695)
Posten, die nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können:				
Anteilsbasierte Vergütung	1	-	-	1
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können:				
Wechselkursdifferenzen im laufenden Jahr	(1.469)	-	-	(1.469)
Summe der direkt im sonstigen Ergebnis erfassten	(1.468)	-	-	(1.468)
Gesamtergebnis	(4.729)	-	(434)	(5.163)

Korrektur Kapitalflussrechnung gemäß IAS 8:

T€	IAS 8-Korrektur			
	01.01. – 31.12.2017 vor Korrektur	Verpflichtungen aus Restrukturierungs- maßnahmen	Steuerrechtliche Verpflichtungen	01.01. – 31.12.2017 nach Korrektur
Periodenergebnis	(3.261)	-	(434)	(3.695)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(690)	-	183	(507)
Sonstige kurzfristige Schulden	(471)	-	251	(220)
Übriger Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	1.537	-	-	1.537
Mittelabfluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	(2.885)	-	-	(2.885)
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(9.316)	-	-	(9.316)
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	10.425	-	-	10.425
Zu-/ Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(1.776)	-	-	(1.776)
Auswirkung von Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	(65)	-	-	(65)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraumes	3.795	-	-	3.795
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraumes	1.954	-	-	1.954

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden von der Unternehmensführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Sonstige Angaben im Zusammenhang mit den Risiken und Unsicherheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, umfassen die folgenden Themen:

- Kapitalsteuerung: Angabe 5
- Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten: Angabe 16

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Unternehmensführung folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Diese Schätzungen sind am relevantesten für vom Konzern erfasste immaterielle Vermögenswerte mit

unbegrenzten Nutzungsdauern. Weitere Informationen zu Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten (z. B. dem Geschäfts- oder Firmenwert) sind in Anhangangabe 14 enthalten.

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten

Der Konzern nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen für verschiedene zu Gruppen zusammengefasste Kundenkategorien mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt.

Die Wertberichtigungstabelle basiert anfänglich auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns. Anschließend kalibriert der Konzern die Tabelle, um seine historischen Kreditausfälle an zukunftsbezogene Informationen anzupassen. Wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass sich prognostizierte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (wie das Bruttoinlandsprodukt) im Laufe des kommenden Jahres verschlechtern, was zu einem Anstieg der Kreditausfälle in der verarbeitenden Industrie führen kann, dann werden die historischen Ausfallquoten angepasst. Zu jedem Abschlussstichtag werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und Änderungen der zukunftsbezogenen Schätzungen analysiert.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten des Konzerns sind in Angabe 16 enthalten.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Mitarbeiter (einschließlich leitender Angestellter) des Konzerns erhalten eine Vergütung in Form von anteilsbasierten Vergütungen, wobei die Mitarbeiter Dienstleistungen gegen den Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erbringen (equity-settled transactions). Die Aufwendungen aus Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden durch den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung unter Verwendung eines geeigneten Bewertungsmodells bestimmt, welches in Angabe 24 näher erläutert wird.

Der Aufwand wird zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) über den Zeitraum, in dem die Dienstzeit und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen erfüllt sind (Vesting Period), im Personalaufwand erfasst (Angabe 9.5). Der kumulierte Aufwand der Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, welcher an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit erfasst wird, gibt die Größenordnung an, wann die Unverfallbarkeitsfrist abgelaufen ist, sowie eine bestmögliche Schätzung über die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztlich ausübbar sind. Der Aufwand bzw. die Gutschrift in der Gesamtergebnisrechnung einer Periode stellt die Entwicklung der kumulierten Aufwendungen zu Beginn und am Ende dieser Periode dar.

Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der gewährten Optionen wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, als Bestandteil für die bestmögliche Schätzung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztlich unverfallbar werden, eingeschätzt. Unberücksichtigt bleiben dabei nichtmarktübliche Leistungsbedingungen. Die Marktleistungsbedingungen werden innerhalb des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der Gewährung berücksichtigt. Alle anderen Bedingungen, die an eine Vergabe geknüpft sind, aber nicht mit einer Leistungspflicht verbunden



sind, gelten als Nichtausübungsbedingungen. Nichtausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Zuteilung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen Verbuchung der Zuteilung, es sei denn, es bestehen auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen.

Für Vergütungen, die nicht endgültig unverfallbar werden, weil die nicht marktüblichen Leistungs- und/oder Dienstbedingungen nicht erfüllt sind, wird kein Aufwand erfasst. Enthalten die Zuteilungen eine Markt- oder Nichtausübungsbedingung, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nichtausübungsbedingung erfüllt ist, als unverfallbar behandelt, sofern alle anderen Leistungs- und/oder Dienstbedingungen erfüllt sind.

Wenn die Bedingungen einer mit Eigenkapitalinstrumenten abgegoltenen Zuteilung geändert werden, entspricht der erfasste Mindestaufwand dem beizulegenden Zeitwert der unveränderten Zuteilung, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Zuteilung erfüllt sind. Ein zusätzlicher Aufwand, bewertet zum Zeitpunkt der Änderung, wird für jede Änderung erfasst, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungstransaktion erhöht oder anderweitig für den Mitarbeiter vorteilhaft ist. Wird eine Zuteilung durch das Unternehmen oder die Gegenpartei annulliert, wird jeder verbleibende Teil des beizulegenden Zeitwerts der Zuteilung sofort erfolgswirksam erfasst.

Der Verwässerungseffekt der ausstehenden Optionen wird als zusätzliche Verwässerung bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt (weitere Einzelheiten sind in Angabe 12 dargestellt).

Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 36.9 T€ (2017: 18.1 T€). Diese bestehen bei Tochterunternehmen mit einer Historie von Verlusten. Die Verlustvorträge verfallen nicht und können nicht mit zu versteuerndem Einkommen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden. Die Tochterunternehmen verfügen weder über zu versteuernde temporäre Differenzen noch über Steuergestaltungsmöglichkeiten, die teilweise zu einem Ansatz latenter Steueransprüche führen könnten. Daher wurden keine latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Weitere Details zu Steuern werden in den Angaben 10 und 11 erläutert.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Für weiter gehende Angaben wird auf Angabe 15 verwiesen.

Bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, werden als Teil des Unternehmenszusammenschlusses zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Erfüllt die bedingte Gegenleistung die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird sie in den Folgeperioden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf abgezinnten Cashflows. Die Grundannahmen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung jedes Erfolgsziels und den Abzinsungsfaktor (für weitere Informationen siehe Angaben 7 und 15).

Bedingte Gegenleistungen bei den Akquisitionen von Innova Biosciences und TGR BioSciences sind in Angabe 7 angegeben. Die bedingte Gegenleistung wird im Abschluss als sonstige finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen (siehe Angabe 15).

Entwicklungskosten

Der Konzern aktiviert die Kosten von Produktentwicklungsprojekten. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten betrug zum 31. Dezember 2018 1.994 T€ (2017: 1.833 T€).

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ergeben sich insbesondere im Rahmen der Bilanzierung von Lizenzgebühren. Hier ist zum einen eine Klassifizierung des Lizenzvertrags als „right-to-use“ oder „right-to-access“ vorzunehmen, darüber hinaus sind die erwarteten Lizezeinnahmen zu schätzen und angemessen zu verteilen.

4. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

4.1 Aufgliederung der Erlöse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Erlöse, die der Konzern aus Verträgen mit Kunden erzielt hat:

T€	2018	2017
Art der Güter oder Dienstleistungen		
Verkauf von Gütern	12.577	7.373
Lizenzgebühren	551	424
	13.128	7.797
Geografische Märkte		
USA	6.124	3.353
Europa	6.318	3.587
Übrige	687	858
	13.128	7.797



4.2 Contract balances

T€	31. Dezember	
	2018	2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Angabe 16)	2.627	1.472
Vertragsvermögenswerte	579	409
Vertragsverbindlichkeiten	49	-

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Durch den Erwerb eines Tochterunternehmens erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2018 um 549 T€ (2017: 576 T€) (Angabe 7). Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 71 T€ (2017: 158 T€) erfasst (Angabe 16).

4.3 Vermögenswerte aus Rückgaberechten und Rückerstattungsverbindlichkeiten

Der Konzern bietet für einen bestimmten Kunden ein Rückgaberecht an, das zu einer Rückstellung von 5 T€ (2017: 5 T€) führt.

4.4 Leistungsverpflichtungen

Der Konzern gewährt nur geringfügige Gewährleistungen. Die Leistungsverpflichtungen des Konzerns belaufen sich am Stichtag daher auf 21 T€ (2017: 19 T€).

5. Kapitalsteuerung

Die Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherung der Liquidität und somit die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts verbunden mit einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Zum 31. Dezember 2018 bzw. 2017 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren der Kapitalsteuerung vorgenommen.

6. Konsolidierungskreis

Einbezogen in den Konzernabschluss sind die folgenden Tochterunternehmen:

Name	Hauptgeschäftstätigkeit	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in %)	
			31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Expedeon Bioscience GmbH & Co. KG	Anwendungen / Reagenzien	Heidelberg, Deutschland	100	100
Expedeon Verwaltungs GmbH	Komplementärgesellschaft	Heidelberg, Deutschland	100	100
Expedeon BIOTECH S.L.U.	Anwendungen / Reagenzien	Madrid, Spanien	100	100
Expedeon Holdings Limited	Holdinggesellschaft	Cambridge, UK	100	100
Expedeon Limited	Anwendungen / Reagenzien	Cambridge, UK	100	100
Expedeon Asia Pte. Limited	Anwendungen / Reagenzien	Singapur, Singapur	100	100
Expedeon Inc.	Anwendungen / Reagenzien	San Diego, USA	100	100
Innova Biosciences Limited	Anwendungen / Reagenzien	Cambridge, UK	100	100
TGR BioSciences Pty Limited	Anwendungen / Reagenzien	Adelaide, Australien	100	-

7. Unternehmenserwerbe

Unternehmenserwerbe 2018

Erwerb der TGR BioSciences Pty Limited (nachfolgend auch TGR)

Am 2. Mai 2018 wurden 77% der Anteile an der TGR BioSciences, einem nicht börsennotierten Unternehmen, erworben mit Sitz in Adelaide, Australien. Die verbleibenden 23% wurden am 14. Mai 2018 erworben. Der Unternehmenserwerb wurde von der Expedeon Holdings Ltd vollzogen. Die Gesellschaft wird seit dem 1. Mai 2018 vollkonsolidiert.

Die TGR BioSciences ist, wie der Konzern, im Bereich Life Sciences angesiedelt und im Feld der Immunologie tätig. Der Kauf war getrieben durch die in der TGR angewendeten Technologien und Produkte, die komplementär zu den bisher im Konzern vorhandenen und vertriebenen Produkten anzusehen sind. Ferner verfügt die TGR über eine starke Kundenbasis.



Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs

Der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der TGR BioSciences zum Erwerbszeitpunkt betrug:

T€	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Vermögenswerte	
Sachanlagen	109
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.122
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549
Vorräte	549
Latente Steueransprüche	442
Übrige Vermögenswerte	22
Patente und Lizenzen	3.032
Kundenlisten	2.497
	8.322
Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63
Latente Steuerschulden	1.385
Übrige Verbindlichkeiten	294
	1.742
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	6.580
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb (Angabe 14)	3.309
Übertragene Gegenleistung	9.889

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (549 einschlägigen Bruttobetrag T€) divergiert nur unwesentlich vom einschlägigen Bruttobetrag. Die latenten Steuerschulden umfassen hauptsächlich die Auswirkungen der höheren steuerlichen Abschreibungen von materiellen und immateriellen Vermögenswerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3.309 T€ umfasst den Wert erwarteter Synergien aus dem Unternehmenserwerb sowie Wachstumspotenziale durch die komplementären Produkte sowie Kundenstämme. Dadurch werden auch Wachstumspotenziale bei den bisherigen Produkten erwartet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in voller Höhe dem Konzern als einziger zahlungsmittelgenerierender Einheit zugeordnet.

TGR BioSciences hat seit dem Erwerbszeitpunkt 2.800 T€ zu den Umsatzerlösen des Konzerns und 930 T€ zum Konzernergebnis vor Steuern beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns auf 14.188 T€ und das Konzernergebnis vor Steuern auf -168 T€ belaufen.

T€	
Gegenleistung	
Gegenleistung in Liquiden Mitteln	6.784
Gewährte Darlehen	1.222
Wandelbares Darlehen sowie Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung	1.882
Summe Gegenleistung	9.888
Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs	
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten in den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit)	(71)
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel (enthalten in den Cashflows aus der Investitionstätigkeit)	1.122
Der Ausgabe von Aktien zurechenbare Transaktionskosten (enthalten in den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, nach Steuern)	-
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs	1.051

Zusätzlich zu einer Geldleistung von 6.784 T€ für die Akquisition wurde ein Schuldschein von 2,0 Mio. Australien \$ mit 3,5 % Zinsen ausgegeben, der am ersten Jahrestag der Akquisition fällig ist. Der beizulegende Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt wurde mit 1.222 T€ angesetzt. Darüber hinaus wurde 1.612.642 gesperrte Aktien durch Pflichtwandelschuldverschreibungen ausgegeben und eine weitere Barzahlung bis zu 721,541 Australien \$, die zu 50 % am ersten Jahrestag und zu 50 % am zweiten Jahrestag des Kaufs fällig sind, wenn bestimmte Umsatzziele erreicht werden. Der beizulegende Zeitwert der Aktien wurde unter Bezugnahme auf den notierten Kurs der Aktie am Tag des Erwerbs, der bei €1,43 stand, berechnet. Der beizulegende Zeitwert der Wandelschuldverschreibung stellt ihren Barwert dar, unter Anwendung eines Wahrscheinlichkeitsfaktors für die potenzielle „Earn-Out“ Gegenleistung. Der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung stand daher bei 1.883 T€. 783.900 Australien \$ der Geldleistung stellten Barguthaben der TGR BioSciences beim Erwerb dar, die gegenüber verkaufenden Anteilseignern auf der Basis einer Berechnung des Nettoumlaufvermögens (Working Capital) fällig waren.

Transaktionskosten wurden in Höhe von 71 T€ im Aufwand erfasst (Verwaltungsaufwand).

Bedingte Gegenleistung – Wandelschuldverschreibung

Im Zeitpunkt der Transaktion wurde der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung auf 1.883 T€ geschätzt. Am 31. Dezember 2018 wurden die Annahmen aktualisiert. Der beizulegende Zeitwert dieser Tranche wurde zum Kurs am 31. Dezember 2018 von 0,895 € je Aktie bewertet. Dies führt zu einer Verbindlichkeit von 1.259 T€.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit des Earn-outs:

T€	
2. Mai 2018	1.883
Verminderung des beizulegenden Zeitwerts aus dem Earn-out	(624)
31. Dezember 2018	1.259

Unternehmenserwerbe in 2017

Akquisition der Innova Biosciences

Am 16. Juni 2017 hat die Gesellschaft 100% der Stimmrechte an der Innova Biosciences Limited, einem nicht-börsennotierten Unternehmen mit Sitz in Cambridge, Großbritannien, erworben. Das Unternehmen ist auf die Bereitstellung von Produkten im Bereich der Immunologie für Forscher spezialisiert. Die Gesellschaft hat die Innova Biosciences Limited erworben, um die bei der Expedeon AG und ihren Tochtergesellschaften bereits vorhandenen Technologien und Produkte zu ergänzen sowie aufgrund von Innova's starkem Kundenstamm.

Erworbene Vermögensgegenstände und Schulden

Die Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Innova Biosciences Limited zum Erwerbszeitpunkt waren:

T€	
Vermögenswerte	
Sachanlagen	216
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.491
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	344
Vorräte	390
Sonstige Vermögenswerte	310
Patente und Lizenzen	2.488
Kundenlisten	2.703
	7.942
Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304
Unternehmenssteuer	95
Latente Steuerschulden	962
Sonstige Verbindlichkeiten	160
	1.521
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	6.422
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	8.067
Übertragene Gegenleistung	14.489

Der Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 344 T€ und entspricht dem Bruttobetrag. Keine der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde wertberichtigt und die gesamten vereinbarten Beträge sind voraussichtlich einbringlich.

Die latenten Steuerschulden reflektieren primär die höheren kumulierten steuerlichen Abschreibungen im Vergleich zum Zeitwert der immateriellen Vermögensgegenstände. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Kauf in Höhe von 8.067 T€ beinhaltet den Wert der erworbenen Synergien und Cross-Selling Möglichkeiten, die keinen anderen bestimm- und separierbaren immateriellen Vermögensgegenständen zuzuordnen sind. Da die Gesellschaft keine einzelnen Cash Generating Units (CGU) besitzt, wird der Geschäfts- oder Firmenwert dem Konzern als Ganzem zugeordnet. Es wird angenommen, dass der angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert steuerlich nicht abzugsfähig ist.

Seit dem Datum des Erwerbs hat Innova Biosciences 2.300 T€ zum Umsatz und 246 T€ zum Ergebnis vor Steuern des Konzerns beigetragen. Außerdem beinhaltet der Gewinn Zeitwertanpassungen, die sich aus dem Verkauf von Vorräten und der Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen, die zum Datum des Erwerbs zu Zeitwerten bewertet wurden, ergeben haben. Wenn der Unternehmenszusammenschluss Anfang 2017 stattgefunden hätte, würden die Konzernerträge 9.060 T€ und der Verlust vor Steuern, welcher Zeitwertanpassungen und Kosten im Zusammenhang mit der Innova Biosciences Transaktion beinhaltet, 3.785 T€ betragen.

T€	
Consideration	
Ausgegebene Aktien, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	3,631
Barausgleich	8,694
Wandelschuldverschreibung zum beizulegenden Zeitwert	2,164
	14.489

1.500.000 gesperrte Aktien durch Pflichtwandelschuldverschreibungen ausgegeben, die zu 50 % am ersten Jahrestag und zu 50 % am zweiten Jahrestag des Kaufs fällig sind, wenn bestimmte Umsatzziele erreicht werden. Der beizulegende Zeitwert der Aktien wurde unter Bezugnahme auf den notierten Kurs der Aktie am Tag des Erwerbs, der bei €1,82 stand, berechnet. Der beizulegende Zeitwert der Wandelschuldverschreibung stellt ihren Barwert dar, unter Anwendung eines Wahrscheinlichkeitsfaktors für die potenzielle „Earn-Out“ Gegenleistung. Der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung stand daher bei 5.795 T€ zusätzlich zu einer Geldleistung von 8.694 T€. 694 T€ der Geldleistung stellten Barguthaben der Innova Biosciences beim Erwerb dar, die gegenüber verkaufenden Anteilseignern auf der Basis einer Berechnung des Nettoumlaufvermögens (Working Capital) fällig waren.

Bedingte Gegenleistung – Wandelschuldverschreibung

Im Zeitpunkt der Transaktion wurde der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung auf 2.164 T€ geschätzt. Am 16. Juni 2018, ein Jahr nach der Transaktion wurden die Bedingungen bereits erfüllt, sodass die Aktien vollständig ausgegeben wurden. Die Bewertung erfolgte zum Aktienkurs am 16. Juni 2018, dem Tag der Fälligkeit, zu einem Preis von 1,43 € pro Aktie. Somit ergibt sich ein beizulegender Zeitwert von 1.072,5 T€ der im Eigenkapital erfasst wurde. Am 31. Dezember 2018 zeigte eine Analyse der kritischen Erfolgsfaktoren, dass es überaus wahrscheinlich ist, dass auch die Bedingungen des zweiten Jahres vollständig erfüllt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Tranche wurde mit dem Aktienpreis am 31. Dezember 2018 von 0,895 € pro Aktie bewertet. Diese führt zu einer Verbindlichkeit in Höhe von 671 T€. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit des Earn-Outs:

T€	
1. Januar 2018	2.164
Ausgegebene Aktien aus dem Earn-out des 1. Jahres	(1.073)
Verminderung des beizulegenden Zeitwerts aus dem Earn-out des 2. Jahres	(417)
31. Dezember 2018	674

Der beizulegende Zeitwert aus der Verbindlichkeit des Earn-Outs verringerte sich aufgrund der Verbilligung des Aktienkurses der Expedeon AG. Die bedingte Gegenleistung unterliegt einer abschließenden Bewertung am 16. Juni 2019.

Analyse der Kapitalflussrechnung in Bezug auf den Erwerb

T€	
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten in den Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit)	(110)
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel (enthalten in den Cashflows aus der Investitionstätigkeit)	1.491
Der Ausgabe von Aktien zurechenbare Transaktionskosten (enthalten in den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, nach Steuern)	(25)
Tatsächliche Einflüsse aus dem Erwerb	1.356

Die Transaktionskosten von 110 T€ wurden als Aufwand erfasst und in die Verwaltungskosten einbezogen. Die Kosten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien von 25 T€ wurden als Minderung des Aktienwerts behandelt und mit dem Grundkapital der Kapitalrücklage verrechnet.

C.B.S. Scientific

Am 5. Januar 2017 erwarb die Gesellschaft 100 % der Stimmrechte an der C.B.S. Scientific Company Inc („CBS“), einem nicht-börsennotierten Unternehmen mit Sitz in San Diego/USA, das auf die Bereitstellung von Elektrophoresegeräten spezialisiert ist und hat den Unternehmenserwerb vom 1. Januar 2017 an bilanziert. Die Gesellschaft hat die CBS durch ihr Tochterunternehmen Expedeon Holdings Limited erworben, um ihre bestehende Produktpalette an Proteomik Produkten zu verstärken.

Erworbene Vermögensgegenstände und Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der CBS zum 1. Januar 2017 waren:

T€	
Vermögenswerte	
Sachanlagen	55
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	232
Vorräte	543
Sonstige Vermögenswerte	10
	869
Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83
Latente Steuerschulden	142
Sonstige Verbindlichkeiten	84
	310
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	559
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	279
Übertragene Gegenleistung	837

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 232 T€ und entspricht dem Bruttobetrag. Keine der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde wertberichtigt und die gesamten vereinbarten Beträge sind voraussichtlich einbringbar.

Die latenten Steuerschulden reflektieren primär die höheren kumulierten steuerlichen Abschreibungen im Vergleich zum Zeitwert der immateriellen Vermögensgegenstände. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Kauf in Höhe von 279 T€ beinhaltet den Wert der erworbenen Synergien und Marktanteile, die keinen anderen bestimm- und separierbaren immateriellen Vermögensgegenständen zuzuordnen sind. Da die Gesellschaft keine einzelnen Cash Generating Units (CGU) besitzt, wird der Geschäfts- oder Firmenwert dem Konzern als Ganzem zugeordnet. Es wird angenommen, dass der angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert steuerlich nicht abzugsfähig ist.

Das erworbene Unternehmen wurde vom 1. März 2017 an auf die Expedeon Inc. verschmolzen; Folglich sind nach diesem Datum keine separaten Finanzinformationen der CBS mehr vorhanden.

Gegenleistung

T€	
Gegenleistung	
Zeitwert	(335)
Barausgleich	(409)
Barausgleich fällig am 1. Januar 2018	(93)
	(837)

Das Unternehmen hat als Gegenleistung für den Erwerb der CBS Scientific 275.311 Stammaktien ausgegeben. Der beizulegende Zeitwert der Aktien wurde unter Bezugnahme auf den notierten Kurs der Aktie am 1. Januar 2017, der bei 1,22 € stand, berechnet. Der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung stand somit bei 335 T€ zusätzlich zu einer Geldleistung von 409 T€ und einer aufgeschobenen Geldleistung von 93 T€, die am 1. Januar 2018 fällig war.

Analyse der Kapitalflussrechnung in Bezug auf den Erwerb

T€	
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten in den Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit)	(25)
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel (enthalten in den Cashflows aus der Investitionstätigkeit)	28
Der Ausgabe von Aktien zurechenbare Transaktionskosten (enthalten in den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, nach Steuern)	(15)
Tatsächliche Abflüsse aus dem Erwerb	(12)

Die Transaktionskosten von 25 T€ wurden als Aufwand erfasst und in die Verwaltungskosten einbezogen. Die Kosten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien von 15 T€ wurden als Minderung des Aktienwerts behandelt und mit dem Grundkapital der Kapitalrücklage verrechnet.

8. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Fair-Value-Hierarchie für Schulden zum 31. Dezember 2018:

T€			Bemessung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung		
	Bewertungsstichtag	Summe	notierter Preise auf aktiven Märkten (Stufe 1)	wesentlicher beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 2)	wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schulden					
Bedingte Gegenleistung (Angabe 15.3)	31.Dez. 2018	1.930			1.930
Schulden, für die ein beizulegender Zeitwert ausgewiesen wird (Angabe 15.2)					
Festverzinsliches Darlehen	31.Dez. 2018	10.647		10.647	

Fair-Value-Hierarchie für Schulden zum 31. Dezember 2017:

T€			Bemessung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung		
	Bewertungsstichtag	Summe	notierter Preise auf aktiven Märkten (Stufe 1)	wesentlicher beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 2)	wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schulden					
Bedingte Gegenleistung (Angabe 15.3)	31.Dez. 2017	2.164			2.164
Schulden, für die ein beizulegender Zeitwert ausgewiesen wird (Angabe 15)					
Festverzinsliches Darlehen	31.Dez. 2017	5.713		5.713	

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2 der Bemessungshierarchie.

9. Sonstige Erträge und Aufwendungen

9.1 Sonstige betriebliche Erträge

T€	2018	2017
Zuwendungen der öffentlichen Hand	124	82
Verminderung des beizulegenden Zeitwerts aus einem Earn-out	1.042	-
Sonstiges	61	14
	1.227	96

9.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2018	2017
Verluste aus der Währungsumrechnung	15	92

9.3 Finanzaufwendungen

T€	2018	2017
Kreditzinsen	(345)	(173)
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	(74)	-
	(419)	(173)

9.4 Finanzerträge

T€	2018	2017
Zinserträge und ähnliche Erträge	3	10
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	498	-
	501	10

9.5 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

T€	2018	2017
Löhne und Gehälter	(4.195)	(3.563)
Sozialversicherung	(458)	(261)
Renten	(173)	(99)
Andere Beschäftigungsleistungen als Renten	(98)	(86)
Anteilsbasierter Zahlungsaufwand	(265)	(1)
	(5.188)	(4.011)

Im Berichtsjahr sind Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung von 5 T€ erfolgt. Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Versorgungssysteme.

Die Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) stieg von durchschnittlich 66 im Jahr 2017 auf 105 im Jahr 2018.

	31.12.2018	31.12.2017
Anzahl Mitarbeiter nach Funktionen		
Forschung & Entwicklung	15	15
Vertrieb & Marketing	37	30
Betrieb & Produktion	42	30
Allgemeine Finanzen und Verwaltung	19	14
Gesamt	113	89

9.6 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die nicht aktivierbaren Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich im Jahr 2018 auf 1.043 T€ (2017: 794 T€). Herstellungskosten vom Umsatz enthalten Abschreibungen von 271 T€ (2017: 197 T€) aktivierte Entwicklungskosten. Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen entwickeln sich wie folgt:

T€	2018	2017
Forschungs- und Entwicklungskosten	(1.314)	(991)
Abschreibungen	271	197
Investitionen in aktivierungspflichtige Entwicklungskosten	(432)	(496)
	(1.475)	(1.290)

9.7 Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten sind Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Kundenlisten, Patente) in Höhe von 2.075 T€ (2017: 1.401 T€) sowie Leasingkosten aus Operating Leasing in Höhe von 482 T€ (2017: 403 T€) erfasst.

10. Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden wurden im Wesentlichen für den Ansatz von einzeln identifizierbaren immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben der Expedeon AG, der Innova Biosciences Ltd und der TGR BioSciences Pty Ltd gebildet.

Latente Steuerschulden entstanden auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden durch bis zum Stichtag erfolgte Akquisitionen. Diese betragen insgesamt 4.450 T€, wovon 2.038 T€ bis heute verbraucht wurden. Die Erhöhung des Bestands der latenten Steuerschulden auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden im laufenden Geschäftsjahr ist auf den Erwerb der TGR BioSciences Pty Ltd sowie auf gegenläufige laufende Abschreibungen der erworbenen stillen Reserven zurückzuführen.

11. Ertragsteueraufwand und latente Steuern

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Ertragsteuern wie folgt:

T€	2018	2017
Laufendes Steuerergebnis	-	(95)
Latentes Steuerergebnis	(202)	(866)
	(202)	(961)

Der theoretische Steueraufwand auf Basis des Fehlbetrages vor Steuern in Höhe von 503 T€ (2017: 4.656 T€) und des durchschnittlichen Steuersatzes von 30 % (2017: 30 %) wird auf den tatsächlichen Steueraufwand wie folgt übergeleitet:

T€	2018	2017
Fehlbetrag vor Steuern	(503)	(4.656)
Theoretischer Steueraufwand / -ertrag	(151)	(1.267)
Steuersatzdifferenzen	157	-
Steuersatzänderungen	-	(438)
F&E Steuergutschriften	(132)	(130)
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben / steuerfreie Erträge	(280)	95
Veränderung latente Steuern	(205)	(55)
Verluste ohne Bildung latenter Steuern	405	835
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorräge	(1)	(24)
Sonstige Effekte	9	23
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(203)	(961)

Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen zwischen dem Buchwert und dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die latenten Steuerschulden in Höhe von 2.755 T€ (2017: 1.636 T€) beziehen sich im Wesentlichen auf die immateriellen Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation im Geschäftsjahr 2012 (Umgekehrter Unternehmenserwerb) sowie den Kaufpreisallokationen in den Geschäftsjahren 2016 bis 2018 identifiziert wurden.

Für mögliche Steuerzahlungen auf künftige Ausschüttungen von thesaurierten Gewinnen der Tochtergesellschaften in Höhe von 1.994 T€ (2017: 1.972 T€) wurden keine latenten Steuerschulden gebildet, da diese Gewinne langfristig zur Finanzierung der jeweiligen Tochtergesellschaft erforderlich sind und eine Ausschüttung nicht geplant ist.

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Latente Steueransprüche		
Aktiva	103	-
Vorräte	-	-
Ungenutzte Verlustvorräge	437	259
F&E Steuervorteil	95	-
Umgliederung in die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	-	-
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten	(635)	(259)
Latente Steueransprüche (nach Saldierung)	-	-
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Sachanlagen	-	9
Vorräte	27	27
Immaterielle Vermögenswerte	2.728	1.600
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.755	1.636
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	(635)	(259)
Latente Steuerverbindlichkeiten (nach Saldierung)	2.120	1.377

Die Gesellschaft bilanziert latente Steueransprüche, soweit eine Realisierung dieser Steuervorteile in künftigen Jahren wahrscheinlich ist. Ein Nicht-Ansatz von latenten Steueransprüchen erfolgt dann, soweit eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2018 betragen die auf Verlustvorräge aktivierten latenten

Steuern 437 T€. Davon wurden 437 T€ mit latenten Steuerschulden verrechnet. Die Veränderung der latenten Steuern in Höhe von 744 T€ setzt sich dabei aus einer ergebniswirksamen Veränderung latenter Steuern in Höhe von 203 T€, einem ergebnisunwirksamen Zugang latenter Steueransprüche in Höhe von 438 T€ sowie dem ergebnisneutralen Zugang latenter Steuerschulden aus der im laufenden Geschäftsjahr erfolgten Akquisition der TGR BioSciences Pty Ltd in Höhe von 1.385 T€ zusammen, eine Veränderung latenter Steuern im OCI gab es im laufenden Geschäftsjahr nicht. Steuerforderungen aufgrund von zu erwartenden Steuergutschriften aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien des Jahres 2018 in Höhe von 116 T€ wurden zum 31. Dezember 2018 nicht unter den latenten Steueransprüchen, sondern unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen (2017: 259 T€).

Die steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf ca. 31,0 Mio. € (31. Dezember 2017: 17,9 Mio. €). Die nicht angesetzten Verlustvorträge entfallen mit rund 15,8 Mio. € auf Deutschland (2017: 9,1 Mio. €) und mit rund 9,5 Mio. € auf die spanische Tochtergesellschaft (2017: 8,8 Mio. €) sowie mit rund 4,9 Mio. € auf die US-amerikanische Tochtergesellschaft (2017: 0 Mio. €). Weitere Verlustvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, betreffen eine britische Tochtergesellschaft sowie die Tochtergesellschaft in Singapur.

Darüber hinaus wurden auf Ebene der spanischen und der US-amerikanischen Tochtergesellschaften vorhandene Steuergutschriften in Höhe von rund 6,2 Mio. € (2017: 0,2 Mio. €) keine latenten Steueransprüche gebildet.

In Deutschland können Verlustvorträge unbegrenzt vorgetragen werden. Verlustvorträge unterliegen nach den Steuervorschriften in Deutschland seit 2004 für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer einer Mindestbesteuerung. Demnach ist der je Veranlagungszeitraum anrechenbare Verlustabzug auf 1 Mio. € zuzüglich 60% des diesen Sockelbetrag übersteigenden steuerpflichtigen Einkommens begrenzt. Die Verlustvorträge in Spanien können seit 2015 zeitlich unbegrenzt vorgetragen und genutzt werden, wobei die Höhe der jährlich nutzbaren Verlustvorträge einer der deutschen Regelung vergleichbaren Mindestbesteuerung unterliegt. Demnach ist der je Veranlagungszeitraum anrechenbare Verlustabzug auf 1 Mio. € zuzüglich 70% (bis einschließlich 2016 belief sich der Prozentsatz auf 60%) des diesen Sockelbetrag übersteigenden steuerpflichtigen Einkommens begrenzt.

Die verbliebenen Verfallsfristen der steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Verfall innerhalb von 1 – 5 Jahren	526	-
Verfall innerhalb von 6 – 10 Jahren	3.725	-
Verfall innerhalb von 11 – 15 Jahren	1.433	-
Verfall innerhalb von 16 – 20 Jahren	352	-
Unbegrenzte Nutzbarkeit der nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften	31.155	18.057
Gesamt	37.191	18.057

Der Veränderung des Bestands der steuerlichen Verlustvorträge im Vergleich zum 31. Dezember 2017 liegt neben den laufenden steuerlichen Verlusten, auf die keine latenten Steueransprüche aktiviert wurde, für die deutschen Gesellschaften auch eine Änderung der deutschen Rechtsprechung und der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Verlustuntergangs durch qualifizierte Anteilseignerwechsel betreffend das Geschäftsjahr 2016 zu Grunde. Demnach wären steuerliche Verluste und Verlustvorträge in Höhe von 4,9 Mio. € nicht vom Untergang betroffen. Weiterhin wird davon ausgegangen,

dass die auf Ebene der Expepeon Inc. in Geschäftsjahren vor 2016 entstandenen Verlustvorträge und Steuergutschriften nicht von einem Verlustuntergang betroffen sind.

Für die Ermittlung der Höhe der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste in Deutschland wurde berücksichtigt, dass nach derzeit geltendem Steuerrecht aufgrund der Kapitalerhöhungen und der Übertragungen von Aktien der Expepeon AG in dem Geschäftsjahr 2012 die vor dem 4. Dezember 2012 entstandenen steuerlichen Verluste und Verlustvorträge nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Diese steuerlichen Verlustvorträge sind in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Darüber hinaus wurden in der oben stehenden Tabelle die steuerlichen Verlustvorträge der ehemaligen US-amerikanischen Tochtergesellschaft Lion Bioscience, Inc. auf Grund der in 2017 erfolgten Verschmelzung auf die Expepeon Inc. nicht berücksichtigt.

12. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (nach Abzug der Zinsen auf die wandelbaren Vorzugsaktien) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

Ergebnis unverwässert je Stammaktie	1. Januar – 31. Dezember	
	2018	2017
Zähler		
Ergebnis der Periode in T€	(301)	(3,695)
Nenner		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	50,059,845	41,488,011
Ergebnis unverwässert je Stammaktie in €	(0.01)	(0.09)



Ergebnis verwässert je Stammaktie	1. Januar – 31. Dezember	
	2018	2017
Zähler		
Ergebnis der Periode in T€	(301)	(3.695)
Nenner		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien	55.656.476	42.124.312
Ergebnis verwässert je Stammaktie in €	(0.01)	(0.09)
Überleitung des Ergebnisses je Stammaktie		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien: für das unverwässerten-Earnings Per Share	Number 50.059.845	Number 41.488.011
Verwässerungseffekte aus:		
<i>Teilung von Optionen</i>	3.306.363	14.767
<i>obligatorischen Wandelanleihen</i>	2.290.267	621.534
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien, bereinigt um den Verwässerungseffekt	55.656.476	42.124.312

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses wurden 148.462 Aktien ausgegeben in Zusammenhang mit dem Innova Earn-Out 2018 (siehe Angabe 7 *Unternehmenserwerbe*).

13. Sachanlagen

T€	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
1. Januar 2017	437	887	1.324
Zugänge	1.246	288	1.534
Erwerb eines Tochterunternehmens (Angabe 7)	-	292	292
Abgänge	(25)	(209)	(234)
Umrechnungsdifferenzen	(388)	(119)	(507)
Stand 31. Dezember 2017	1.270	1.139	2.409
Zugänge	79	147	226
Erwerb eines Tochterunternehmens (Angabe 7)	-	146	146
Abgänge	-	(17)	(17)
Umrechnungsdifferenzen	(11)	(44)	(55)
Stand 31. Dezember 2018	1.338	1.371	2.709

T€	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Summe
Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2017	45	322	367
Abschreibungen des Geschäftsjahres	77	224	301
Abgänge	(1)	(168)	(169)
Umrechnungsdifferenzen	(48)	(92)	(140)
Stand 31. Dezember 2017	73	286	359
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	311	311
Abgänge	-	-	-
Umrechnungsdifferenzen	12	28	40
Stand 31. Dezember 2018	85	625	710
Nettobuchwert			
Stand 31. Dezember 2018	1.253	746	1.999
Stand 31. Dezember 2017	1.197	853	2.050

14. Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

T€	Entwicklungs- kosten	Sonstige immaterielle Ver- mögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
1. Januar 2017	2.327	7.732	23.572	33.631
Zugänge	441	5.278	8.346	14.065
Erwerb eines Tochterunternehmens (Angabe 7)	-	21	-	21
Abgänge	-	(99)	(1.510)	(1.609)
Stand 31. Dezember 2017	2.768	12.932	30.408	46.108
Zugänge	432	5.427	3.309	9.168
Erwerb eines Tochterunternehmens (Angabe 7)	-	493	-	493
Umrechnungsdifferenzen	-	-	192	192
Stand 31. Dezember 2018	3.200	18.852	33.909	55.961
Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2017	665	2.472	-	3.137
Abschreibungen	270	1.035	-	1.305
Abgänge	-	(8)	-	(8)
Stand 31. Dezember 2017	935	3.499	-	4.434
Abschreibungen	271	1.763	-	2.034
Stand 31. Dezember 2018	1.206	5.262	-	6.468
Nettobuchwert				
Stand 31. Dezember 2018	1.994	13.590	33.909	49.493
Stand 31. Dezember 2017	1.833	9.433	30.408	41.674



Erwerbe während des Geschäftsjahres

Patente und Lizenzen umfassen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte. Patente wurden von der zuständigen staatlichen Institution für einen Mindestzeitraum von zehn Jahren erteilt. Lizenzen wurden mit einer Verlängerungsoption zum Ende der Berichtsperiode erworben. Für eine Verlängerung entstehen dem Konzern keine oder nur geringe Kosten. Zuvor erworbene Lizenzen wurden verlängert und ermöglichen dem Konzern die Klassifikation dieser Vermögenswerte als Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb der Expedeon AG durch die Expedeon Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, im Geschäftsjahr 2012, dem Erwerb der Expedeon Gruppe im Jahr 2016, dem Erwerb der CBS Scientific und Innova Biosciences im Jahr 2017 sowie dem Erwerb der TGR BioSciences Limited im Jahr 2018. Der gesamte Geschäfts- oder Firmenwert ist der Expedeon Gruppe als Cash Generating Unit (CGU) zugeordnet worden. Die Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird bei Vorliegen von Anhaltspunkten, mindestens jedoch einmal jährlich durchgeführt.

Der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 33,9 Mio. € (31. Dezember 2017: 30,7 Mio. €) ist der Expedeon Gruppe als eine CGU zugeordnet.

Unter Verwendung der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 hat die Gesellschaft den Buchwert der CGU durch Vergleich des Buchwerts mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich angemessener Veräußerungskosten geprüft, die auf 5 % des beizulegenden Zeitwerts geschätzt wurden. Der beizulegende Zeitwert wurde unter Bezugnahme auf die Marktbewertung der Gesellschaft ermittelt, die zum 31. Dezember 2018 46,4 Mio. € betrug und gemäß der Fair-Value-Hierarchie von IFRS13 einen Fair-Value der Kategorie 1 darstellt. Die geschätzten Veräußerungskosten betragen 2,3 Mio. €. Dadurch ergibt sich ein beizulegender Zeitwert abzüglich angemessener Veräußerungskosten von 44,1 Mio. €. Auf dieser Grundlage wird der Schluss gezogen, dass keine Wertminderung des Goodwills vorliegt.

15. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

15.1 Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Angabe 16)	2.627	1.472
Vertragsvermögenswerte (Angabe 16)	579	409
Langfristige Einlagen	298	205
Sonstiges	661	533
	4.165	2.619

Die finanziellen Vermögenswerte sind alle der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

15.2 Finanzielle Verbindlichkeiten: verzinsliche Darlehen

T€	Effektivzinssatz	Fälligkeit	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Kurzfristige verzinsliche Darlehen				
Bankdarlehen 1, UK	5,19%	Mai 2034	11	11
Bankdarlehen 2, UK	3,62%	Mai 2038	33	16
Bankdarlehen 3, UK	5,00%	Mai 2023	25	25
Finanzdarlehen, UK	10,00%	Okt 2022	407	-
Gesellschafterdarlehen, UK	7,00%	Mai 2019	55	33
Gesellschafterdarlehen, Australien	3,50%	Mai 2019	1.222	-
Innova Earn-Out, UK	0,00%	Juni 2019	671	1.209
TGR Earn-Out, Australien	0,00%	Mai 2019	300	-
Vorauszahlungen für Lizenzgebühren	0,00%	N/A	-	-
Zinsgünstiges Darlehen 1, Spanien	2,35%	Dez 2019	100	125
Zinsgünstiges Darlehen 2, Spanien	0,00%	Feb 2024	276	276
Zinsgünstiges Darlehen 3, Spanien	0,00%	Juli 2026	71	71
Zinsgünstiges Darlehen 4, Spanien	0,06%	Feb 2028	-	-
Zinsgünstiges Darlehen 5, Spanien	0,06%	Feb 2028	-	-
Summe der kurzfristigen verzinslichen Darlehen			3.171	1.766

T€	Effektivzinssatz	Fälligkeit	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Langfristige verzinsliche Darlehen				
Bankdarlehen 1, UK	5,19%	Mai 2034	128	174
Bankdarlehen 2, UK	3,62%	Mai 2038	470	606
Bankdarlehen 3, UK	5,00%	Mai 2023	61	106
Finanzdarlehen, UK	10,00%	Okt 2022	4.566	-
Gesellschafterdarlehen, UK	7,00%	Mai 2019	-	52
Gesellschafterdarlehen, Australien	3,50%	Mai 2019	-	-
Innova Earn-Out, UK	0,00%	Juni 2019	-	955
TGR Earn-Out, Australien	0,00%	Mai 2019	629	-
Vorauszahlungen für Lizenzgebühren	0,00%	N/A	49	130
Zinsgünstiges Darlehen 1, Spanien	2,35%	Dez 2019	-	100
Zinsgünstiges Darlehen 2, Spanien	0,00%	Feb 2024	666	894
Zinsgünstiges Darlehen 3, Spanien	0,00%	Juli 2026	323	338
Zinsgünstiges Darlehen 4, Spanien	0,06%	Feb 2028	353	227
Zinsgünstiges Darlehen 5, Spanien	0,06%	Feb 2028	231	364
Summe der langfristigen verzinslichen Darlehen			7.476	3.947
Summe der verzinslichen Darlehen			10.647	5.713

Wären die bestehenden Darlehen am 31. Dezember 2018 neu abgeschlossen worden, wären diese zu den gleichen Konditionen – insbesondere gleichen Zinssätzen – abgeschlossen worden, da sich die Marktsituation der Gruppe nicht wesentlich verändert hat. Eine Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ist mithin nicht zu verzeichnen.

Optionsanleihe über GBP 750.000 (845 T€)

Die Expedeon AG hat am 3. September 2018 eine Optionsanleihe mit einer Stückelung von GBP 93.750 (105 T€) und einem insgesamten Nominalvolumen in Höhe von GBP 750.000 ausgegeben. Das Darlehen ist zu 10 % auf den jeweiligen Nennbetrag verzinst und am 1. August 2022 endfällig. Neben den Zinszahlungen auf den jeweiligen Nennbetrag ist das Darlehen ab dem 13. Monat der Laufzeit anteilig bis zur Fälligkeit zu tilgen. Zum 3. September 2018 wurde die Anleihe mit einem Buchwert in Höhe von GBP 428.594 angesetzt, die Differenz zum Auszahlungsbetrag resultiert aus Transaktionskosten der separaten Option (Eigenkapitalinstrument). Die Optionsanleihe ist nicht besichert.

Entsprechend der Tilgungsstruktur weist die Anleihe zum 31.12.2018 einen kurzfristigen Anteil in Höhe von GBP 54.148 (57 T€) sowie einen langfristigen Anteil in Höhe von GBP 695.852 (784 T€) auf. Die Optionsanleihe stellt weder ein zusammengesetztes Finanzinstrument noch eine Anleihe mit einem eingebetteten Derivat dar. Stattdessen handelt es sich um zwei separate Instrumente. Die Anleihe repräsentiert gem. IAS 32 *Finanzinstrumente: Darstellung* ein eigenständiges Fremdkapitalinstrument. In 2018 entstand für die Verbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode ein Zinsaufwand in Höhe von GBP 26.740 (30 T€). Expedeon ist berechtigt, die Anleihe zum ausstehenden Nennbetrag zuzüglich in Abhängigkeit des Zeitpunkts einem prozentualen Anteil der bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener aber noch nicht gezahlter Zinsen vorzeitig zurückzuzahlen.

Als weiteres Instrument beinhaltet die Optionsanleihe eine Stillhalterposition auf eigene Aktien (short call). Die Stillhalterposition auf eigene Aktien stellt ein Eigenkapitalderivat dar und wird durch auf den Namen lautende Stammaktien der Expedeon AG erfüllt. Der Inhaber der Option hat jederzeit ab dem 3. September 2018 bis zum 1. August 2023 das Recht, nach eigenem Ermessen Aktien der Expedeon AG in Höhe von 594.000 zu € 1,40 zu erwerben. Die in der Optionsanleihe enthaltene Eigenkapitaloption stellt gemäß IAS 32 *Finanzinstrumente: Darstellung* ein Eigenkapitalinstrument dar, das in Höhe von GBP 312.031 (351 T€) in der Kapitalrücklage erfasst worden ist.

Kreditfazilität über € 2.000.000

Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Kreditfazilität mit dem Recht zur Wandlung in eine Pflichtwandelanleihe aufgenommen. In Abhängigkeit der Laufzeit weist die Anleihe eine fixe Verzinsung bis zum 30. Juli 2018 in Höhe von 5 % p.a., bis zum 30. Juli 2019 in Höhe von 10 % p.a. und im Anschluss in Höhe von 15 % p.a. auf. Weiterhin ist die Anleihe mit einem Wandlungsrecht in auf den Namen lautende Stammaktien der Expedeon AG ausgestattet, wobei spätestens bei Fälligkeit eine verpflichtende Wandlung erfolgt.

Die Kreditfazilität stellt eine Fremdkapitalkomponente gem. IAS 32 *Finanzinstrumente: Darstellung* dar und wurde mit einem ursprünglichen Wert von 1.076.938 €, nach Abzug der Emissionskosten sowie eingebetteter Derivate in den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Der ursprüngliche Differenzbetrag zum Nominalwert von 2.000.000 € in Höhe von 923.063 € wurde beginnend in 2018 mittels der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit als Zinsaufwand verteilt. Zum 31. Dezember 2018 lag aufgrund der Ausübung der Wandlungsoption nicht länger eine Finanzverbindlichkeit vor, bis zum 31. August 2018 wurde ein Zinsaufwand aus der Effektivzinsmethode in Höhe von € 73.703 der finanziellen Verbindlichkeit zugeführt.

Das in der Kreditfazilität verbriefte Recht zur Wandlung stellt gem. IFRS 9 *Finanzinstrumente* ein eingebettetes, trennungspflichtiges Derivat dar, welches zum Erstansatz als derivativer finanzieller Vermögenswert in Höhe von 730.820 € erfasst worden ist. Ferner weist die Kreditfazilität als weitere trennungspflichtige Derivate eine vom Aktienkurs abhängige Verzinsung sowie einen Kicker auf. Beide Bestandteile stellen jeweils eingebettete, trennungspflichtige Derivate dar und wurden initial als derivative finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 1.465.578 € für die variable Verzinsung sowie

188.305 € für den Kicker angesetzt. Expedeon hat am 31. August 2018 von dem Recht Gebrauch gemacht und die Kreditfazilität in eine Pflichtwandelanleihe überführt. Am 31. August 2018 hatte die Wandlungsoption einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 896.845 € und die weiteren Derivate in Höhe von 1.322.358 €. In Summe wurde in 2018 aus den derivativen Finanzinstrumenten ein Finanzertrag in Höhe von 497.550 € erfasst.

Wären die bestehenden Darlehen am 31. Dezember 2018 neu abgeschlossen worden, wären diese zu den gleichen Konditionen – insbesondere gleichen Zinssätzen – abgeschlossen worden, das sich die Marktsituation der Gruppe nicht wesentlich verändert hat. Eine Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ist mithin nicht zu verzeichnen.

15.3 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

T€	2018	2017
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Bedingte Gegenleistung	1.930	2.164
Summe der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente	1.930	2.164
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten außer verzinslichen Darlehen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Angabe 23)	1.498	849
Summe der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	1.498	849
Summe kurzfristig	2.799	2.057
Summe langfristig	629	955

Bedingte Gegenleistung

Als Teil der Kaufvereinbarung mit den früheren Eigentümern der Innova Biosciences Limited und der TGR BioSciences Pty Ltd erhalten diese zusätzliche Aktien der Expedeon AG, wenn künftige Umsatzziele der Gesellschaften erreicht werden. Der Mechanismus ist in Angabe 7 beschrieben.

15.4 Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt nach Kategorien gegliedert Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente des Konzerns, mit Ausnahme jener, deren Buchwerte angemessene Annäherungen des beizulegenden Zeitwerts sind:

T€	Buchwert 2018	Beizulegender Zeitwert 2018	Buchwert 2017	Beizulegender Zeitwert 2017
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verzinsliche Darlehen	10.647	10.647	5.713	5.713
Bedingte Gegenleistung	1.930	1.930	2.164	2.164
Summe	12.577	12.577	7.877	7.877

Das Management hat festgestellt, dass die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkrediten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren Buchwerten nahezu entsprechen.

Der Konzern hat folgende Methoden und Annahmen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendet:

- Langfristige festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen/Darlehen werden vom Konzern basierend auf Parametern wie Zinssätzen, bestimmten länderspezifischen Risikofaktoren, Kreditwürdigkeit der einzelnen Kunden und den Risikocharakteristiken des finanzierten Projekts bewertet. Basierend auf dieser Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen, um den geschätzten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen.
- Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Darlehen des Konzerns werden mittels der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz zugrunde gelegt, der den Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums spiegelt. Das eigene Nichterfüllungsrisiko wurde zum 31. Dezember 2018 als gering eingestuft.

15.5 Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

T€	1. Jan. 2018	Cashflows	Innova Earn-Out	TGR Earn-Out	TGR Aktionärsdarlehen	Umwandlung auf Eigenkapital	Andere nichtzahlungswirksame Änderungen	Wechselkursänderungen	31. Dez. 2018
Kurzfristige verzinsliche Darlehen	1.766	88	(535)	630	1.222	-	-	-	3.171
Langfristige verzinsliche Darlehen	3.947	6.377	(955)	629	-	(2.257)	(126)	(39)	7.476
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	5.713	6.465	(1.490)	1.259	1.222	(2.357)	(126)	(39)	10.647

T€	1. Jan. 2017	Cashflows	Innova Earn-Out	Andere nichtzahlungswirksame Änderungen	Wechselkursänderungen	31. Dez. 2017
Kurzfristige verzinsliche Darlehen	421	136	1.209	-	-	1.766
Langfristige verzinsliche Darlehen	2.285	707	955	(5)	5	3.947
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	2.706	843	2.164	(5)	5	5.713

16. Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung

der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Die wichtigsten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt, u. a. dem Ausfall- und dem Liquiditätsrisiko. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Sämtliche zu Risikomanagementzwecken eingegangenen derivativen Finanzgeschäfte werden vom Finanzbereich zentral gesteuert. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben. Die Richtlinien zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) und der Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Zur Steuerung seines Währungsrisikos versucht der Konzern Mittelzu- und Abflüsse möglichst zeitnah und währungsadäquat durchzuführen. Sicherungsgeschäfte werden derzeit nicht in Anspruch genommen.

Sensitivitätsanalyse zu Wechselkursänderungen

Der Konzernabschluss der Gesellschaft ist in Euro aufgestellt. Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen Währung geführt werden oder im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen. Die in Fremdwährung bilanzierten Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft betreffen im Wesentlichen die auf US-Dollar und Britisches Pfund lautenden Vermögenswerte und Schulden und resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsaktivitäten der Expedeon-Gruppe. Die Gesellschaft überprüft den Währungsbedarf im Laufe des Jahres, um gegebenenfalls das Währungsrisiko zu mindern. Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen Währungen zu minimieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern und Eigenkapital, die sich aus einer fünfprozentigen positiven oder negativen Entwicklung entweder des britischen Pfunds oder des US-Dollars gegenüber dem Euro ergeben, den beiden wichtigsten Währungen, mit denen der Konzern zusätzlich zum Euro Transaktionen tätigt.

T€	Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital vor Steuern
2018	+5 %	152	95
	-5 %	(152)	(95)
2017	+5 %	(3)	(44)
	-5 %	3	44



T€	Kursentwicklung des GBP	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital vor Steuern
2018	+5 %	(40)	8
	-5 %	40	(8)
2017	+5 %	(11)	79
	-5 %	11	(79)

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten, ausgesetzt. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen schätzt der Konzern die Eintrittswahrscheinlichkeit zwar mittel ein, die finanziellen Auswirkungen aber als äußerst gering.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Geschäftseinheit basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Ausstehende Forderungen gegen Kunden und Vertragsvermögenswerte werden regelmäßig überwacht.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen für verschiedene (nach Kriterien wie der geografischen Region, der Produktart, dem Kundentyp und der Bonitätseinstufung zu Gruppen zusammengefasste Kundensegmente mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Berechnung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind. In der Regel werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschrieben, wenn sie länger als ein Jahr überfällig sind und keiner Vollstreckungsmaßnahme unterliegen.

Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert jeder in Angabe 15 ausgewiesenen Klasse finanzieller Vermögenswerte. Der Konzern hält keine Sicherheiten.

Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den Vertragsvermögenswerten als moderat, da seine Kunden in den USA und Europa moderat konzentriert sind.

Nachfolgend sind die Informationen zum Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und des Vertragsvermögens des Konzerns unter Verwendung einer Wertberichtigungsmatrix aufgeführt:

T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überfällig (in Tagen)						
	Vertragsver- mögenswerte	Nicht überfällig	<30 Tage	30-60 Tage	61-90 Tage	>90 Tage	Summe
31. Dezember 2018							
Erwartete Kreditausfallrate	2,11%	0,21%	0,03%	0,03%	2,04%	35,26%	2,11%
Geschätzter Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	579	1.967	378	103	23	156	3.206
Erwarteter Kreditverlust	12	4	-	-	-	55	71

T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überfällig (in Tagen)						
	Vertragsver- mögenswerte	Nicht überfällig	<30 Tage	30-60 Tage	61-90 Tage	>90 Tage	Summe
31. Dezember 2017							
Erwartete Kreditausfallrate	2,00%	0,21%	0,03%	0,03%	2,04%	64,31%	7,75%
Geschätzter Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	409	1.175	182	50	17	232	2.064
Erwarteter Kreditverlust	8	2	-	-	-	149	160

Einlagen

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien gesteuert. Investitionen mit Liquiditätsüberschüssen werden nur mit genehmigten Geschäftspartnern und innerhalb des Kreditrahmens, welcher der jeweiligen Partei zugeteilt wurde, vorgenommen.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels regelmäßiger Budget- und Planungsmaßnahmen. Das Ziel des Konzerns ist es, eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen, um kurzfristig auftretende Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die erwarteten Auszahlungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten sind wie folgt:

	Geschäftsjahr		
	2019	2020	2021
TGR Aktionärsdarlehen	(1.300)	-	-
Darlehen	(1.209)	(2.067)	(2.067)
	(2.509)	(2.067)	(2.067)

Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Der Konzern reagiert sensibel auf Veränderungen in der Life Science Branche und damit verbundenen Nachfrageänderungen.

17. Vorräte

T€	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (bewertet zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert)	849	537
Fertige Erzeugnisse und Leistungen (bewertet zum niedrigeren Wert aus Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert)	1.117	697
Summe der Vorräte (bewertet zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert)	1.966	1.234

Im Jahr 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 286 T€ (2017: 242 T€) aus zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräten als Aufwand erfasst. Dieser Aufwand wird unter den Herstellungskosten vom Umsatz ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Vorräte vorgenommen.

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

T€	2018	2017
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	6.238	1.954
Kurzfristige Einlagen	-	-
	6.238	1.954

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Kurzfristige Einlagen werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

19. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Die Eigenkapitalveränderungen des Konzerns werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital 2018

Das Grundkapital der Expedeon AG betrug zum 31. Dezember 2018 51.411.323 € (2017: 46.934.087 €), eingeteilt in 51.411.323 (2017: 46.934.087) auf den Inhaber lautende Stückaktien. Dies sind ausnahmslos Stammaktien. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder sonstigen Stimmrechtsbeschränkungen gibt es nicht.

Am 5. September 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, 124.223 Aktien aus genehmigtem Kapital im Rahmen einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss des Bezugsrechts

der bestehenden Aktionäre auszugeben. Diese Aktien wurden am 18. Januar 2018 eingetragen.

Am 19. September 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, im Rahmen einer SEDA-Vereinbarung 123.456 Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre aus dem Grundkapital auszugeben. Diese Aktien wurden am 19. Januar 2018 eingetragen.

Am 11. November 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, 139.860 Aktien aus genehmigtem Kapital im Rahmen einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre auszugeben. Diese Aktien wurden am 24. Januar 2018 eingetragen.

Am 11. Dezember 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, 55.632 Aktien aus genehmigtem Kapital im Rahmen einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre auszugeben. Diese Aktien wurden am 25. Januar 2018 eingetragen.

Am 19. März 2018 stimmte der Aufsichtsrat den Beschlüssen des Vorstands zu, im Rahmen einer Privatplatzierung bis zu 4.737.725 Aktien auszugeben, um die Akquisition der TGR BioSciences teilweise zu finanzieren. Am 20. März 2018 stimmte der Aufsichtsrat den Beschlüssen des Vorstands zu, wonach die Privatplatzierung durch Ausgabe von insgesamt 2.995.298 Aktien erfolgen soll. Diese Aktien wurden am 23. März 2018 eingetragen.

Am 26. April 2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, 142.857 Aktien aus genehmigtem Kapital im Rahmen einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre auszugeben. Diese Aktien wurden am 12. Juli 2018 eingetragen.

Am 21. Mai 2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, 142.857 Aktien aus genehmigtem Kapital im Rahmen einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre auszugeben. Diese Aktien wurden am 13. Juli 2018 eingetragen.

Am 31. Juli 2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, 151.515 Aktien aus genehmigtem Kapital im Rahmen einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre auszugeben. Diese Aktien wurden am 15. Oktober 2018 eingetragen.

Am 31. August 2018 waren 601.538 Aktien unter den Bedingungen des Wandelschuldverschreibungsinstruments der Innova Biosciences Limited eingetragen, die aus der Akquisition im Jahr 2017 stammen.

Am 12. April 2019 waren 148.458 Aktien ausgegeben unter den Bedingungen des Wandelschuldverschreibungsinstruments der Innova Biosciences Limited eingetragen, die aus der Akquisition im Jahr 2017 stammen.

Gezeichnetes Kapital 2017

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2017 46.934.087 € (31. Dezember 2016: 37.341.980 €) und entspricht dem gezeichneten Kapital der SYGNIS AG. Es ist eingeteilt in 46.934.087 Inhaberstammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00.

Am 24. Februar 2017, 1. März 2017 und 22. März 2017 hat der für Kapitalerhöhungen zuständige Ausschuss den Beschlüssen des Vorstands zugestimmt, insgesamt 56.829 Aktien aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre auszugeben. Die Eintragung der Aktien erfolgte am 3. August 2017.



Am 7. Mai 2017 und am 13. Mai 2017 hat der für Kapitalerhöhungen zuständige Ausschuss den Beschlüssen des Vorstands zugestimmt, bis zu 3.582.598 Aktien mit Bezugsrecht, sowie im Rahmen von zwei Privatplatzierungen bis zu 3.402.058 Aktien und bis zu 275.311 Aktien auszugeben, um die Übernahme von Innova Biosciences teilweise zu finanzieren. Am 5. Juni 2017 stimmte der für Kapitalerhöhungen zuständige Ausschuss den Beschlüssen des Vorstands zu, dass die Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von 3.582.598 Aktien und die durch Privatplatzierungen insgesamt ausgegebenen 3.677.369 Aktien abgeschlossen werden soll. Diese Aktien wurden am 4. Juli 2017 eingetragen.

Am 9. Juni 2017 hat der für Kapitalerhöhungen zuständige Ausschuss dem Beschluss des Vorstands zugestimmt, weitere 2.000.000 Aktien gegen Sacheinlage der Aktionäre von Innova unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre auszugeben. Am 7. November 2017 wurden 2.000.000 Aktien im Zusammenhang mit der Sacheinlage im Rahmen der Innova-Transaktion eingetragen.

Am 5. September 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, 124.223 Aktien aus dem genehmigten Kapital im Rahmen einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre auszugeben. Diese Aktien wurden am 18. Januar 2018 eingetragen.

Am 19. September 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, 123.456 Aktien aus dem Grundkapital im Rahmen einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre auszugeben. Diese Aktien wurden am 19. Januar 2018 eingetragen.

Am 11. November 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, 139.860 Aktien aus genehmigtem Kapital im Rahmen einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre auszugeben. Diese Aktien wurden am 24. Januar 2018 eingetragen.

Am 11. Dezember 2017 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, 55.632 Aktien aus genehmigtem Kapital im Rahmen einer SEDA-Vereinbarung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre auszugeben. Diese Aktien wurden am 25. Januar 2018 eingetragen.

Im Juni 2016 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung eine Kapitalerhöhung in Höhe von 20.538.089 € beschlossen, die am 14. Juli 2016 durchgeführt wurde. Dabei wurden 4.818.200 Aktien gegen Bareinlage und 15.719.889 Aktien als Gegenleistung für den Erwerb der Expedeon Holdings Limited, Cambridge, UK, ausgegeben. Der Bezugspreis für die Aktienaussgabe gegen Bargeldeinlage betrug 1,10 € pro Aktie. Die Kapitalerhöhung wurde unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft durchgeführt. Die Barkapitalerhöhung wurde am 2. August 2016 in das Handelsregister eingetragen. Die Kapitalerhöhung durch Sacheinlage wurde am 19. Oktober 2016 in das Handelsregister eingetragen.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Expedeon AG vom 5. Juli 2018 wurde das damals noch bestehende genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von 25.561.278 € (Genehmigtes Kapital 2018) geschaffen.

Bis zum 4. Juli 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt 25.561.278 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag aus dem Genehmigten Kapital 2018 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen;

- soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
 - um Aktien gegen Sacheinlagen zu gewähren,
 - soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, den Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Wandelanleihen oder Optionsscheinen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es den Inhabern nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte oder nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde, oder
 - im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Anteil am Grundkapital der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung* und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bestehenden börsennotierten Aktien derselben Gattung nicht wesentlich unterschreitet.
- * Die Ermächtigung für das Genehmigte Kapital 2018 wurde am 24. Oktober 2018 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam. Das Grundkapital betrug zu diesem Zeitpunkt 51.411.323 €.

Zum 31. Dezember 2018 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht. Damit stand ein genehmigtes Kapital von insgesamt 25.561.278 € zur Verfügung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Expedeon AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 um bis zu 4 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 4 Mio. auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Erfüllung der Aktienoptionen, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2017 beschlossenen Ermächtigung (Aktienoptionsplan 2017) ausgegeben wurden. Das Bedingte Kapital 2018/I ist durch Eintragung in das Handelsregister am 30. Juli 2018 wirksam geworden und betrug zum 31. Dezember 2018 4 Mio. €.

Das Grundkapital der Expedeon AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 um bis zu 18 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 18 Mio. auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Bedingte Kapital 2018/II dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung der Expedeon AG am 5. Juli 2018 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben wurden. Das Bedingte Kapital 2018/II ist durch Eintragung in das Handelsregister am 30. Juli 2018 wirksam geworden und betrug zum 31. Dezember 2018 18 Mio. €.

Am 31. August 2018 wurde von der Ermächtigung Gebrauch gemacht und eine Wandelanleihe zum Nominalwert in Höhe von 2 Mio. € mit Laufzeit bis zum 30. August 2021 herausgegeben. Die Pflichtwandelanleihe als Eigenkapitalinstrument ist mit einem Wandlungsrecht, spätestens bei Fälligkeit, in auf den Namen lautende Stammaktien der Expedeon AG in Höhe von 1.428.571 ausgestattet. Das Wandlungsrecht kann auch jederzeit vorher im Zeitraum vom 30. September 2018 bis 10 Tage vor Fälligkeit ausgeübt werden (nicht jedoch während des Nichtausübungszeitraum gem. §6.4 der Vertragsbestimmungen). Die Anleihe weist ein Wandlungsverhältnis von 1,40 € je Aktie (vorbehaltlich einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses infolge der in §6.2 geregelten Vertragsbestimmungen bzw. der gem. §11 Verwässerungsschutzbestimmungen) auf und wurde am 31. August 2018 in Höhe von 1.576.153 € in die Kapitalrücklage eingestellt. Der Zinskupon beträgt 6,3 % p.a. und ist bei vorzeitiger Wandlung, spätestens jedoch bei Fälligkeit zu entrichten. Inhaber der Wandelanleihe haben somit das Recht bzw. die Pflicht die Schuldverschreibung bis spätestens 30. August 2021 in Expedeon AG Aktien zu wandeln.

Daneben beinhalten die Pflichtwandelanleihe ebenso eine Stillhalterposition auf eigene Aktien (short call). Die Stillhalterposition auf eigene Aktien stellt zusammen mit der Pflichtwandelanleihe ein Eigenkapitalinstrument dar und wird durch auf den Namen lautende Stammaktion der Expedeon AG erfüllt. Der Inhaber der Option hat jederzeit ab dem 31. August 2018 bis zum 30. August 2021 das Recht,



nach eigenem Ermessen Aktien der Expedeon AG in Höhe von 1.428.560 zu 1,40 € zu erwerben. Sollte der durchschnittliche Aktienkurs 10 Tage vor Fälligkeit unter 1,40 € liegen, so verlängert sich der Optionszeitraum um drei weitere Jahre.

Des Weiteren enthält das Eigenkapital die Eigenkapitaloption der Optionsanleihe, welche während 2018 in Höhe von GBP 312.031 in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Die Stillhalterposition auf eigene Aktien wird durch auf den Namen lautende Stammaktien der Expedeon AG erfüllt. Der Inhaber der Option hat jederzeit ab dem 3. September 2018 bis zum 1. August 2023 das Recht, nach eigenem Ermessen Aktien der Expedeon AG in Höhe von 594.480 zu 1,40 € zu erwerben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Expedeon AG vom 5. Juli 2018 wurde das verbleibende Bedingte Kapital IV aufgehoben.

Das Grundkapital der Expedeon AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016 um bis zu 6,5 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 6,5 Mio. Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital V). Das Bedingte Kapital V dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung der Expedeon AG am 20. Juni 2016 beschlossenen Ermächtigung im Zeitraum bis zur Aufhebung dieser Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung der Expedeon AG am 5. Juli 2018 ausgegeben wurden. Durch Beschluss der Hauptversammlung der Expedeon AG vom 5. Juli 2018 wurde das Bedingte Kapital V auf 3,15 Mio. € herabgesetzt.

Aus dem Bedingten Kapital V wurden bis zum Ende des Berichtszeitraums 601.538 Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats an die Aktionäre der Innova Biosciences Limited gegen Sacheinlage aufgrund der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen durch Beschluss der Hauptversammlung der Expedeon AG vom 20. Juni 2016 ausgegeben wurden. Zum 31. Dezember 2018 betrug das verbleibende Bedingte Kapital V 2.548.462 €.

Kapitalrücklage

Im Rahmen der Kapitalerhöhung im März 2018 wurden neue Aktien mit Nennwert von 2.995 T€ und einem Kaufpreis von 4.193 T€ ausgegeben. Das Aktienagio in Höhe von 1.198 T€ wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Zusätzlich wurden im Rahmen der SEDA-Vereinbarung Aktien mit einem Agio von 163 T€ zur Kapitalrücklage zugeführt. Gleichzeitig erfolgte in 2018 eine Umgliederung von zum 31.12.2017 noch nicht registrierten Aktien in das gezeichnete Kapital in Höhe von 443 T€.

Aus der Realisierung des Earn-Outs an der Innova, der in Aktien beglichen wurde, ergab sich eine Erhöhung der Kapitalrücklage um insgesamt 472 T€, wobei 259 T€ das Agio auf bereits registrierte Aktien darstellen, 213 T€ entfallen auf noch nicht registrierte Aktien und enthalten daher auch den Nominalwert der Aktien.

Zusätzlich ergaben sich Einbuchungen in die Kapitalrücklage aus einer Pflichtwandelanleihe, die insgesamt als Eigenkapitalinstrument klassifiziert wurde, in Höhe von 1.576 T€ sowie aus einer Optionsanleihe, deren Eigenkapitalanteil in Höhe von 358 T€ ermittelt wurde.

Die Gesellschaft hat die Kapitalrücklage direkt mit den der Kapitalerhöhung zuzuordnenden Kosten in Höhe von 480 T€ (2017: 1.336 T€) belastet.

Aus der anteilsbasierten Vergütung ergaben sich Zuführungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 265 T€.

20. Rückstellungen

Die Expedeon AG hat eine Rückstellung für die Rückzahlung von erhaltener Vorsteuer in Höhe von 598 T€ (2017: 538 T€) gebildet (Angaben 2.5 und 23) resultierend aus den Jahren 2017 und 2018. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Mengenrabatte und Gewährleistungen (Angabe 23 Sonstige Verbindlichkeiten inbegriffen) in Höhe von 33 T€ (2017: 30 T€) gebildet.

21. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand und Subventionen für Forschungs- und Entwicklungskosten, die direkt einem Programm zugewiesen werden können, werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Den entsprechenden Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2018 126 T€ und im Jahr 2017 79 T€ gegenübergestellt.

22. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten sind in Angabe 4.2 dargestellt.

23. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

T€	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.498	849
Vertragsverbindlichkeiten	49	-
Aufsichtsratsvergütung	173	160
Rückstellung für USt.	598	538
Kosten der Abschlussprüfung	150	145
Sonstige Verbindlichkeiten	2.119	1.684
	4.587	3.376

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30-60 Tagen.
- Zu Konditionen von Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen wird auf Anlagenangabe 29 verwiesen.
- Für Erläuterungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Liquiditätsrisikomanagements des Konzerns wird auf Angabe 16 verwiesen.

24. Anteilsbasierte Vergütung

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag eine Optionsserie mit zwei voneinander abweichenden „Performance“ Vereinbarungen ausgegeben. Diese werden entsprechend gewichtet.

1) Mitarbeiteroptionsprogramme der Gesellschaft

Die Expedeon AG (vormals Sygnis AG) hat für ausgewählte Mitarbeiter der Gruppe ein Aktienoptionsprogramm „Aktienoptionsprogramm 2017“ aufgelegt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 6. Juli 2022 insgesamt 4 Mio. Optionen an derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstandes sowie Leitungsorgane und Mitarbeiter und Mitarbeiter gegenwärtiger und zukünftiger verbundener Unternehmen auszugeben.

Bei Ausübung der gewährten Mitarbeiteroption wird in eine neue auf den Inhaber lautende Stammaktie der Gesellschaft getauscht. Für die Ausübung der Optionen ist vom Mitarbeiter ein individuell vereinbartes Entgelt „Ausübungspreis“ zu entrichten. Der zugrundeliegende Ausübungspreis ermittelt sich aus dem größeren der beiden Werte:

- A) dem Schlusskurs der Aktie der Expedeon AG im Xetra Handelssystem (oder einem vergleichbarem Nachfolgesystem) am Handelstag der dem Gewährungstag der Mitarbeiteroptionen vorausging oder
- B) 95 % des Mittelwerts der in der Schlussauktion im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse festgestellten Preise für die Aktien der Expedeon AG jeweils während der letzten 10 Börsenhandelstage vor dem Ausgabetag, jedoch
- C) keinesfalls weniger als 1,00 €.

Die Optionen beinhalten weder einen Dividenden- noch einen Stimmrechtsanspruch. Die Optionen können jederzeit nach Ablauf der Wartezeit bis zu ihrem Verfall ausgeübt werden. Die Anzahl der gewährten Optionen bestimmt sich nach dem in der Hauptversammlung genehmigten Aktienoptionsplan 2017. Allgemein unterliegt dem Aktienoptionsplan der Ausübungsrestriktion, dass der konsolidierte Jahresumsatz des Expedeon Konzern 20 Mio. € überschreitet. Weiterhin wurden in den individuellen Kriterien quantitative Ziele vereinbart:

- Zugehörigkeit zum Unternehmen
- Entwicklung des Aktienkurses

Die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen haben in früheren Berichtsperioden bestanden:

Option	Anzahl	Gewährungszeitpunkt	Verfallstag	Ausübungspreis €	Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt €
Serie 1	490.000	21.12.2017	20.12.2027	1,506	0,4309

Die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen haben in der aktuellen Berichtsperiode bestanden:

Option	Anzahl	Gewährungszeitpunkt	Verfallstag	Ausübungspreis €	Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt €
Serie 2	1.100.000	03.01.2018	02.01.2028	1,470	0,4232
Serie 3	160.000	20.04.2018	19.04.2028	1,456	0,3658
Serie 4	1.550.000	22.05.2018	21.05.2028	1,400	0,3617

Die Optionen sind ab dem Ablauf von 4 Jahren (Wartezeit i.S.v. § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG) und einem konsolidierten Jahresumsatz von 20 Mio. € (Erfolgsziel i.S.v. § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG) ausübbar und verfallen nach 10 Jahren.

2) Beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten Aktienoptionen zum 30.09.2018 (Reporting Datum)

Die Mitarbeiterkaufoptionen (Calls) wurden mit Hilfe eines von John Hull und Alan White entwickelten Optionsbewertungsmodells bewertet. Die erwartete Volatilität p.a. wurde aus der historischen Volatilität der Aktie der Expedeon AG abgeleitet. Dazu wurde die Standardabweichung der historischen, täglichen Renditeänderungen der Aktienkurse der letzten 4 Jahre berechnet und daraus die erwarteten Volatilitäten p.a. abgeleitet. Weiterhin wurde beim Ausübungsverhalten unterstellt, dass die Optionsinhaber ihre Optionen dann vorzeitig ausüben werden, wenn der Aktienkurs 100% über dem jeweiligen Ausübungspreis liegt. Dem Modell lagen folgende Annahmen bzw. Bewertungsparameter zugrunde:

	Bewertungszeitpunkt 31.12.2017	Bewertungszeitpunkt 31.12.2018
Mitarbeiterkaufoptionen; Serie 1		
Gewährungszeitpunkt (Grant Date): 21.12.2017		
Aktienkurs Expedeon AG (Xetra Close) in €	1,508	0,895
Ausübungspreis in €	1,506	1,506
Vesting – Periode in Jahren	4	2,97
Erwartete Volatilität (in % p.a.)	89,61	60,11
Max. Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt (in Jahren)	10.00000000	8,97
Verfallstermin	20.12.2027	20.12.2027
Dividendenrendite (in % p.a.)	0	0
Risikoloser Zinssatz (in %)	0,05	0,22
Employee Exit Rate pre-vesting (% p.a.)	20	20
Employee Exit Rate post-vesting (% p.a.)	20	20
Erwartete durchschnittliche Zeitdauer bis zur Ausübung in Jahren	6,92	5,92
Zeitwert der Option (Fair Value) in Euro	0,4309	0,17729



	Bewertungszeitpunkt 03.01.2018	Bewertungszeitpunkt 31.12.2018
Mitarbeiterkaufoptionen; Serie 2		
Gewährungszeitpunkt (Grant Date): 03.01.2018		
Aktienkurs Expedeon AG (Xetra Close) in €	1,492	0,895
Ausübungspreis in €	1,470	1,470
Vesting – Periode in Jahren	4	2.99
Erwartete Volatilität (in % p.a.)	88,05	70,86
Max. Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt (in Jahren)	10	9.99
Verfallstermin	02.01.2028	02.01.2028
Dividendenrendite (in % p.a.)	0	0
Risikoloser Zinssatz (in %)	0,05	0,22
Employee Exit Rate pre-vesting (% p.a.)	20	20
Employee Exit Rate post-vesting (% p.a.)	20	20
Erwartete durchschnittliche Zeitdauer bis zur Ausübung in Jahren	6,90	6,11
Zeitwert der Option (Fair Value) in Euro	0,4232	0,1783

	Bewertungszeitpunkt 20.04.2018	Bewertungszeitpunkt 31.12.2018
Mitarbeiterkaufoptionen; Serie 3		
Gewährungszeitpunkt (Grant Date): 20.04.2018		
Aktienkurs Expedeon AG (Xetra Close) in €	1,444	0,895
Ausübungspreis in €	1,456	1,456
Vesting – Periode in Jahren	4	3.30
Erwartete Volatilität (in % p.a.)	74,51	60,11
Max. Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt (in Jahren)	10	9.30
Verfallstermin	19.04.2028	19.04.2028
Dividendenrendite (in % p.a.)	0	0
Risikoloser Zinssatz (in %)	0,07	0,27
Employee Exit Rate pre-vesting (% p.a.)	20	20
Employee Exit Rate post-vesting (% p.a.)	20	20
Erwartete durchschnittliche Zeitdauer bis zur Ausübung in Jahren	6,82	6,40
Zeitwert der Option (Fair Value) in Euro	0,3658	0,1734

	Bewertungszeitpunkt 22.05.2018	Bewertungszeitpunkt 31.12.2018
Mitarbeiterkaufoptionen; Series 4		
Gewährungszeitpunkt (Grant Date): 22.05.2018		
Aktienkurs Expedeon AG (Xetra Close) in €	1,436	0,895
Ausübungspreis in €	1,400	1,400
Vesting – Periode in Jahren	4	3,38
Erwartete Volatilität (in % p.a.)	73,19	60,11
Max. Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt (in Jahren)	10	9,38
Verfallstermin	21.05.2028	21.05.2028
Dividendenrendite (in % p.a.)	0	0
Risikoloser Zinssatz (in %)	0,06	0,28
Employee Exit Rate pre-vesting (% p.a.)	20	20
Employee Exit Rate post-vesting (% p.a.)	20	20
Erwartete durchschnittliche Zeitdauer bis zur Ausübung in Jahren	6,80	6,50
Zeitwert der Option (Fair Value) in Euro	0,3617	0,1747

Die im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm vorhandene Bedingung eines minimal gegebenen, konsolidierten Jahresumsatzes der Expedeon Gruppe von mehr als 20 Mio. € zum Zeitpunkt der Optionsausübung wurde im Rahmen der Optionsbewertung nicht wertmindernd berücksichtigt. Der Jahresumsatz der Expedeon AG stieg – bedingt durch organisches Wachstum und Akquisitionen – von 2012 bis 2017 mit durchschnittlich ca. 141 % p.a. (vgl. Geschäftsberichte der Expedeon AG; 2012 bis 2017) und betrug am 31.12.2018 13,1 Mio. €. Unter der Annahme der Fortschreibung dieser durchschnittlichen Wachstumsrate kann von einer signifikanten Überschreitung des Umsatzes nach Ablauf der Vesting-Periode von 4 Jahren (frühestmögliche Ausübung ab 21.12.2021) ausgegangen werden. Sollte sich die durchschnittliche Wachstumsrate des konsolidierten Jahresumsatzes der Expedeon AG signifikant ändern, würde dies eine „echte Restriktion“ darstellen und müsste im Bewertungsmodell zusätzlich berücksichtigt werden. Aus heutiger Sicht besteht nach Einschätzung des Managements dazu keine Notwendigkeit.

3) Veränderungen der Aktienoptionen während der Betrachtungsperiode

Keine der ausstehenden Aktienoptionen ist am Bilanzstichtag ausübbar.

25. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Ereignisse bekannt, welche die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage wesentlich beeinträchtigen würden. Risiken aus Rechtsstreitigkeiten werden durch die Bildung geeigneter Rückstellungen abgedeckt.

Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern verfügt über ein Earn-Out für Innova Biosciences Ltd und TGR BioSciences Pty Limited (Angabe 7).

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern hat Operating-Leasingverträge für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen abgeschlossen. Der Gesamtaufwand für Operating-Leasingverträge im Geschäftsjahr 2018 war 482 T€ (2017: 418 T€).

Jeweils zum 31. Dezember bestehen folgende künftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aufgrund von unkündbaren Leasingverhältnissen:

T€	31.12.2018
Bis zu einem Jahr	402
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	316
Über fünf Jahre	-
	718

26. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ sind Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen anzugeben. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24.9 gelten im Wesentlichen der Vorstand und der Aufsichtsrat. Bezüglich der Vergütung und des Aktienbesitzes der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird auf die Ausführungen in Angabe 29 verwiesen.

Seit dem 25. Februar 2015 bietet Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, Beratungsleistungen zur Projektunterstützung für Expedeon, S.L.U. (ehemals SYGNIS Biotech S.L.U.), Madrid, Spanien. Das Mitglied des Aufsichtsrats des Konzerns Dr. Cristina Garmendia und das ehemalige Mitglied Pedro Agustín del Castillo sind Hauptaktionäre von Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien. Für diese Beratungsleistungen hat Expedeon, S.L.U., Madrid, Spanien, im Jahr 2018 den Betrag von 27.510 € (2017: 27.910 €) an Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien bezahlt.

Aufgrund eines öffentlichen zinsgünstigen Darlehens, das Expedeon S.L.U. von spanischen Institutionen für seine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in Spanien erhält, hat Dr. Heikki Lanckriet 400.000 seiner Aktien an der Expedeon AG zur Sicherung dieses Darlehens verpfändet. Gemäß der Vereinbarung zwischen Expedeon und Dr. Heikki Lanckriet wurde vereinbart, dass Expedeon Dr. Heikki Lanckriet dafür eine Ausgleichszahlung leisten muss, dafür dass Expedeon dieses Pfand als Sicherheit für die Erfüllung ihrer Verpflichtung aus dem von der spanischen Institution erhaltenen öffentlichen Darlehen durch Zahlung einer so genannten Aktienpfandgebühr leistet. Diese Gebühr beträgt 10 T€ jährlich. Die verpfändeten Aktien werden freigegeben, sobald eine Unternehmenstransaktion (z.B. ein Aktien- oder Vermögensgeschäft der Expedeon AG an einen Dritten) stattfindet oder

wenn der Konzern unter den Vertragsvereinbarungen über die Zahlung einer Verpfändungsgebühr von Dr. Heikki Lanckriet und Expedeon als zahlungswirksam gilt.

Bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien und Aktienoptionen verweisen wir auf Angabe 29.

27. Segmentberichterstattung und segmentübergreifende Angaben

Gemäß IFRS 8 wird das Finanzergebnis der Segmente nach dem Managementansatz berichtet. Das interne Organisations- und Managementberichtswesen führte zu keiner anderen Segmentierung. Die Allokation der Ressourcen und die interne Bewertung der Leistung von Expedeon durch das Management erfolgt für die gesamte Expedeon-Gruppe. Daher wird der Konzern für die Segmentberichterstattung in einem einzigen Segment geführt, so dass keine separate Berichterstattung erforderlich ist.

Gemäß IFRS 8.32 ff. können im Konzernabschluss die folgenden Angaben für den Gesamtkonzern gemacht werden.

Angaben zu Produkten und Dienstleistungen

Die Gesamterlöse beliefen sich im Jahr 2018 auf 13.128 T€ (2017: 7.797 T€).

Angaben zu geografischen Regionen

In % und T€	2018	2017
Umsatz		
USA	47%	43%
Europa	48%	46%
Andere	5%	11%
Gesamt	100%	100%
Langfristiges Vermögen		
USA	224	373
Europa	16.567	12.944
Andere	792	-
Gesamt	17.583	13.317

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den geografischen Gebieten erfolgt nach dem Sitz des Kunden. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt anhand der in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beträge, während die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immateriellen Vermögenswerte den jeweiligen erworbenen Unternehmen zugeordnet wurden. Der aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb im Jahr 2012 und dem Erwerb der Expedeon-Gruppe, CBS, Innova und TGR resultierende Firmenwert in Höhe von 33.906 T€ (2017: 30.665 T€) wurde nicht den geografischen Gebieten zugeordnet, da der Firmenwert dem Gesamtkonzern zugeordnet ist.

Angaben zu wesentlichen Kunden

T€	2018	2017
Umsätze mit wesentlichen Kunden*	3.612	-
Übrige Umsätze	9.516	7.797
Gesamt	13.128	7.797

* Kunden mit einem Umsatzanteil von mindestens 10% am Gesamtumsatz

28. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. Der Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt IAS 17 *Leasingverhältnisse*, IFRIC 4 *Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält*, SIC-15 *Operating-Leasingverhältnisse – Anreize* und SIC 27 *Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen*. IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabepflichten von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Der neue Standard enthält zwei Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung für Leasingnehmer: Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (z. B. PCs) und kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten). Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit zur Leistung von Leasingzahlungen (d. h. die Leasingverbindlichkeit) sowie einen Vermögenswert für das gewährte Recht, den Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen (d. h. das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand). Leasingnehmer müssen den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und den Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gesondert erfassen.

Zudem müssen Leasingnehmer bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Laufzeitänderung des Leasingverhältnisses oder Änderung künftiger Leasingzahlungen infolge einer Änderung des für die Bestimmung der Leasingzahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vornehmen. Den Betrag der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit werden Leasingnehmer im Allgemeinen als Anpassung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand erfassen.

Für Leasinggeber werden sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen IAS 17 ergeben. Sie werden alle Leasingverhältnisse auch künftig nach den Klassifizierungsgrundsätzen des IAS 17 einstufen und zwischen zwei Arten von Leasingverhältnissen unterscheiden, nämlich zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen.

IFRS 16 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, und verpflichtet Leasingnehmer und Leasinggeber im Vergleich zu IAS 17 zu ausführlicheren Angaben.

Übergang auf IFRS 16

Der Konzern wird diesen Standard auf Verträge anwenden, die bislang gemäß IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Auf Verträge, die bislang nicht als Leasingverhältnisse im Sinne von IAS 17 und IFRIC 4 betrachtet wurden, wird der Standard somit keine Anwendung finden.

Der Konzern wird die in diesem Standard zu Leasingverhältnissen vorgesehenen Befreiungen auf Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Anwendung endet, und auf Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte anwenden. Er hat bestimmte Büroausstattungsgegenstände geleast (z. B. Fotokopiergeräte), die als geringwertig eingestuft werden.

Der Konzern erwartet, den geänderten Ansatz zum 1. Januar 2019 anzuwenden. Wenn dieser Ansatz zum 1. Januar 2018 angewandt worden wäre, hätte dies folgende Auswirkungen auf die Bilanz. Es hätte keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Auswirkung auf die Bilanz (Zunahme/[Abnahme]) zum 31. Dezember 2018:

T€	
Aktiva	
Sachanlagen (Nutzungsrechte am Leasinggegenstand)	634
Schulden	-
Leasingverbindlichkeiten	634

IFRS 17 Versicherungsverträge

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17 *Versicherungsverträge*, einen umfassenden neuen Rechnungslegungsstandard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den 2005 veröffentlichten IFRS 4 *Versicherungsverträge*. IFRS 17 ist unabhängig von der Art des auflegenden Unternehmens auf alle Arten von Versicherungsverträgen (d. h. Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen und Rückversicherungen) und auf bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung anzuwenden. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs gelten einzelne Ausnahmeregelungen. Das übergeordnete Ziel von IFRS 17 ist es, ein für die Versicherer nützlicheres und einheitlicheres Bilanzierungsmodell zu schaffen. Im Gegensatz zu den Regelungen von IFRS 4, die weitgehend Bestandsschutz für frühere lokale Bilanzierungsvorschriften gewähren, stellt IFRS 17 ein umfassendes Modell für Versicherungsverträge dar, das alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet. Den Kern des IFRS 17 bildet das allgemeine Modell, ergänzt durch:

- eine spezifische Variante für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung (variable fee approach: Ansatz der variablen Vergütung) und
- ein vereinfachtes Modell (premium allocation approach: Ansatz der Prämienallokation), in der Regel für kurzfristige Verträge.

IFRS 17 ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Vergleichsinformationen sind zwingend anzugeben. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, sofern das Unternehmen bereits IFRS 9 und IFRS 15 anwendet oder zum gleichen Zeitpunkt wie IFRS 17 erstmals anwendet. IFRS 17 findet auf den Konzern keine Anwendung.



IFRIC Interpretation 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze
- Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände

Ein Unternehmen muss bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es können jedoch bestimmte Übergangserleichterungen in Anspruch genommen werden. Der Konzern wird IFRIC 23 ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens anwenden. Da er in einem internationalen Umfeld unter komplexen steuerlichen Rahmenbedingungen tätig ist, könnte die Anwendung der Interpretation Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Außerdem muss der Konzern unter Umständen Prozesse und Verfahren zur zeitnahen Bereitstellung von Informationen, die für die Anwendung der Interpretation erforderlich sind, einrichten.

Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsmerkmale, die zu einer negativen Entschädigung führen

Gemäß IFRS 9 kann ein Schuldinstrument zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sog. SPPI-Kriterium) und das Schuldinstrument im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, das dieser Einstufung entspricht. Die Änderungen an IFRS 9 stellen klar, dass ein finanzieller Vermögenswert das SPPI-Kriterium ungeachtet dessen erfüllt, welches Ereignis oder welcher Umstand die vorzeitige Beendigung des Vertrags bewirkt und welche Vertragspartei das angemessene Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags zahlt oder erhält.

Die Änderungen sind erstmals am 1. Januar 2019 rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen befassen sich mit der Unstimmigkeit zwischen den Regelungen von IFRS 10 und IAS 28 im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen, das an ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen veräußert oder in dieses eingebracht wird. Die Änderungen stellen klar, dass der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten in derartigen Fällen vollständig zu erfassen ist, sofern die

Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 darstellen. Alle Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung oder der Einbringung von Vermögenswerten, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, sind nur bis zur Höhe des Anteils der nicht verbundenen anderen Investoren an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Das IASB hat den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen auf unbestimmte Zeit verschoben. Bei einer vorzeitigen Anwendung sind diese Änderungen prospektiv anzuwenden. Der Konzern wird diese Änderungen anwenden, sobald sie in Kraft treten. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 19: Plananpassungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen

Die Änderungen an IAS 19 betreffen die Bilanzierung von Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen, die während einer Berichtsperiode vorgenommen werden. Sie präzisieren, dass ein Unternehmen nach einer im Verlauf eines Geschäftsjahres erfolgten Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung Folgendes zu ermitteln hat:

- den laufenden Dienstzeitaufwand für den nach der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung verbleibenden Teil der Berichtsperiode unter Verwendung der versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Neubewertung der Nettoschuld (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Plänen verwendet werden. Dabei bildet die Nettoschuld (bzw. das Nettovermögen) die im Rahmen des Plans gewährten Leistungen und das Planvermögen nach dem Eintrittszeitpunkt des Ereignisses ab.
- den Nettozinsaufwand für den nach der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung verbleibenden Teil der Berichtsperiode unter Verwendung der Nettoschuld (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Plänen, die (das) den im Rahmen des Plans gewährten Leistungen und dem Planvermögen nach dem Eintrittszeitpunkt des Ereignisses entspricht, und den Abzinsungssatz, der bei der Neubewertung dieser Nettoschuld (dieses Nettovermögens) zur Anwendung kommt.

Die Änderungen stellen auch klar, dass zunächst jeder etwaige nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand oder Gewinn/Verlust aus einer Planabgeltung zu ermitteln ist, ohne dabei die Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze zu berücksichtigen. Der so bestimmte Betrag ist erfolgswirksam zu erfassen. In einem nächsten Schritt sind die Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze nach der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung zu ermitteln. Jede Abweichung in Bezug auf diese Auswirkungen ist abzüglich der in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Die Änderungen an IAS 19 sind auf Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen anzuwenden, die zu oder nach Beginn des ersten Geschäftsjahres stattfinden, das am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnt. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Sie finden nur auf solche Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen Anwendung, die künftig vom Konzern vorgenommen werden. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 28: langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen konkretisieren, dass ein Unternehmen IFRS 9 auf langfristige Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden hat, auf die die Equity-Methode nicht angewendet wird, die jedoch de facto Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen sind (langfristige Anteile). Diese Klarstellung ist relevant, da sie impliziert, dass das in IFRS 9 vorgesehene Modell in Bezug auf erwartete Kreditverluste auf solche langfristige Anteile anwendbar ist.



Die Änderungen präzisieren weiterhin, dass ein Unternehmen bei Anwendung von IFRS 9 keine Verluste des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens oder Wertminderungsverluste aus der Nettoinvestition berücksichtigt, die als Anpassungen der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erfasst werden, die sich aus der Anwendung von IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ergeben.

Die Änderungen sind erstmals am 1. Januar 2019 rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Da der Konzern nicht über solche langfristigen Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verfügt, werden sich die Änderungen nicht auf den Konzernabschluss auswirken.

Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2015–2017; im Dezember 2017 veröffentlicht)

Die Verbesserungen beziehen sich auf folgende Standards:

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderungen präzisieren, dass ein Unternehmen, das die Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinschaftliche Tätigkeit darstellt, die Regelungen für einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss anzuwenden hat, darin eingeschlossen die Neubewertung zuvor gehaltener Anteile an den Vermögenswerten und Schulden der gemeinschaftlichen Tätigkeit zum beizulegenden Zeitwert. Dabei bewertet der Erwerber seinen gesamten zuvor gehaltenen Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit neu.

Ein Unternehmen wendet diese Änderungen auf Unternehmenszusammenschlüsse an, bei denen der Erwerbszeitpunkt auf den Beginn eines Geschäftsjahres, das am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnt, oder einen Zeitpunkt danach fällt. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen wirken sich auf künftige Unternehmenszusammenschlüsse des Konzerns aus.

IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen

Eine Partei, die an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt ist, jedoch nicht an deren gemeinschaftlicher Führung, könnte die gemeinschaftliche Führung über eine solche gemeinschaftliche Tätigkeit, deren Aktivität einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 darstellt, erlangen. Die Änderungen präzisieren, dass die zuvor gehaltenen Anteile an dieser gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht neu zu bewerten sind.

Ein Unternehmen hat diese Änderungen auf Transaktionen anzuwenden, bei denen es die gemeinschaftliche Führung zu Beginn des ersten Geschäftsjahres, das am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnt, oder danach erlangt. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen finden derzeit für den Konzern keine Anwendung, könnten jedoch auf Transaktionen in der Zukunft anwendbar werden.

IAS 12 Ertragsteuern

Die Änderungen konkretisieren, dass die ertragsteuerlichen Folgen von Dividenden unmittelbarer mit vergangenen Transaktionen oder Geschäftsvorfällen, die ausschüttungsfähige Gewinne erzeugt haben, als mit Ausschüttungen an Anteilseigner verknüpft sind. Daher bilanziert ein Unternehmen die ertragsteuerlichen Folgen von Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital, je nachdem, wo das Unternehmen diese vergangenen Transaktionen oder Geschäftsvorfälle ursprünglich erfasst hat.

Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig. Erstmals wendet ein Unternehmen diese Änderungen auf die ertragsteuerlichen Folgen von Dividenden an, die zu oder nach Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode erfasst wurden. Der Konzern rechnet nach eingehender Analyse nicht mit Auswirkungen auf seinen Konzernabschluss.

IAS 23 Fremdkapitalkosten

Die Änderungen präzisieren, dass ein Unternehmen Fremdkapitalmittel, die ursprünglich aufgenommen wurden, um einen qualifizierten Vermögenswert zu entwickeln, als Teil der allgemeinen Fremdmittel zu behandeln hat, wenn die gesamten Aktivitäten, die zur Vorbereitung dieses Vermögenswerts für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf erforderlich sind, im Wesentlichen abgeschlossen sind.

Ein Unternehmen hat diese Änderungen auf Fremdkapitalkosten anzuwenden, die am oder nach Beginn des Geschäftsjahres auftreten, in dem das Unternehmen die Änderungen erstmals anwendet. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig. Da die aktuelle Vorgehensweise des Konzerns mit diesen Änderungen in Einklang steht, rechnet er nicht mit Auswirkungen auf seinen Konzernabschluss.

Die Neuerungen in „Amendments to IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs“, „Amendments to IAS 1 and IAS 8 Definition von Wesentlichkeit“ sowie „Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung: Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards“ haben nach aktueller Einschätzung des Managements keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

29. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Heikki Lanckriet,
CEO David Roth, CFO

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welche Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 die Vergütung an die einzelnen Vorstandsmitglieder gezahlt hat:

T€	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen	Gesamtbarvergütung
Dr. Heikki Lanckriet	251	75	-	326
Von Expedeon AG	151	45	-	196
Von Expedeon Limited	100	30	-	130
David Roth	181	54	-	235
Von Expedeon AG	145	43	-	188
Von Expedeon Limited	36	11	-	47



Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welche Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 die Vergütung an die einzelnen Vorstandsmitglieder gezahlt hat:

T€	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen	Gesamtbarvergütung
Pilar de la Huerta	155	97	-	252
Von Expedeon AG	122	97	-	219
Von Expedeon S.L.U.	33	-	-	33
Dr. Heikki Lanckriet	160	112	45	317
Von SYGNIS AG	96	67	27	190
Von Expedeon Limited	64	45	18	127
David Roth	100	49	20	169
Von SYGNIS AG	80	39	16	135
Von Expedeon Limited	20	10	4	34

Pilar de La Huerta hat keinen Arbeitsvertrag mit der Expedeon AG abgeschlossen. Frau de La Huerta hat insoweit eine erfolgsunabhängige Komponente als Beratungshonorar auf der Grundlage eines Beratungsvertrages zwischen der Expedeon AG und ihr für Leistungen an die Expedeon AG erhalten. Aufgrund dieses Beratungsvertrages erhielt Frau de la Huerta auch einen variablen Bonus. Frau de la Huerta war bis zum 7. Juli 2017 auch CEO von Expedeon S.L.U., Madrid, Spanien, und hatte einen Arbeitsvertrag mit Expedeon S.L.U., Madrid, Spanien.

Dr. Heikki Lanckriet hat seit dem 1. August 2016 einen Dienstleistungsvertrag mit der Expedeon AG und einen Arbeitsvertrag mit Expedeon Limited. David Roth hat seit dem 1. März 2017 einen Dienstleistungsvertrag mit der Expedeon AG und einen Arbeitsvertrag mit Expedeon Limited.

Aktienbesitz und Anzahl der vom Vorstand gehaltenen Aktienoptionen zum 31. Dezember 2018

Dr. Lanckriet hält 1.629.019 und David Roth 125.500 Aktien. Darüber hinaus halten Max Lanckriet, Nell Lanckriet und Finn Lanckriet, alle mit Dr. Heikki Lanckriet verbundene Personen, seit dem 18. Januar 2019 jeweils 2.500 Aktien der Expedeon AG. Sarah Roth, eine verbundene Person von David Roth, hielt zum 31. Dezember 2018 63.000 Aktien der Expedeon AG.

Zum 31. Dezember 2018 hält Dr. Heikki Lanckriet 1 Million Aktienoptionen an der Expedeon AG und David Roth hält 750.000 Aktienoptionen an der Expedeon AG, beide mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 1,42 €.

Aufsichtsrat

Dr. Cristina Garmendia Mendizábal

Vorsitzende des Aufsichtsrats bis 4. April 2019, Selbständige Unternehmerin, Madrid, Spanien

Joseph M. Fernández

Vorstandsvorsitzender der Active Motif Inc., Carlsbad, Kalifornien, USA

Dr. Trevor Jarman

Selbständiger Unternehmer, Cambridge, Vereinigtes Königreich, Vorstandsvorsitzender der Natures Remedies Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich

Tim McCarthy

Vorstandsvorsitzender der Unnamed Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich

Peter Llewellyn-Davies

Vorstandsvorsitzender der Apeiron Biologics AG, Wien, Österreich

Pilar de la Huerta

Vorstandsvorsitzende, ADL BioPharma, Madrid, Spanien

T€	Fix	Variabel
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	40	-
Joseph M. Fernandez	30	-
Dr. Trevor Jarman	20	-
Tim McCarthy	20	-
Peter Llewellyn-Davies	30	-
Pilar de la Huerta	20	-
Gesamt	160	-

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (ohne Auslagen) betrug im Geschäftsjahr 2018 160 T€:

T€	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	511.291	-
Maria Jesús Sabatés (bis 7. Juli 2017)	-	-
Tim McCarthy	154.817	-
Dr. Trevor Jarman	608.288	-
Joseph M. Fernández	2.649.921	-
Dr. Franz Wilhelm Hopp (bis 7. Juli 2017)	-	-
Peter Llewellyn-Davies (seit 7. Juli 2017)	-	-
Pilar de la Huerta (seit 7. Juli 2017)	-	-
Gesamt	3.924.317	-

Aktienbesitz und Anzahl der vom Aufsichtsrat gehaltenen Aktienoptionen zum 31. Dezember 2018

Am 15. November 2017 erhielt Dr. Cristina Garmendia Mendizábal nach der Auflösung von Genetrix S.L., einer früheren Aktionärin der SYGNIS AG, an der Dr. Cristina Garmendia Mendizábal beteiligt war, 402.511 Stückaktien als Sachabfindung. Diese sind in der oben genannten Anzahl von 511.291 enthalten. Darüber hinaus erwarb und hält Jaizikibel 2007, S.L., eine Gesellschaft in enger Verbindung mit Dr. Cristina Garmendia Mendizábal, 72.464 Aktien aus der Kapitalerhöhung, die im Mai 2017 durchgeführt wurde. Darüber hinaus halten Ander Celaya und Teresa Celaya, beide mit Dr. Cristina Garmendia Mendizábal verbundene Personen, jeweils 10.500 Aktien der Expedeon AG am 31. Dezember 2018. Beryl Jarman eine verbundene Person von Trevor Jarman, hielt zum 31. Dezember 2018 10.899 Aktien der Expedeon AG.



Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen noch folgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

Dr. Cristina Garmendia Mendizábal

- Mitglied des Verwaltungsrates der Ysios Capital Partner, SGEER S.A., Barcelona, Spanien
- Mitglied des Verwaltungsrates der Pelayo Mutua de Seguros, Madrid, Spanien
- Mitglied des Verwaltungsrates der Everis Spain, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Verwaltungsrates der Gas Natural SDG, S.A., Madrid, Spanien
- Vorsitzende des Verwaltungsrates der Genetrix, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Verwaltungsrates der Corporación Financiera ALBA, Madrid, Spanien
- Alleinverwalterin der Jaizkibel, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Verwaltungsrates der Science & Innovation Link Office, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Verwaltungsrates der Compañía De Distribución Integral Logista Holdings, S.A., Madrid, Spanien
- Vorsitzende des Verwaltungsrates der Satlantis Microsats, S.L., Madrid, Spanien

Joseph M. Fernández

- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Active Motif Chromeon GmbH, Tegernheim, Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrates der Expedeon Corporation, Cambridge, Vereinigtes Königreich
- Mitglied des Verwaltungsrates der Hiram College, Hiram, Ohio, USA
- Mitglied des Verwaltungsrates protein fluidics, Santa Clara San Francisco, CA, USA
- Mitglied des Verwaltungsrates Delegate Advisors, San Francisco, CA

Dr. Trevor Jarman

- Mitglied des Verwaltungsrates der Expedeon Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Persavita Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich
- Vorstandsvorsitzender der Natures Remedies Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich
- Mitglied des Verwaltungsrates der Cambridge Cell Networks Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich
- Mitglied des Verwaltungsrates der Swangap Flat Management Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich
- Mitglied des Verwaltungsrates der Protus Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich

Tim McCarthy

- Vorsitzender des Verwaltungsrates der ImmuPharma PLC, London, Vereinigtes Königreich
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der ARK Analytics Solutions Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich
- Mitglied des Verwaltungsrates der Spear Therapeutics Ltd, Manchester, Vereinigtes Königreich
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Dropped Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Incanthera Ltd, Manchester, Vereinigtes Königreich
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Harvard Healthcare Ltd, Liverpool, Vereinigtes Königreich
- Mitglied des Verwaltungsrates der Wise old owl Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich
- Mitglied des Verwaltungsrates der Frangipani Dreams Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich

Peter Llewellyn-Davies

- APEIRON Biologics AG, Wien, Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand
- Shield Therapeutics plc. London, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Pilar de la Huerta

- ADL Biopharma, Spanien, Aufsichtsratsmitglied, Vorstandsvorsitzende, Madrid, Spanien
- Epidesease SL, Aufsichtsratsmitglied, Madrid, Spanien

30. Annahme der Unternehmensfortführung

Mit der Übernahme der Expedeon-Gruppe im Jahr 2016, CBS Scientific, Innova Biosciences in 2017 und TGR in 2018 sowie dem organischen Wachstum im Jahresverlauf verbesserten sich die liquiden Mittel des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Das Unternehmen hat für 2019 einen Geschäftsplan erstellt, der ein positives Ergebnis vor Steuern, Abschreibungen und PPA-Anpassungen für 2019 vorsieht und erwartet, dass seine Aktivitäten mit den zum 31. Dezember 2018 verfügbaren Ressourcen verwaltet werden.

Auf der Grundlage des Geschäftsplans und der derzeit verfügbaren finanziellen Ressourcen geht der Vorstand der Gruppe davon aus, dass der Konzern über ausreichende liquide Mittel verfügt, um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

31. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Expedeon AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.expedeon.com> zugänglich gemacht.

32. Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der Expedeon AG haben auf der Hauptversammlung am 5. Juli 2018 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim (Ernst & Young GmbH), zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Expedeon AG für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Für die Leistungen der Ernst & Young GmbH wurden Aufwendungen in Höhe von 268 T€ (2017: 211 T€) erfasst. Der Gesamtbetrag entfällt mit 183 T€ auf Prüfungsleistungen (2017: 192 T€) und mit 85 T€ auf Steuerberatungsleistungen (2017: 19 T€).



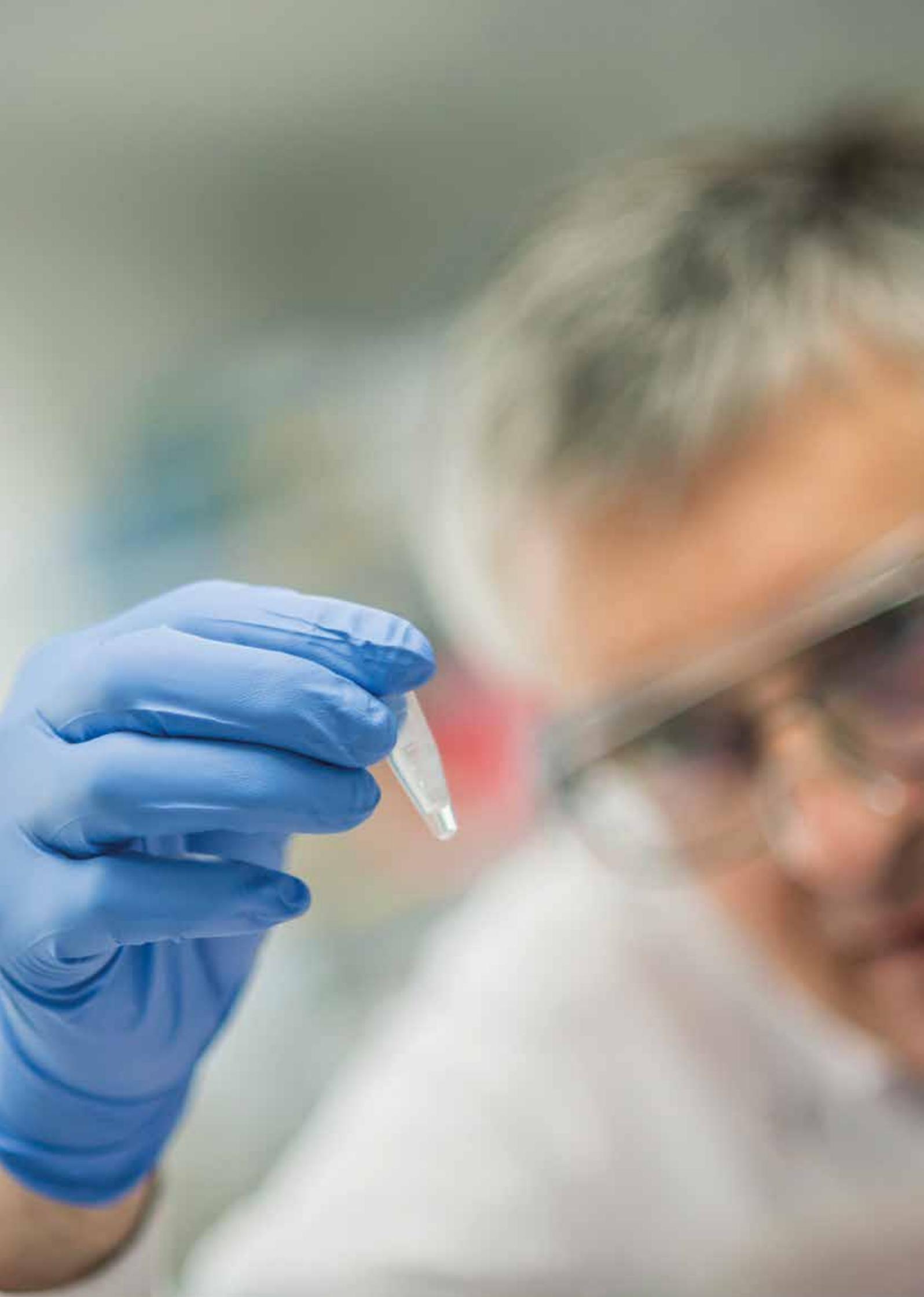
33. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 4. April 2019 ist Frau Dr. Cristina Garmendia Mendizabal als Vorsitzende des Aufsichtsrats zurückgetreten. Die Aufgaben hat vorübergehend der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Joseph M. Fernandez übernommen.

Heidelberg, 28. April 2019

Dr. Heikki Lanckriet
CEO

David Roth
CEO



Bo gung ve

Bestätigungs- vermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Expedeon AG.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Expedeon AG,

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Expedeon AG, Heidelberg und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Expedeon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Konzernlagebericht enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Geschäfts- oder Firmenwerte stellen einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des Expedeon-Konzerns dar. Die vom Vorstand jährlich vorgenommene Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte basiert auf einer Ermittlung

des „Fair Value less Cost of Disposal“, welcher spezifische Informationen des Kapitalmarktes, insbesondere den Aktienkurs, erfordert. Darüber hinaus sind notwendige Prognosen der gesetzlichen Vertreter ermessensbehaftet. Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozess zur Ermittlung der erzielbaren Beträge zahlungsmittelgenerierender Einheiten und zur Durchführung des Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben die Identifizierung und Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und mit den Mittelzuflüssen sowie der internen Berichtsstruktur verglichen. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Berechnung der erzielbaren Beträge zahlungsmittelgenerierender Einheiten sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Die in die Berechnung eingehenden Parameter wie Aktienkurs und in Umlauf befindliche Aktien haben wir mit den veröffentlichten Stimmrechtsangaben verglichen. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang mit den getroffenen Annahmen verglichen und im Hinblick auf die sich ergebenden Vorschriften nach IAS 1 und IAS 36 gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Zum Ansatz und der Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts hat die Gesellschaft Angaben im Konzernanhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie unter Ziffer 14 gemacht.

2. Ansatz und Bewertung der latenten Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Im Rahmen des Ansatzes und der Bewertung von latenten Steuerposten ist eine vollständige Ermittlung aller Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden nach den jeweiligen lokalen steuerlichen

Vorschriften und der Rechnungslegung nach IFRS sowie eine Ermittlung von steuerlichen Verlustvorträgen erforderlich. Aufgrund unterschiedlicher, meist komplexer lokaler Steuerregelungen erfordert dies aufwendige Berechnungen. Hierfür und für die Bewertung der latenten Steuerforderungen oder Steuerschulden sind detaillierte Kenntnisse im Bereich des anzuwendenden Steuerrechts notwendig. Darüber hinaus basiert die Einschätzung der Nutzbarkeit von latenten Steuerforderungen auf den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens, welche vom aktuellen Marktumfeld sowie der Einschätzung der zukünftigen Marktentwicklung beeinflusst wird und daher ermessensbehaftet ist. Vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Komplexität der Ermittlung latenter Steuern sowie der im Rahmen der Bewertung bestehenden Ermessensspielräume war die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns mit dem von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozess zur vollständigen Erfassung und zur Bewertung latenter Steuern befasst. Unter Einbindung interner Steuerexperten mit entsprechenden Kenntnissen des jeweiligen lokalen Steuerrechts haben wir die Identifikation und die Quantifizierung von Abweichungen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden nach steuerlichen Vorschriften und der Rechnungslegung nach IFRS sowie die Anwendung des zutreffenden Steuersatzes anhand der sich ergebenden Anforderungen IAS 12 in Stichproben nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Ermittlung der latenten Steuern haben wir auf rechnerische Richtigkeit untersucht. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen sowie aus Verlustvorträgen haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Steuerplanung auf Einklang mit der Unternehmensplanung beurteilt. Außerdem haben wir die Steuerplanung daraufhin untersucht, ob der konzernweit vorgegebene Planungshorizont für die Beurteilung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen herangezogen und die jeweiligen landesspezifischen steuerlichen Vorschriften für die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge beachtet wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung latenter Steuern keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Zum Ansatz und der Bewertung der latenten Steuern hat die Gesellschaft Angaben im Konzernanhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie unter Ziffer 11 gemacht.

3. Unternehmenszusammenschlüsse**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:**

Aufgrund des Geschäftsmodells erwirbt die Expedeon AG regelmäßig Gruppen und Gesellschaften, um externes Wachstum zu generieren. Im Geschäftsjahr hatte der Erwerb der TGR BioSciences Ltd, Adelaide, Australien, einen signifikanten Einfluss auf den Konzernabschluss der Expedeon AG. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da die gesetzlichen Vertreter insbesondere im Rahmen der Ermittlung des Ansatzes und der Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden signifikante Annahmen zu treffen hatten. Auch die Ermittlung der Nutzungsdauern der identifizierten Vermögenswerte ist mit erheblichen Schätzunsicherheiten verbunden und hat einen signifikanten Einfluss auf den Konzernabschluss der Expedeon AG.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Prozesse zur vollständigen Erfassung und Bewertung der Kaufpreisallokationen verschafft. Auf Basis der zugrundeliegenden Verträge haben wir die durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommene Ermittlung des Erwerbers, des Erwerbszeitpunkts und des Kaufpreises auf Einklang mit den Anforderungen des IFRS 3 definierten Kriterien gewürdigt. Mit der Durchführung der Kaufpreisallokation waren externe Bewertungsexperten beauftragt. Wir haben die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität der Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von den Tätigkeiten gewonnen und die Eignung der Ergebnisse als Prüfungsnachweise für die relevanten Aussagen gewürdigt. Des Weiteren haben wir das verwendete Bewertungsmodell und die angewendeten Berechnungsparameter rechnerisch nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen mit extern verfügbaren Marktdaten und internen Plandaten abgeglichen. Die verwendeten Kapitalkosten haben wir methodisch und rechnerisch nachvollzogen, die hierfür herangezogenen Vergleichsunternehmen plausibilisiert



und einen Abgleich der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Parameter zur aktuellen Entwicklung von Zinsen und Marktrisikoprämien durchgeführt. Die Einschätzung der Nutzungsdauern erworbener abnutzbarer Vermögenswerte haben wir mit den gesetzlichen Vertretern erörtert.

Die getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung der Unternehmenszusammenschlüsse stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zum Ansatz und der Bewertung der Unternehmenszusammenschlüsse hat die Gesellschaft Angaben im Konzernanhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie unter Ziffer 7 gemacht.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt Y des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk

auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem,

die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Oktober vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Konzernabschlussprüfer der Expedeon AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Kaschub.

Mannheim, 30.04.2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaschub
Wirtschaftsprüfer

Hofsäß
Wirtschaftsprüfer

Corp Govern Bericht

(mit den Angaben gemäß §§ 289f und 315d des
Handelsgesetzbuches)

Corporate Finance recht

Vorstand und Aufsichtsrat der Expedeon AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist. Wesentliche Faktoren sind dabei eine langfristige Unternehmensstrategie, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Grundsätze sowie Transparenz in der Unternehmenskommunikation.



Corporate Governance Bericht

(mit den Angaben gemäß §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuches)

Vorstand und Aufsichtsrat der Expedeon AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist. Wesentliche Faktoren sind dabei eine langfristige Unternehmensstrategie, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Grundsätze sowie Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Um das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu stärken, wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) verabschiedet. Dieser soll die in Deutschland geltenden Regeln der Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparenter machen.

Umsetzung der deutschen Corporate Governance Kodex-Empfehlungen und Entsprechenserklärung

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts sowie der überwiegende Teil der im Kodex enthaltenen Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung sind bei uns seit Jahren gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Expedeon AG haben am 12. April 2019 die folgende nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die auch auf der Webseite der Gesellschaft zugänglich ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Expedeon AG erklären, dass die Expedeon AG den Empfehlungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex (auch „DCGK“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 23. April 2018 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen hat und beabsichtigt, diesen im entsprechendem Umfang auch zukünftig zu entsprechen:

- Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK: Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, wobei weder eine Altersgrenze noch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer hierunter fallen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass solche Beschränkungen angesichts verlängerter Lebensarbeitszeiten und einer

begrenzten Auswahl an fachkundigen und erfahrenen Aufsichtsratsmitgliedern nicht zielführend sind und die Auswahl wählbarer Kandidaten für den Aufsichtsrat unangemessen einschränken würden. Die mögliche Festlegung einer Altersgrenze sowie einer Regelgrenze der Zugehörigkeitsdauer wird der Aufsichtsrat zu gegebener Zeit diskutieren

- Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK: Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 30. April 2018 veröffentlicht. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird voraussichtlich am 30. April 2019 veröffentlicht. Daher hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 3, den Konzernabschluss innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres zu veröffentlichen, nicht entsprochen und wird dieser Empfehlung auch für das Geschäftsjahr 2018 nicht entsprechen. In beiden Fällen ist die Überschreitung des Zeitraums auf Herausforderungen bei der Sicherstellung der rechtzeitigen Berichterstattung und die Prüfung der Jahresabschlüsse für neu erworbene Unternehmen zurückzuführen. Die Gesellschaft strebt an, diese Frist ab 2020 einzuhalten.“

Heidelberg, den 12. April 2019

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance hat Expedeon auf der Unternehmenswebsite <https://investors.expedeon.com/de/> im Bereich Corporate Governance zugänglich gemacht. Dort sind auch die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre gemäß Ziffer 3.10 des Kodexes und der Ethik-Kodex der Expedeon einsehbar und stehen zum Herunterladen bereit.

Compliance

Integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von Expedeon ist die Beachtung der nationalen und internationalen rechtlichen sowie ethischen Grundsätze im Geschäftsverkehr. Dazu gehören Grundsätze wie Professionalität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Partnern, zuständigen Behörden, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Mit dem seit 2003 unternehmensweit eingeführten Ethik-Kodex sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter die relevanten nationalen und internationalen Regeln für das Verhalten innerhalb des

Unternehmens sowie im Verhältnis zu externen Partnern und der Öffentlichkeit kennen und beachten. Der vom Vorstand implementierte Ethik-Kodex begründet zudem ein konzernweit geltendes Reportingsystem zur zentralen Erfassung möglicher Zuwiderhandlungen gegen die im Ethik-Kodex enthaltenen Bestimmungen. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, durch die Einhaltung der Gesetze sowie Prinzipien und Regeln des Ethik-Kodexes dazu beizutragen, dass Expedeon als integrierter und verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Der Ethik-Kodex ist ebenfalls auf der Internetseite des Unternehmens im Bereich Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

Grundsätzlich wird bei Expedeon Compliance als Aufgabe des Managements auf allen Entscheidungsebenen angesehen. Neben der Überwachung der Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Regelungen sowie der Anforderungen der Expedeon-Compliance-Regeln prüft der Compliance-Beauftragte der Gesellschaft Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen zu gewährleisten. Alle relevanten Personen, die im und für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden zudem in ein Insiderverzeichnis aufgenommen und über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Zudem unterstützt der Compliance-Beauftragte die Entwicklung und Umsetzung von Vorgehensweisen, die die Erfüllung unserer ethischen Ansprüche sowie die Einhaltung der anwendbaren internationalen und nationalen gesetzlichen Regelungen sicherstellen sollen.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede auf den Inhaber lautende Stammaktie der Expedeon AG gewährt eine Stimme.

Unsere ordentliche Hauptversammlung fand am 5. Juli 2018 statt. Dort waren etwa 38,16 % des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Allen vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten wurde zugestimmt. Alle Aktionäre, die nicht an unserer ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, die Präsentation unseres Vorstands sowie sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung von unserer Website <https://investors.expedeon.com/de/.com> im Bereich Veranstaltungen/Hauptversammlung herunterzuladen. Darüber hinaus war Expedeon ihren Aktionären bei der Vergabe von Vollmachten behilflich und unterstützte sie bei der Empfehlung des

Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend mit der Benennung eines Stimmrechtsvertreters, der Aktienstimmrechte nach Weisung ausübte. Von dieser Möglichkeit konnte auch noch während der Hauptversammlung Gebrauch gemacht werden. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter konnten vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Abstimmung erteilt werden.

Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat – Duales Führungs- und Kontrollsystem

Die insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnungen geforderte und definierte strikte Trennung von Führung und Kontrolle der Gesellschaft spiegelt sich in der klaren Teilung der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat wider. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Dazu gehört neben der Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens auch die gemeinsame Entscheidung über Geschäfte von wesentlicher Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 bestand der Vorstand aus zwei Personen, Dr. Heikki Lanckriet als CEO/CSO und David Roth als CFO. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus.

Die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossene Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Geschäftsverteilungsplan bestimmen neben den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder (sofern mindestens zwei Vorstandsmitglieder vorhanden sind), die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstands eindeutige Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Die Mitglieder des Vorstands begleiten zugleich die Funktion als Geschäftsführer der zur Gesellschaft gehörenden Konzerngesellschaften. Sie nehmen keine Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen wahr.



Aufsichtsrat

Vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 bestand der Aufsichtsrat entsprechend der Vorgaben der Satzung aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Expedeon AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2017 gewählt.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird im Unternehmensinteresse auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben abgestellt. Zudem wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft (Diversity) geachtet.

Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach ihrem Amtsbeginn beschließt, wobei das zum Zeitpunkt des Beginns der Amtszeit laufende Geschäftsjahr nicht mitgezählt wird. Dem Aufsichtsrat gehören eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der Expedeon AG, die auf unserer Webseite unter <https://investors.expedeon.com/de/.com> im Bereich Corporate Governance abrufbar ist.

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.1.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie auch dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben.

Die Koordination der Arbeit, die Einberufung und Leitung der Aufsichtsratssitzungen sowie die Wahrnehmung der Aufsichtsratsbelange nach außen übernimmt die Aufsichtsratsvorsitzende. Die Aufgaben der Vorsitzenden werden im Falle der Verhinderung durch deren Stellvertreter wahrgenommen, im Falle von dessen Verhinderung durch das nach Lebensjahren älteste Mitglied des Aufsichtsrats, das von der Hauptversammlung gewählt worden ist. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr tagen und muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Der Aufsichtsrat beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich oder in der Satzung der Gesellschaft etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmgleichheit, gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag.

Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Geschäftsentwicklung, die finanzielle Lage, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Er befasst sich insbesondere auch mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Der in diesem Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2018.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsrats-tätigkeit ist die Arbeit in den Ausschüssen, die nach den Anforderungen des Aktiengesetzes, den Empfehlungen des Kodexes sowie den Erfordernissen der Gesellschaft gebildet werden. Aus dem Kreis seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat der Expedeon AG derzeit zwei ständige Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss, sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss mit jeweils drei Mitgliedern.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Die Ausschüsse führen bei Bedarf Sitzungen durch. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Dieser leitet die Protokolle der Sitzungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats weiter und berichtet in der nächsten Plenumsitzung über die Arbeit des Ausschusses.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats:

	Ende der Amtszeit	Prüfungsausschuss	Nominierungs- u. Vergütungsausschuss
Dr. Cristina Garmendia, Vorsitzende	4. April 2019 ¹		
Dr. Joseph M. Fernández stellvertretender Vorsitzender	HV 2022		X (Vorsitz)
Trevor Jarman	HV 2022		X
Tim McCarthy	HV 2022	X	
Peter Llewellyn-Davies	HV 2022	X (Vorsitz)	X
Pilar de la Huerta	HV 2022	X	

Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe, die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vorzubereiten. Weiter hat er die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung zu diskutieren und zu prüfen sowie mit den Abschlussprüfern nach Erteilung des Prüfungsauftrags (einschließlich Honorarvereinbarung) einzelne Prüfungsschwerpunkte festzulegen und die Berichtspflichten des Prüfers gegenüber dem Aufsichtsrat zu vereinbaren. Darüber hinaus befasst er sich insbesondere mit der Überprüfung des Risikomanagements, des Kontrollsystems sowie mit Fragen der Compliance sowie der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Ausschussvorsitzende, Herr Peter Llewellyn-Davies, erfüllt die aktienrechtlichen Qualifikationsanforderungen und entspricht den Vorgaben der Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Laufe des Jahres 2017 erhielten die Mitglieder des Kapitalerhöhungsausschusses keine spezifische Vergütung und es fanden keine physischen Sitzungen statt (sämtliche Kommunikation erfolgte elektronisch).

Im Jahr 2018 fanden 2 Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses statt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Expedeon AG prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit gemäß Kodex-Ziffer 5.6 in Form einer offenen Diskussion im Plenum. Einzelaspekte dieser Prüfungen sind unter anderem die Abfolge und die Struk-

¹ Dr. Cristina Garmendia ist ab dem 4. April 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgetreten.

turierung der Sitzungen sowie der Beschlussfassungen, der Umfang der Vorlagen und die Informationsversorgung durch den Vorstand sowie die Arbeit der Ausschüsse in Vorbereitung auf etwaige Aufsichtsratsentscheidungen. Die Überprüfungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat auch in der neuen Zusammensetzung effizient organisiert ist und das Zusammenwirken des Aufsichtsrats mit dem Vorstand gut funktioniert.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat der Expedeon AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen der Organmitglieder mit der Gesellschaft sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenskonflikte und deren Behandlung.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, aufgetreten. Mögliche Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Aufsichtsrat eingehend erörtert und deren Realisierung mittels geeigneter Maßnahmen verhindert.

Seit dem 25. Februar 2015 erbrachte die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, Beratungsleistungen für die Projektunterstützung für Expedeon, S.L.U. (ehemals Expedeon Biotech S.L.U.), Madrid, Spanien. Das Mitglied des Aufsichtsrats der Expedeon Frau Dr. Cristina Garmendia ist Hauptaktionärin von Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien. Für diese Beratungsleistungen hat Expedeon, S.L.U. (ehemals Expedeon Biotech S.L.U.), Madrid, Spanien, im Jahr 2018 den Betrag von 27.510 € an Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien gezahlt.

Die Expedeon S.L.U erhält von spanischen Institutionen für ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien öffentliche Förderdarlehen. Herr Dr. Heikki Lanckriet hat 400.000 seiner Aktien an der Expedeon AG als Sicherheit für die Förderdarlehen gewährt. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Expedeon und Dr. Heikki Lanckriet über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen, wurde beschlossen, dass Expedeon eine Gebühr an Dr. Heikki Lanckriet zu entrichten hat, die als Kompensationszahlung für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Leistungsver-

pflichtungen von Expedeon aus den in Spanien erhaltenen Förderdarlehen dienen soll. Diese Gebühr beträgt jährlich 10.000 €. Die Verpflichtung zur Hingabe von Aktien als Sicherheit erlischt bei einer Unternehmenstransaktion (z.B. Anteils- oder Unternehmenserwerb der Expedeon AG durch einen Dritten) oder wenn die Expedeon-Gruppe einen laufenden Überschuss an Finanzmitteln unter den vereinbarten Annahmen des besagten Vertrages zwischen Dr. Heikki Lanckriet und Expedeon über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen erwirtschaftet.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss dieses Geschäftsberichts angegeben.

Offene und transparente Unternehmenskommunikation

Expedeon erfüllt sämtliche auf sie anwendbare Anforderungen, die der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Ziffer 6 aufführt. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, verfolgt unsere Unternehmenskommunikation den Anspruch, die Öffentlichkeit zeitnah informiert zu halten und somit das uns entgegengebrachte Vertrauen zu bestätigen und zu vertiefen. Das Unternehmen verfolgt strikt den Grundsatz, dass kein Aktionär bevorzugte Informationen erhalten darf. Damit alle Marktteilnehmer zeitlich und inhaltlich denselben Informationsstand erhalten, stellen wir sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen sowie alle wichtigen Dokumentationen auf unserer Website <https://investors.expedeon.com/de/> im Bereich Investoren in der Rubrik Neuigkeiten zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten wir allen Aktionären sowie den interessierten Lesern an, durch Aufnahme in unseren E-Mail-Verteiler zeitnah über alle Presseveröffentlichungen unserer Gesellschaft elektronisch informiert zu werden. Daneben gibt die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von wesentlichen Unternehmensnachrichten Gelegenheit, sich unmittelbar bei der Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft zu informieren und entsprechende Fragen zu stellen. Zudem enthält unser Finanzkalender die Veröffentlichungstermine der regelmäßigen Finanzberichte sowie das Datum der nächsten Hauptversammlung.

Risikomanagement

Wir betrachten den verantwortungsbewussten und angemessenen Umgang mit jeglichen Risiken als wesentliches Element einer guten Corporate Governance. Expedeon verfügt über ein systematisches und periodisches Risikomanagement, das den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken und hierfür relevante Tendenzen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und auf relevante Veränderungen des Risikoprofils unverzüglich in angemessener Weise zu reagieren. Der Vorstand hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung auf dem Laufenden. Das Risikomanagementsystem wird fortlaufend weiterentwickelt, um veränderten Gegebenheiten und Bedingungen Rechnung zu tragen, und ist Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss im Rahmen der Quartalsberichterstattung sowie der jährlichen Abschlussprüfung. Weitere Einzelheiten sind im Chancen- und Risikenbericht des Konzern-Lageberichts dargestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Expedeon-Konzerns erfolgte im Geschäftsjahr 2018 in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards – IFRS) unter Anwendung von § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Jahresabschluss der Expedeon AG wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Den Prüfungsauftrag hat der Prüfungsausschuss der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 erteilt. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss vor der Auftragserteilung eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Festlegungen nach §§ 76 und 111 AktG

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Expedeon AG Beschlüsse zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen beschlossen.

Zielvorgabe für den Vorstand

Im Jahr 2015 hat der Aufsichtsrat der Expedeon AG für den Anteil von Frauen im Vorstand eine Zielgröße von mindestens 100 % beschlossen, mit Fristsetzung bis Ende 2017. Im gesamten Geschäftsjahr 2018 hat der Anteil von Frauen im Vorstand 0 % betragen. Somit wurde die Zielvorgabe im gesamten Berichtszeitraum nicht erfüllt aufgrund von Änderungen der Geschäftsführung im Jahr 2017.

Im April 2019 hat der Aufsichtsrat der Expedeon AG für den Anteil von Frauen im Vorstand eine Zielgröße von mindestens 30 % beschlossen, mit Fristsetzung bis zum 31. März 2024.

Zielvorgabe für den Aufsichtsrat

Im Jahr 2015 hat der Aufsichtsrat der Expedeon AG für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 33 % beschlossen, mit Fristsetzung bis Ende 2017. Im gesamten Geschäftsjahr 2018 hat der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat 33 % betragen. Somit wurde die Zielvorgabe im gesamten Berichtszeitraum erfüllt.

Im April 2019 hat der Aufsichtsrat der Expedeon AG für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 33 % beschlossen, mit Fristsetzung bis zum 31. März 2024.

Zielvorgabe für die 1. und 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der Expedeon AG hat für den Anteil von Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von mindestens 40 % und für den Anteil von Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von mindestens 40 % beschlossen, beides jeweils mit Fristsetzung bis zum 1.1.2019.

Vergütungsbericht

Gemäß Ziffer 4.2.5 des Kodex soll der Vergütungsbericht Teil des Corporate-Governance-Berichts sein. Allerdings sieht § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB vor, dass auch der Lagebericht auf das Vergütungssystem eingehen soll. Um beiden Vorgaben zu entsprechen und eine verständliche Darstellung zu ermöglichen, erfolgen detaillierte Ausführungen zur Vergütung des Vorstands, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstige Nebenleistungen, und der Aufsichtsratsmitglieder in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts, welches zugleich Bestandteil dieses Corporate-Governance-Berichts ist.

